Band XXIII Jahrgang 1931 Januar Heft 1

Archiv für Innere Kolonisation

Monatschrift der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation e. V.

Herausgegeben von
Dr. E. Keup und Prof. Dr. Dr. h. c. H. Sohnrey.

Schriftleitung:
Dr. M. Stolt für den allgemeinen Teil,
Geh. Reg. Rat R. Haack für die Fragen aus dem Siedlungsrecht,
Dr. B. Schauff für den Sprechsaal.

Inhalt.

	Seite
Die Mischung der Betriebsgrößen und Betriebsarten bei der ostdeutschen Siedlung. Vorbemerkung der Schriftleitung	1
Zweckmäßige Agrarverfassung und zweckmäßige Betriebsgrößen in neu zu begründenden Landgemeinden. Von Regierungsrat a. D. Graf Günther v. d. Goltz-Hildesheim	1
Gesetze und Erlasse:	
I. Reich.	
Die neuen Bestimmungen über die Grundsteuer, Siedlung und Meliorationen betreffend. (Auszug aus der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 (RGBl. I S. 517). Dritter Teil, Kapitel II Grundsteuer)	23
Fragen aus dem Siedlungsrecht	24
Rundschau	24
Pressestimmen zur inneren Kolonisation	31
Bücher und Zeitschriften	38
Sprechsaal:	
Aufstiegsiedlung. Von Silvio Broedrich	39
Bemerkungen	47

Geschäftsstelle der Schriftleitung: Berlin W 8, Kanonierstraße 17—20.
Verlag: Deutsche Landbuchhandlung, Berlin SW 11, Dessauer Straße 13.

Für jeden Siedler unentbehrlich!

Der kleine Hühnerhalter

von

Diplomlandwirt Dr. Dr. Miltz

Staatlich geprüfter Tierzüchter und Geflügelzüchter

Vierte, verbesserte Auflage

Kartoniert RM. 1.50

Bei Abnahme größerer Posten gelten folgende Preise: ab 10 Stck. 1.40 M., ab 50 Stck. 1.30 M., ab 100 Stck. 1.20 M., ab 500 Stck. 1.10., ab 1000 Stck. 1.— M.

Die Schrift ist auf Grund eines ministeriellen Erlasses allen Siedlungsgesellschaften, Kulturämtern, Siedlern usw. zur Anschaffung empfohlen. Nachstehend geben wir eine der zahlreichen anerkennenden Würdigungen wieder:

„Der Verfasser spricht in schlichter, sachlicher Weise zum Landwirt als Geflügelhalter. Er will dem Landwirt lediglich geflügelzüchterische Grundwahrheiten sagen. Und das ist ihm gelungen. Es ist wahrscheinlich, daß die Schrift gern gelesen wird, und daß sie Nutzen stiftet."

Lehr- und Versuchsanstalt für Geflügelzucht, Halle (Saale)-Cröllwitz.

Deutsche Landbuchhandlung / Berlin SW 11

Evangelischer Hauptverein
für Deutsche Ansiedler und Auswanderer E. V.

Berlin N 24, Oranienburger Straße 13/14

gegründet 1897. — Beratungsstelle für Auswanderer. — Erteilt kostenlose Auskunft über alle Fragen der Auswanderung und Siedlung und über jeweilige Arbeitsmöglichkeiten in Uebersee. — **400 regelmäßig eingehende Fachzeitungen und Zeitschriften** des In- und Auslandes **im Lesezimmer für Auswanderer.** — Reichhaltige Fachbibliothek. — Vertrauensmänner und Mitarbeiter in allen Erdteilen.

Illustrierte Monatsschrift
„Der Deutsche Auswanderer."

26. Jahrgang, die einzige Auswandererzeitschrift Deutschlands, bringt fortlaufend reichhaltiges Material. Bezugspreis jährlich für das Inland RM. 5—, Ausland RM. 6.—. Probenummern kostenlos.

Soeben erschien:

Anleitung zur Beurteilung und Abschätzung von Hagelschäden

von

Ökonomierat E. Gusovius

Kart. 1.20 M.

Bei Abnahme größerer Posten Preisnachlaß.

Für jeden Siedler ein unentbehrlicher Ratgeber, um sich vor Schaden bewahren und Ansprüche in der richtigen Weise geltend machen zu können.

Deutsche Landbuchhandlung / Berlin SW 11

Die Mischung der Betriebsgrößen und Betriebsarten bei der ostdeutschen Siedlung.

Vorbemerkung.

Mit der folgenden wertvollen und gründlichen Arbeit des Grafen v. d. Goltz, die manches allerdings noch im Rohstoff bringt, stellen wir eine überaus wichtige agrarpolitische Frage zur Erörterung: die Rückbildung der jetzigen Agrarverfassung Ostdeutschlands zu einer vorwiegend bäuerlichen Agrarverfassung mit einer möglichst zweckmäßigen Mischung der Betriebsgrößen und Betriebsarten zur Ermöglichung eines wachstümlichen, stufenweise aufsteigenden sozialen und wirtschaftlichen Aufbaues.

Wir stimmen den Gedankengängen des Verfassers des vorliegenden Aufsatzes im großen Ganzen zu, in vielen Teilen decken sie sich mit unseren Auffassungen und praktischen Erfahrungen völlig; wir glauben jedoch, daß manche Vorschläge noch zu ergänzen und z. T. auch zu verbessern sind.

Für Äußerungen aus dem Leserkreise wären wir dankbar. Wir selbst werden zu der Gesamtfrage ebenfalls Stellung nehmen.

Die Schriftleitung.

Zweckmäßige Agrarverfassung und zweckmäßige Betriebsgrößen in neu zu begründenden Landgemeinden.

Von Regierungsrat a. D. Günther Graf v. d. Goltz-Hildesheim.

Mit Unterstützung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft habe ich in den Jahren 1928, 1929 und Anfang 1930 in den verschiedensten Gegenden von Hannover, der Grenzmark, von Niederschlesien, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg vielseitige örtliche Untersuchungen über eine bevölkerungs- und nationalpolitisch wie volkswirtschaftlich möglichst wirksame Durchführung der Ostsiedlung angestellt. Auf Grund der Feststellungen wurden 52 Unterlagen ausgearbeitet; sie betreffen 10 Rittergüter, 1 aus einem Bauerngut mit angrenzendem Pachtgute hervorgegangenen Musterbetrieb, 9 alte Bauerngemeinden, 5 ältere Siedlergemeinden und 17 kürzlich fertiggestellte oder in Ausführung begriffne Neusiedlungen, außerdem eine Reihe allgemeiner Untersuchungen.

Die eignen Wahrnehmungen und Feststellungen und die sich daraus für die Siedlung ergebenden Folgerungen wurden vielfach mit — mir als besonders sachkundig empfohlenen — praktischen Landwirten der verschiednen Betriebsgrößen (Kleinbauern, Mittelbauern, Großbauern, großen Hofbesitzern, Restgutsbesitzern, Rittergutsbesitzern) und Siedlungsfachleuten eingehend an Ort und Stelle durchgesprochen und nachgeprüft. Bei allen herrschte die Überzeugung, daß für das Gelingen des Siedlungswerks auf die Dauer die zwingendste Voraussetzung natürlich die ist, daß endlich die allgemeine Ren-

tabilität der deutschen Landwirtschaft durch die bekannten dringlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Staatshilfe und Selbsthilfe wieder hergestellt wird. Mit diesen ist untrennbar verflochten die Notwendigkeit, die zur Gesundung unserer östlichen Agrarstruktur gebotene innere Kolonisation durch die zweckmäßigsten Siedlungsmethoden nicht nur bevölkerungs- und nationalpolitisch, sondern auch volkswirtschaftlich möglichst wirksam zu gestalten. Nichts wäre verfehlter, als die Siedlung bis zur Besserung der allgemeinen landwirtschaftlichen Rentabilitätsverhältnisse verschieben zu wollen. Denn die Siedlung ist (auch abgesehen von der nationalen Unaufschiebbarkeit) gerade selbst eines der wichtigsten Mittel, die östliche Landwirtschaft gesunden zu lassen und wieder rentabel zu gestalten. Krankt diese doch an nichts so sehr wie an dem Mangel geeigneter deutscher Arbeitskräfte. Hierin Wandel zu schaffen durch tunlichste Einschränkung der Landflucht und Wiederbevölkerung des flachen Landes, ist die Siedlung das einzige wirklich durchgreifende Mittel. An ihr sollten daher diejenigen ländlichen Besitzarten, die an Arbeitermangel am meisten kranken, nämlich der Großgrundbesitz und der großbäuerliche Besitz, das größte Interesse nehmen. Denn für sie bedeutet die Frage der Beschaffung deutscher landwirtschaftlicher Arbeitskräfte Leben oder Sterben, besonders seitdem endlich anerkannt ist, daß weiteres umfangreiches Hereinlassen polnischer Wanderarbeiter wegen der damit verbundnen schweren nationalen Gefahren nicht mehr lange geduldet werden kann.

Auf je mehr Wirtschaftsbetriebe des landwirtschaftlichen Ostens in den verschiedensten Gegenden man zur Ermittlung der „zweckmäßigen Agrarverfassung und zweckmäßigen Betriebsgrößen in neu zu begründenden Landgemeinden" die Untersuchung erstreckt und die Untersuchungsergebnisse in Vergleich stellt sowohl untereinander wie mit den Agrarverhältnissen der fortgeschrittnen altbäuerlichen westdeutschen Gebiete (Niedersachsen), ein um so geschlosseneres Bild gewinnt man von der sich vielfach von selbst anbahnenden und durch die Siedlung zu fördernden Weiterentwicklung der Agrarverhältnisse des Ostens. Man erkennt als die wichtigste Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung den richtigen Einsatz der menschlichen Arbeitskraft auf dem uns verbliebnen verengten deutschen Lebensraum. Wo dieser Einsatz infolge der schon zu weit vorgeschrittnen unheilvollen Agrarentwicklung der Vergangenheit aus sich heraus nicht mehr möglich ist, zeigt das Land Bevölkerungstillstand, und eine selbstwirksame Gesundung ist abgeschnitten; Heilung kann nur durch starke deutsche Blutzufuhr mittels gut durchgeführter Landbesiedlung herbeigeführt werden. In anderen Gegenden bestehen noch eigne Gesundungsmöglichkeiten, die häufig durch frühere Siedlungen geschaffen oder wenigstens angebahnt sind — oft freilich in nicht voll befriedigender Weise. Es ist daher die genaue Prüfung der Frage geboten, wie bei der jetzigen Umstellung der östlichen Wirtschaft infolge Aufteilung und Überführung zahlreicher landwirtschaftlicher Großbetriebe in bäuerliche Wirtschaftsweise durch richtige Ansetzung der menschlichen Arbeitskraft als des wichtigsten Mittels zur Steigerung der Erzeugung möglichst gute Leistungen erzielt werden können. Und zwar kommen diese Ergebnisse wie der Volkswirtschaft, so in gleicher Weise der Hebung gesunder Volkskraft zur Abwehr der bevölkerungs- und nationalpolitischen Gefahren zugute. Denn die intensivste Bodenausnutzung bedingt gerade die Verwurzelung einer möglichst großen Zahl selbständiger deutscher Menschen auf deutscher Scholle. Zu einer gesunden Agrarentwicklung aber gehört größte Mannigfaltigkeit der Betriebsformen zur Schaffung weitgehender Aufstiegsmöglichkeiten für die hierdurch nur auf dem Lande festzuhaltenden aufstrebenden Menschen und zur Förderung des freudigen Wachstums kommender Geschlechter.

In welcher Richtung sich die natürliche Entwicklung bewegt, kann man in denjenigen Gegenden des deutschen Ostens, wo noch eine entsprechende Zahl deutscher Menschen vorhanden ist, um überhaupt eine Eigenentwicklung zuzulassen, an altbäuerlichen Gemeinden und älteren Siedlergemeinden beobachten. Überall findet man dort das erfolgreiche Streben der kleinen Leute, zunächst auf einem kleinen Landstück seßhaft zu werden und dann zu einer selbständigen Ackernahrung vorzuschreiten. Gelegenheit dazu bietet ihnen das zur Verfügung stehende Pachtland: die Gemeinde-, Schul- oder Pfarrländereien,

seitdem diese — meist seit etwa den 1880 er Jahren — von den amtlichen Stelleninhabern nicht mehr selbst bewirtschaftet werden. Je mehr solche Ländereien vorhanden sind, desto mehr kann der natürliche Bevölkerungszuwachs eine Existenzgrundlage dort finden und dadurch in seiner Heimatgemeinde festgehalten werden. Je mehr die Zahl der Landanwärter im weiteren Verlaufe der Entwicklung wächst, desto mehr verengen sich die Möglichkeiten, den heranwachsenden Nachwuchs innerhalb der Gemeinde so zu verwurzeln, daß eine über ein normales Maß hinausgehende Ab- oder Auswanderung hintangehalten wird. Wie zähe aber der Mensch an seiner Heimat hängt, so lange diese ihm nur irgend eine Möglichkeit bietet, sich aus der Heimaterde noch ganz oder unter Zuhilfenahme ergänzender Erwerbszweige zu ernähren, ersieht man aus den äußerst geringen Betriebsgrößen, die auch im Osten bei nur mittlerem Boden den kleinen Landwirten zu einer selbständigen Ackernahrung oder zu ihrer hauptsächlichen Ernährungsgrundlage ausreichen. Hierfür seien folgende Beispiele angeführt:

In der Landgemeinde Quatzow, Kreis Schlawe, Hinterpommern leben von den dortigen 30 Kleinbauern mit 20—30 Morgen Land auch diejenigen, die bloß 20 Morgen haben, ganz aus der Landwirtschaft; nur wenn sie eine große Familie haben, müssen sie sich durch Holz- oder Kiesfuhren usw. besonders im Winter etwas dazu verdienen. Boden 4. bis 6. Klasse, rauhes Klima, 4 km vom Marktort und Kreisstadt Schlawe. Sie waren zum großen Teile früher nur Kleinsiedler mit wenigen Morgen Eigenland und arbeiteten auf den Rittergütern Quatzow oder Kusserow (3 km entfernt) oder in Schlawe. Später haben sie allmählich soviel hinzugepachtet — zunächst seit 1887 von den Pfarrländereien und seit Ende der 1890 er Jahre auch vom Gute —, daß sie zusammen mit dem eignen Lande 20—30 Morgen bewirtschaften. Eine Abwanderung in die Großstädte findet bei den Eigentümersöhnen nicht statt, nur bei den landlosen freien Arbeitern und den Gutsarbeitern.

Die Landgemeinde Marienthal (2 km von Schlawe, Boden 5.—7. Klasse, zum Teil etwas anmoorig und etwas naß), die in den Jahren 1848—1850 durch Aufteilung von 300 Morgen Außenschlägen des Ritterguts Quatzow entstanden ist und später durch allmähliche Zukäufe von 246 Morgen Land von dem benachbarten Vorwerke Neuguth erweitert wurde, besteht jetzt aus 29 Wirtschaften (235 Einwohner), von denen die kleinste 4 Morgen und die größte 43 Mg. hat. Von den 6 Kleinsiedlerstellen mit ursprünglich 4 bis 11 Mg. Eigenland ist nur 1 noch als Arbeiterstelle anzusprechende Stelle von 6 Mg. Größe übrig geblieben, deren Inhaber auf dem zum Nachbargute Quaesdow gehörenden Holzschneidewerk zur Arbeit geht. Die übrigen Kleinsiedler haben sich so viel Land vom Rittergute Quatzow hinzugepachtet, daß sie überwiegend aus der Landwirtschaft leben; das von den Stelleninhabern oder einem erwachsenen Sohne durch Arbeit in benachbarten Forsten oder auf andere Weise verdiente Geld ist nur mehr als Ergänzung zu dem im wesentlichen aus der Landwirtschaft gezognen Lebensunterhalt anzusehen. Die meisten Kleinbauern haben zu ihrem eignen Lande von 14—17 Mg. noch 5—10 Mg. Acker oder auch Wiese vom Rittergute Quatzow hinzugepachtet und leben aus ihrer nun einschließlich des Pachtlandes zwischen 20—25 Mg. großen Landwirtschaft. Natürlich nehmen auch manche, besonders mit größerer Familie, Gelegenheiten zum Nebenverdienst in der Forst usw. wahr. Aber im allgemeinen leben sie allein aus ihrer meist 22 bis 25 Mg. großen Landwirtschaft. Nur wenige haben etwas mehr Land, einschließlich Pachtland einige 30 Mg. und nur einer hat 43 Mg. Dabei machen alle Gehöfte (wie überall in der Gegend Fachwerkbauten) einen sauberen, freundlichen Eindruck. Die Marienthaler wirtschaften anerkannt gut. Die Nähe des Marktortes Schlawe (2 km) kommt ihnen zustatten.

In ähnlicher Weise sind nach dem Kriege durch Anpachtung von Quatzower Gutsländereien auch die kleinen Leute des Bauerndorfs Bewersdorf (2–3 km von Schlawe) zu selbständigen Ackernahrungen gelangt und sind eine Anzahl kleiner Leute mit kleiner Landwirtschaft aus Schlawe zu Ackerbürgern emporgestiegen — im ganzen also sind zahlreiche kleine Landwirte von 4 Ortschaften durch Parzellen-Anpachtungen von dem einen Rittergute zur Selbständigkeit gelangt!

Auch in Dörfern des Kreises Neustettin, Hinterpommern, lebten früher bei nur mittlerem Boden vielfach Kleinbauern schon von 20 Mg. aufwärts ganz aus der Landwirtschaft (1 Pferd). Sie sind dann auf Grund des Reichssiedlungsgesetzes durch Anliegersiedlung bis auf 25 Morgen erhöht worden — eine gesunde Maßnahme.

Ganz ähnlich geringe Stellengrößen der nur oder fast nur aus der Landwirtschaft lebenden Kleinbauern stellte ich fest im Kreise Stolp, Landgemeinde Kulsow, weiteren Landgemeinden des Kreises Schlawe, z. B. Alt-Schlawe und Coccejendorf, Siedlungsdorf Friedrichs des Großen, Pribslaff, Kreis Schivelbein, Karge, Restkreis Bomst, Grenzmark.

Auch in den älteren, vor dem Kriege begründeten Siedlergemeinden fanden Kleinbauern auf ähnlich kleinen Stellen ihr genügendes Auskommen, so in Kl.-Bünzow, Kreis Greifswald, und Moitzelfitz, Kreis Kolberg-Körlin, nahmen aber auch Anpachtungsgelegenheiten von Pfarr-, Schul- und Gemeindeacker wahr, um vom Kleinbauern zum Mittel- und Großbauern aufzusteigen, wie andererseits auch Kleinsiedler zu Kleinbauern, sowie Mittelbauern zu Großbauern aufstiegen.

Nur bei ganz leichten Böden gehört auch zur kleinsten selbständigen Ackernahrung schon etwas mehr Land, etwa 30 Morgen, so z. B. in der älteren Siedlergemeinde Barkotzen im Kreise Rummelsburg in sehr rauhem Klima mit einer Höhenlage von 180—200 m, ferner in Langhof, Kreis Deutsch-Krone, Grenzmark.

Gewinnt man so durch die Feststellung der allenthalben im Osten sich findenden kleinsten selbständigen Ackernahrungen einen Anhalt für die zweckmäßige Größenbemessung für die Kleinbauernstellen in östlichen Neusiedlergemeinden, so war es mir doch daneben sehr wertvoll, hierfür auch noch das Urteil von anerkannt tüchtigen landwirtschaftlichen Praktikern der verschiedensten Gegenden des deutschen Ostens zu hören, die den Siedlungsvorgängen örtlich oder sachlich nahestehen. Es war erstaunlich festzustellen, wie diese Praktiker, mochten sie Rittergutsbesitzer, Restgutsbesitzer, größere oder kleinere Betriebsleiter, Altbauern, Gemeindevorsteher, seit Jahrzehnten angesetzte Altsiedler oder Neusiedler sein, schließlich alle auf dasselbe hinauskommen: auf die Notwendigkeit, recht viele Kleinbauern zunächst auf kleinen Stellen anzusetzen, aber mit der Möglichkeit, bei wachsender Familie durch Zupachtung ihren Wirtschaftsbetrieb zu vergrößern oder auch bei besonderer Tüchtigkeit durch späteren Erwerb größerer Siedlerstellen zum Mittel- oder gar Großbauer aufzusteigen. Alles ist — Tüchtigkeit vorausgesetzt — abhängig von der Zahl der Familienarbeitskräfte. Man kann ausgehen von einer ungefähr angemessenen Durchschnittszahl von 25 Morgen bei mittlerem Boden, bei gutem Boden herabgehen bis auf etwa 20 Mg. und bei leichtem Boden heraufgehen auf etwa 30 Mg. Auch darin herrschte Einmütigkeit, daß für diese kleinsten selbständigen Stelleninhaber die zweckmäßigste und rentabelste Art des Angespannes Kühe sind. Hierfür sei beispielsweise auf folgende Auskünfte verwiesen:

Der Güterdirektor R. einer großen Herrschaftsverwaltung aus dem Osten der Provinz Brandenburg, selbst Bauernsohn aus der Gegend von Goslar, und ein Gutsinspektor derselben Verwaltung, selbst Bauernsohn aus der Gegend von Remscheid — also beide einerseits durch ihre Stellung mit den brandenburgischen landwirtschaftlichen Verhältnissen und anderseits durch ihre Herkunft mit den westlichen bäuerlichen Verhältnissen genau vertraut —, befürworteten sehr die Schaffung einer großen Zahl von kleinbäuerlichen Stellen in jeder östlichen Neusiedlergemeinde bei im übrigen gemischter Siedlung, und zwar rieten sie, diese Stellen bei mittlerem Boden im allgemeinen nur auf 25 Morgen zu bemessen:

Das Entscheidende des Durchkommens der kleinbäuerlichen Siedler sei, daß sie sich nicht ein Pferd hielten, sondern nach westlichem bewährtem Muster Kuhbauern würden, d. h. mit 2 Kühen pflügten. Natürlich hätten sie bei ihrem verhältnismäßig hoch zu bemessenden Viehstande die Möglichkeit, abwechselnd je 2 Kühe zu einem Gespann zusammenzustellen, so daß sie die Kühe pfleglich zur Verwendung bringen, insbesondere ihnen nach dem Kalben 4—6 Wochen

Ruhe gönnen könnten. R. rechnete mir den großen wirtschaftlichen Vorteil einer solchen Einrichtung vor, wobei ihm sowohl der Gutsinspektor wie noch ein anderer anwesender Landwirt voll zustimmte. Zunächst sei das Risiko viel geringer. Wenn dem Kleinbauer sein einziges Pferd fiele, so büße er dadurch 100 % seiner Zugkraft ein; dagegen wenn einem Kuhbauer von seinem Gespann mit 2 Kühen 1 Kuh fiele, büße er nur 50 %, in Wahrheit aber, da er mit mindestens 2 Gespannen Kühen arbeite, nur 25 % seiner Gespannkraft ein. Dabei sei das Risiko des Fallens eines Pferdes, weil das Pferd viel gefährdeter durch Kolik, Druse usw. sei, viel größer als bei einer Kuh. Überdies könne der Bauer in den meisten Fällen die Kuh noch rechtzeitig abschlachten und dann das Fleisch zu etwa 3—400 Mark noch verwerten. Der Preis eines zum Einzelpflügen nötigen kräftigen Pferdes sei etwa ebenso groß wie der von 2 Kühen. Zur Erhaltung eines Pferdes braucht er etwa den Ertrag von 3—4 Morgen und eingerechnet die Versicherung zur Herabminderung des Risikos von 60 Mark im Jahre, sowie für Tierarzt pp. und Beschlag noch 50 Mark = wieder ein Morgen, sodaß dann der Kleinbauer zur Erhaltung des einen Pferdes allein den Ertrag von 5 Morgen, also 20 % seiner Gesamtfläche aufzuwenden habe. Demgegenüber fielen die Aufwendungen zur Erhaltung von 2 Paar Kühen insofern nicht ins Gewicht, als der Bauer von den 2 Kühen noch im Jahre einen Milchertrag von 5—6000 Litern oder etwa 750—1000 Mark Gewinn, ferner auch periodisch den Fleischverkauf hat. Die schlimmste Folge des zu teuren Pferdes aber ist, daß der Besitzer dann damit noch Nebeneinnahmen durch Fuhrwerkerei u. a. gewöhnlich schaffen will und dann seinen Acker vernachlässigt. Im übrigen kann man mit einem Pferd nicht so gut pflügen usw. wie mit 2 Kühen, oder gar bei schwerem Boden mit 3 Kühen. R. sagte mir, daß in seiner Heimatgegend bei Goslar die Kleinbauern alle mit 2 Kühen pflügten; es habe dort sogar ein großer Bauer von 60 Morgen nur mit Kühen gepflügt und sei damit sehr gut vorwärts gekommen; er habe 20 Kühe im Stalle gehabt und sich sogar einen Schweizer gehalten. Nicht nur dieser große Kuhbauer, sondern auch die kleineren Kuhbauern von 20—25 Morgen Größe seien am allerbesten durch die schweren Caprivischen Zeiten hindurchgekommen, besser als die Pferdebauern. Eine Kuhbauernstelle benötige keinen Pferdestall, aber einen Stall für 8 Kühe (einschließlich Jungvieh) und 20 Schweine. Ein solch großer Viehbestand gäbe einer solchen Stelle eine ganz andere wirtschaftliche Wucht, als eine mit einem Pferde belastete und dadurch auf einen viel geringeren Viehbestand abgestellte Kleinbauernstelle sie haben kann.

Der langjährige Pächter v. L. des Klosterkammergutes Salchow-Consages, Kreis Greifswald, Vorpommern, und seit dessen Aufteilung im Jahre 1927/28 Restgutsbesitzer von rd. 600 Morgen riet zu Kleinbauernstellen von 22 Morgen, was bei dem dortigen schweren, guten Boden genug sei, besonders für Kuhbauern; denn für Kleinbauern sei das Ackern mit Kühen rentabler. Erläuternd äußerte er sich folgendermaßen:

„Zwei Kühe leisten dasselbe wie zwei kleinere Pferde und sind imstande, auch auf schwerem Boden 22—25 cm tief zu pflügen. Selbstverständlich muß ein passender Pflug benutzt werden und müssen schmale Furchen gepflügt werden. Ich würde Schwingpflüge — das sind Pflüge ohne Vorderkarre — empfehlen, die allerdings einen sorgsamen Führer erfordern, was ich bei einem tüchtigen Bauern voraussetze. Es müßten Leute angesiedelt werden, welche die Feldarbeit mit Kühen kennen und gewohnt sind und den andern zeigen, daß die Sache sehr wohl geht und rentabel ist."

Der Besitzer R. des Rittergutes K. bei Unruhstadt, Restkreis Bomst, Grenzmark, äußerte sich folgendermaßen:

Die Frage, ob auch Kleinbauern auf *schwerem* Boden mit ihrem wenigen Angespann wirtschaften könnten, bejahte er und zwar sowohl für Kuhgespanne wie für Pferde, z. B. im Oderbruche bei Frauendorf bei Göritz sind Kleinbauern, die mit 2 schwächeren Pferden (ebensogut könnten sie 1 stärkeres Pferd nehmen) ihren schweren Bruchboden bearbeiten; sie pflügen mit leichten Karrenpflügen (die einen sichereren Gang haben als die Schwingpflüge, die bei guter Handhabung durch einen erfahrenen Bearbeiter allerdings noch leichter gehen). Sie pflügen

eine schmale Furche, weil zu einer breiteren Furche schwereres Angespann gehört, also z. B. 2 schwere Pferde oder 2 Ochsen und zu einer noch breiteren Furche 3 schwere Pferde oder 3 Ochsen. Die Beackerung ist an sich bei einer schmalen Furche ebenso gut wie bei einer breiteren und kann ebenso tief (22—25 cm) gezogen werden. Nur schafft natürlich die breitere Furche mehr. Infolgedessen kann ein Mann mit 2 stärkeren Pferden oder 2 Ochsen etwa 2 Morgen, dagegen mit 2 kleineren Pferden höchstens $1^1/_2$ Morgen am Tage pflügen.

Auf ganz schwerem Lettenboden kann man freilich auch mit dem schwersten Angespann (3 schwere Pferde oder 3 Ochsen) nur bis 15 cm Tiefe pflügen; eine größere Tiefe erreicht man in diesem Falle nur mit dem Dampfpflug. Ein solcher steht natürlich dem Kleinbauer im allgemeinen nicht zur Verfügung, sondern er wird dann nur eben 15 cm tief pflügen. Aber schließlich wachsen darauf die Zuckerrüben auch noch gut.

Der Rittergutsbesitzer v. H. in W., Kreis Neustettin, Hinterpommern, hält für mittleren Boden in dortiger Gegend Kleinbauernstellen von 25 Morgen für angemessen, konnte aber bisher mit seinem Rate an die Kleinbauern, mit Kühen zu pflügen, nicht durchdringen, wohl auch, weil die dortigen Kleinbauern sich meist zu kleine Kühe halten.

Der Kleinlandwirt H. in Barkotzen, Kreis Rummelsburg, Hinterpommern, meinte, bei dem leichten Boden im dortigen rauhen Klima (180 — 200 m ü. M.) könne ein Kleinbauer von 30 Morgen sich und seine Familie bloß aus der Landwirtschaft noch gut durchbringen, wenn er etwa 4 kleinere Kinder habe; mit mehr Kindern müßte er entweder im Winter durch Forstarbeit oder müßten seine heranwachsenden Kinder durch Pilzesammeln usw. etwas dazu verdienen, oder der Kleinbauer müßte sich 10 Morgen dazu pachten können.

Der Gutsbesitzer B. in D., Kreis Sagan, Niederschlesien, hält beim dortigen guten Boden für Kleinbauernstellen 20—30 Morgen, auch wenn schon 1 erwachsenes Kind da ist, für angemessen; bei mehreren erwachsenen Kindern müßten einige bei anderen Landwirten oder im Handwerk des Dorfes arbeiten.

Der Gemeindevorsteher N. in der Neusiedlergemeinde Wehrse, Kreis Guhrau, Niederschlesien, hält bei dem guten Boden in dortiger Gegend für Kleinbauern 20 Morgen für ausreichend; man müsse ihnen aber bei mehreren heranwachsenden Kindern Zupachtungsgelegenheit von 10 Morgen geben, damit sie ihre größeren Kinder weiter in der eigenen Wirtschaft beschäftigen und soviel Überschüsse erzielen könnten, daß sie ihren Kindern nach z. B. 5 Jahren, wenn diese heiraten wollten, eine Anzahlung mitgeben könnten, um selbst eine kleinbäuerliche Siedlerstelle zu erwerben.

Bei all den oben angeführten östlichen Landgemeinden schließen sich in der Größenbemessung aufsteigend die Mittelbauern unmittelbar an die Kleinbauern an, so daß nach den — je nach Bodengüte — als kleinste selbständige Ackernahrungen von 20—25—30 Morgen anzusprechenden Kleinbauernstellen in Steigerungen von oft nur wenigen Morgen die Mittelbauern von einigen 30 Morgen, sodann von 40 Morgen und darüber bis 50 und 60 Morgen nach oben folgen. Wenn man noch vielfach von Ein- und Zweispännerstellen spricht und etwa die Einspännerstellen den Kleinbauernstellen und die Zweispännerstellen den Mittelbauern gleichstellt, so ist eigentlich ein solcher Unterschied kaum mehr aufrechtzuerhalten. Denn die Grenzen gehen in der Art des Angespanns sehr ineinander über. Mancher Kleinbauer hält sich statt eines mittelgroßen Pferdes lieber 2 kleine Pferde (Ponys), um in der Verwendung beweglicher zu sein und vor allem das zu große Risiko zu vermeiden, daß er durch Fallen seines einen mittelgroßen Pferdes auf einmal seine ganze Gespannkraft einbüßt. Im Gegensatz dazu begnügt sich oft ein kleiner Mittelbauer noch mit 1 mittelgroßen Pferde wegen der geringeren Unterhaltungskosten. Jedenfalls gibt es für die Bauern so viele Möglichkeiten, ihre nach Größe ihrer Wirtschaft oder Schwere des Bodens verschiednen Bedürfnisse an Angespann zu befriedigen, indem sie Kühe oder kleine oder mittlere oder große oder schließlich schwere Pferde oder Ochsen zur Feldbestellung nehmen und ihrer Gespannkraft ihre

Ackergeräte anpassen, daß aus der Gespannfrage keinerlei Schwierigkeiten für eine sachgemäße Ausnutzung aller unserer verschiednen östlichen Böden, soweit sie überhaupt eine landwirtschaftliche Nutzung lohnen, zur bäuerlichen Besiedlung des Landes in gesunder Mischung aller Betriebsgrößen herzuleiten sind. Das lehren uns die vorhandnen alten östlichen Bauerngemeinden (in Übereinstimmung übrigens mit dem Westen) und wird von jedem praktischen Landwirt bestätigt. Die Frage, ob wir — wie vielfach behauptet wird — in der klein- und mittelbäuerlichen Besiedlung des Ostens auf bestimmte Bodenklassen, nämlich im wesentlichen auf gute Mittelböden beschränkt sind und bei Besiedlung schwererer Böden bloß auf Begründung großbäuerlicher Betriebe angewiesen sind, ist natürlich von grundlegender Bedeutung für das Gelingen des ganzen Siedlungswerks.

Könnten wir wirklich die guten schweren Böden, also das Kostbarste, was wir noch haben an vaterländischem Boden, nur zu großbäuerlichen Siedlungen von 80—90 Morgen und mehr benutzen, so könnten wir gerade den Boden, der durch seine Ertragsfähigkeit die Ernährung vieler selbständiger deutscher Menschen auf kleinster Scholle ermöglicht, bevölkerungs- und nationalpolitisch, aber auch volkswirtschaftlich nicht gebührend ausnutzen, da nur im reinen Familienbetriebe die selbständigen, an dem Ertrage ihrer eigenen Arbeit teilhabenden Menschen dem Boden die größtmöglichen Erträge abringen. Da diese schweren Böden die zahlreichsten Arbeitskräfte beanspruchen, so müßten diese großen Siedlungsbauern zu ihren Familienarbeitskräften noch erhebliche bezahlte Arbeitskräfte hinzunehmen, was die Rentabilität des Betriebes und z. B. den Anbau von Zuckerrüben in Frage stellen könnte. Vor allem aber würde dadurch, daß wir über schwere Böden nicht nur in den weiter rückliegenden Ostgebieten wie Uckermark, Mecklenburg, Vorpommern, sondern auch stellenweise in den gefährdeten Grenzgebieten, wie z. B. in den Kreisen Stolp, Lauenburg, Deutsch-Krone, und noch mehr in Ostpreußen und Niederschlesien verfügen, die im Grenzkampfe besonders wichtige dichte Besiedlung mit in eigner Scholle verwurzelten deutschen Menschen unmöglich werden. Zum Glück aber ist, wie oben durch Beispiele von altbäuerlichen östlichen Landgemeinden und gutachtliche Äußerungen anerkannt tüchtiger praktischer Landwirte eingehend nachgewiesen ist, gerade auch in Gegenden mit guten, schweren Böden eine dichte bäuerliche Besiedlung mit reinen Familienbetrieben, also mittelbäuerlichen Stellen von 30—40—50 Morgen sowie Kleinbauernstellen bis herunter von 20—25 Morgen Größe durchaus möglich und besonders angebracht. Daß übrigens auch das nördliche Klima solche enge landwirtschaftliche Besiedlung nicht ausschließt, beweisen die dichtbevölkerten (90—100 Einwohner je qkm) Landgemeinden der Danziger Niederung, der Gegend von Labiau usw.

Eine so dichte Besiedlung möglichst in einem geschlossenen größeren Siedlungsgebiet, die bei genügenden Zukaufs- und Zupachtungsgelegenheiten von Gemeinde-, Pfarr- und Schulländereien und dazwischen gesprengten Großbauernstellen und einzelnen Restgütern in sich die Möglichkeit weiterer künftiger Volksvermehrung und damit den Zwang zu immer intensiverer Bodennutzung birgt, begünstigt auch die Neubildung örtlicher Märkte. Und dies ist in den national gefährdeten Grenzgebieten besonders wichtig geworden, wo durch die willkürliche Grenzziehung die Verbindung zu den bisherigen Marktorten gewaltsam durchschnitten worden ist.

Eine solche dichte Besiedlung ist ähnlich wie in den Gegenden guter schwerer Böden auch in den im Osten mehr vorkommenden Gebieten mit mittlerem Boden, der bei guter Bearbeitung gleichfalls recht gute Ernten erzielen läßt, geboten. Die Ländereien mäßigerer, aber immerhin noch landwirtschaftlicher Nutzung zugänglicher Bodengüte wird man in den weiter rückwärts gelegenen Ostgebieten vorläufig noch von der bäuerlichen Besiedlung freilassen können. In den gefährdeten Grenzgebieten dagegen werden wir uns dieser Aufgabe gar nicht entziehen können, weil sonst der Pole dort eindringt. Freilich ist es zu verurteilen, daß sogleich nach dem Kriege, wo der drängenden Notwendigkeit zur baldigen Wiederseßhaftmachung der verdrängten Ostmarkflüchtlinge nur ein äußerst geringes Landangebot gegenüberstand, man sich manchmal, z. B.

im Kreise Flatow (Siedlung Neuhof), hat verleiten lassen, stellenweise auf reinem Sand Flüchtlinge anzusiedeln, ja sogar durch Abholzung solche Kiefernböden erst für die Besiedlung freizumachen. Immerhin sind dies ganz wenige, nur aus der damaligen Zwangslage erklärliche Ausnahmefälle gewesen.

Die Notwendigkeit, in Grenzgebieten, auch auf mäßigem Kulturlande durch bäuerliche Siedlung nationale Gefahren abzuwehren, liegt beispielsweise im Osten des Kreises Rummelsburg vor. Die weitmaschige Besiedlung des Landes (36 Einwohner je qkm) ist an dieser geographisch besonders gefährdeten Einbruchstelle gegenüber dem jenseits der Grenze in dichterer Besiedlung sich heranschiebenden Polentum mit größter Beschleunigung zu verstärken. Weite Landflächen harren der Besiedlung. Die dortigen großen Güter sind fast alle notleidend. Eine Rentabilität ist auf den vielfach geringen Böden durch bezahlte, in dem schwach bevölkerten Lande überdies schwer zu erlangende und daher oft minderwertige Arbeitskräfte nicht zu erzielen. Nur im reinen Familienbetriebe kann dort der anspruchslose Bauer durch die fleißige Arbeit seiner Familienglieder mit der ihm zur Verfügung stehenden größeren Dungkraft seines verhältnismäßig gut besetzten Stalles auf dem vielfach kargen, aber immerhin noch bei guter Bearbeitung leidliche Erträge abwerfenden Boden wirtschaftlich durchkommen, zumal da auch bessere Bodenklassen allenthalben sich untermischt vorfinden. Die reinen Sandböden sind mit großen Wäldern bedeckt, die den Anliegern mannigfaltige ergänzende Erwerbsquellen bieten. Meliorationsfähige kleinere und größere Moorflächen sind vielfach vorhanden, aber bei dem Menschenmangel meist noch nicht ausgenutzt. Die teils von altersher, teils bei älteren Siedlungsausführungen auf zu weiter Fläche angesetzten Landbebauer lassen viele Landstücke in breiten Wegen, Gräben, Hecken, Unland ganz ungenutzt liegen oder verzetteln ihre Arbeits- und Dungkraft auf zu großen, notdürftig bestellten Feldern. Dabei gibt es auch tüchtige Ackerwirte, die sich des Nachteils ihres zu großen Landbesitzes bewußt sind, den sie allein mit ihren Familienarbeitskräften nicht sachgemäß bestellen können, dessen beschränkte Ertragsfähigkeit aber die Annahme von Knecht und Magd nicht bezahlt macht. So äußerte z. B. ein Siedler in Barkotzen auf über 100 Morgen Land, er würde auf 50 Morgen ebensoviel ernten können, wie auf seinen 100 Morgen, weil er nur 50 Morgen wirklich gut mit seinen 4 Arbeitskräften (er, Frau, Vater und 1 Dienstmädchen — Kinder noch klein) bewirtschaften könne, und es würde nicht so teuer wie jetzt mit fremden Arbeitern sein, die er noch in der Ernte mit annehmen muß und mit denen er doch nicht genügend herauswirtschaften kann. Er kommt durch diese teure Wirtschaft immer mehr zurück. Ähnlich soll es auch anderen dortigen Siedlern und Altbauern gehen, die an zu viel Land bei zu wenig eignen Arbeitskräften kranken. Andere Ackerwirte kommen auf weniger Land mit mehreren erwachsenen Kindern gut durch.

Auch in anderen östlichen Gegenden findet man oft bei den Altbauern durch Landüberfluß eine schlechte Bewirtschaftung des Landes und zwar auch dort, wo auf gutem Mittelboden bei sorgfältiger Bearbeitung sich recht gute Ernten erzielen ließen. Ihre weiten Landflächen verleiten sie zu extensiver Wirtschaft. In dem menschenarmen Lande fehlt der Ansporn, auf kleiner Fläche viel zu erzeugen. Das läßt die Leute im alten Schlendrian weiter wirtschaften. Maschinenbetrieb ist ihnen vielfach noch fast unbekannt. Während z. B. in Südhannover jeder Bauer bis 30 Morgen herunter eine Drillmaschine hat, findet man im Osten noch Dörfer mit gutem Mittelboden in befriedigender Verkehrslage, wo noch kaum einer selbst bei Bauernstellen von 80—100 Morgen Größe eine Drillmaschine hat, z. B. in der Landgemeinde Kulsow, Kreis Stolp. Die schlechte Wirtschaft bringt auch einen niedrigen kulturellen Stand dieser Bauern mit sich. Da sie durch ihre rückständige Feldbestellung nichts herauswirtschaften, leben sie sehr kümmerlich. Barausgaben machen sie so gut wie gar nicht. Entsprechend ist der Zustand ihrer Häuser. Wenn sich aber einmal der eine oder andere größere Bauer in der Inflationszeit ein neues Haus gebaut hat, benutzt er oft doch nur wenige Stuben und bedient sich der andern als Rumpelkammern. Solche Beobachtungen, daß gerade bei zu großen Landstellen die Besitzer schlecht wirtschaften, kann man in vielen Gegenden selbst

machen und wurde mir im übrigen oft von einheimischen Landwirten bestätigt, so z. B. im Kreise Stolp, im Restkreise Bomst, wo an die dortige rückständige alte Landgemeinde Karge unmittelbar eine Bauernsiedlung Großdorf der früheren Ansiedlungskommission mit durchweg sehr gut wirtschaftenden westfälischen Siedlern stößt. Aber natürlich gibt es auch im Osten oft sehr gute alte Landgemeinden, so z. B. die behäbigen, wohlhabenden Bauerndörfer im Rügenwalder Amt, ebenso im Kreise Schlawe das von Friedrich d. Gr. geschaffne Pfälzerdorf Coccejendorf. Auch sonst heben sich vielfach noch die in alter Zeit von westdeutschen Kolonisten angelegten Siedlungsdörfer günstig ab. So wurden mir im Kreise Züllichau-Schwiebus 2 Pfälzerdörfer vom Landrat als die besten Dörfer des Kreises bezeichnet. Jedenfalls werden auch künftig west- und süddeutsche Siedlungsdörfer oft eine gute Blutauffrischung volksmäßig und wirtschaftlich bewirken können.

So kann man allenthalben im Osten beobachten, wie in menschenarmen Gegenden die auf zu umfangreichen Stellen sitzenden Bauern wirtschaftlich und kulturell zurückbleiben, während dort, wo die Menschen noch dichter sitzen und wo sich den kleinen Besitzern Land-Zukaufs- und Zupachtungsgelegenheiten bieten, sich Regsamkeit und Eifer zeigen, sich zu selbständigen Ackernahrungen emporzuarbeiten, und wie dann unter dem Zwange, auf kleiner Fläche viel zu erzeugen, diese kleinen Besitzer sehr Tüchtiges leisten. Diese freudige Entwicklung drückt sich auch in ihren sauberen, hübschen Gehöften aus. Ein bezeichnendes Beispiel hierfür bildet die schon oben erwähnte Landgemeinde Marienthal bei Schlawe. Begünstigt wird solche Entwicklung durch gute Verkehrs- und Absatzverhältnisse; hier z. B. 2 km vom Marktort und Kreisstadt Schlawe. Daß aber nicht bloß äußere Umstände ausschlaggebend sind, sondern daß letzten Endes stets nur der tüchtige Mensch es ist, der auch schwierige Verhältnisse meistert, zeigen zwei sehr tüchtige Kleinbauernfamilien in dortiger Gegend auf dem ziemlich abseitsliegenden Vorwerk Diebow des Rittergutes Quatzow, 6 km von Schlawe entfernt. Diese haben je 28 Morgen Eigenland und seit Geschlechtern je 10 Morgen angrenzendes Gutsland dazu gepachtet. Von ihren sauberen hübschen Gehöften aus bearbeiten sie den recht fruchtbaren Acker mit ihren ziemlich zahlreichen Familienarbeitskräften so sorgfältig, daß der vorzügliche Stand ihrer Felder kurz vor der Ernte die angrenzenden, im übrigen gut bewirtschafteten Gutsländereien weit hinter sich ließ. Der Besitzer des Ritterguts Quatzow sagte mir dazu, daß diese beiden Bauern sehr wohlhabende Leute seien.

Während auch im Osten in denjenigen Gegenden, in denen die schlimme agrarpolitische Entwicklung der letzten Jahrhunderte doch noch einen Teil des Bauernstandes hatte bestehen lassen und damit die Möglichkeiten zu einer günstigeren Entwicklung erhalten geblieben sind, noch vielfach ein wirtschaftliches Fortschreiten festgestellt werden kann, ist in andern Gegenden ein immer weiterer Bevölkerungsrückgang und damit ein wirtschaftlicher Stillstand des Landes aus sich heraus nicht mehr aufzuhalten. Dies ist besonders der Fall in weiten Gegenden Vorpommerns und Mecklenburgs.

Ein bezeichnendes Beispiel für die unheilvollen Wirkungen der Menschenentblößung des Landes in Neu-Vorpommern und Rügen durch die vom 16. Jahrhundert ab immer stärkere Entrechtung der Bauern und ihre schließlich fast völlige Verdrängung durch Bauernlegen bildet das Dorf Kenz im Kreise Franzburg. Dieses, eins der wenigen dort übriggebliebnen Bauerndörfer hatte noch vor einigen Jahrzehnten 9 Bauern mit je durchschnittlich 200 Morgen Land, jetzt bloß noch 5 Bauern, von denen nur einer bloß 1 Bauernhof hat; zwei haben je 1½ Höfe (300 Morgen), einer hat 2 Höfe (400 Morgen) und einer sogar 3 Höfe (600—700 Morgen) inne. Diese Entwicklung beruht darauf, daß beim erblosen Versterben eines Bauern in dem menschenarmen Lande sich keine anderen Käufer für die freiwerdenden Höfe fanden und diese von den übriggebliebnen Bauernhofbesitzern untereinander geteilt bezw. im ganzen aufgekauft wurden. So hat z. B. der obige Besitzer von 3 Bauernhöfen zu seinem ursprünglichen einen Hofe die beiden andern Höfe noch selbst zugekauft. Diese Bauern haben je eine Tagelöhnerfamilie. Da außer den 5 Bauern in Kenz nur noch 4 Kätner mit je 20 Morgen Land, von denen einer neben seiner Landbestellung fuhrwerkt, und ein Stellmacher wohnen, so sind keine genügenden landwirtschaftlichen einheimischen Arbeitskräfte für die Großbauern vorhanden. Sie haben deshalb sämtlich polnische Wanderarbeiter angenommen, die in den hinzugekauften früheren Bauernhäusern untergebracht sind. Natürlich leidet unter diesem Mangel an Arbeitskräften auch

die Landbestellung immer mehr. Das immer mehr schrumpfende Dorf vermag natürlich nicht mehr die Dorfschule mit eignen Kindern zu füllen. Man hat deshalb die Tagelöhnerkinder eines einige Kilometer entfernt liegenden Rittergutes dort mit eingeschult.

Wo nur wenige, weiträumig verteilte Menschen wohnen, die kein Vorwärtsschreiten, sondern immer weiteren Rückgang ihrer heimatlichen Lebensverhältnisse vor sich sehen, kümmern mit den schlechten Wirtschafts- und Verkehrsbedingungen auch immer mehr ihre geistigen und kulturellen Zusammenhänge. So klagte mir der tüchtige junge Pfarrer in K. über die mangelnde geistige Regsamkeit und Gleichgültigkeit im Gemeinde- und Kirchenleben seiner Pfarreingesessenen (mit alleiniger rühmlicher Ausnahme der viel regsameren Einwohner von 2 dortigen jungen Neusiedlerdörfern), wozu auch die weiten Kirchen- und Schulwege erschwerend beitragen. Ein warnendes Wahrzeichen für den Rückgang der Bevölkerungs- und Lebensverhältnisse dieses früher blühenden und gut bevölkerten ganz überwiegenden Bauernlandes bildet die mächtige alte Kirche von K., die damals eine so große Bedeutung hatte, daß z. B. ein alter Herzog von Pommern — Barth dort beigesetzt ist.

Während in K. sich immerhin noch die Bauern über die bäuerlichen Vernichtungstürme des 16., 17. und 18. bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts so weit gehalten haben, daß sie nach Übergang von Neuvorpommern und Rügen an Preußen auf Grund der Bauernbefreiungsgesetze als selbständige Bauernbesitzer hervorgingen, war in dem benachbarten Dorfe W. die Abhängigkeit der Bauern vom Grundherrn schon so weit vorgeschritten, daß auch nach der Bauernbefreiung ihr einstiges Eigentumsland dem Grundherrn von D. verblieb und sie nur als Zeitpächter auf den Höfen bleiben konnten, während sie auf den andern Gütern schon in den Tagelöhnerstand herabgesunken waren. An diesen Beispielen kann man noch die Entwicklung der ursprünglich freien Bauern zu abhängigen Bauern mit immer wachsenden Höfediensten bei der benachbarten Gutsherrschaft über den Erbpächter zum lebenslänglichen Lassiten, zum Zeitpächter bis hinunter zur vollen Verdrängung von ihrer Scholle durch Legen der einzelnen Zeitpachtbauern oder sogar Aufkauf ganzer Bauerndörfer zwecks Vertreibung sämtlicher Bewohner und Einziehung des ganzen Bodens in die Gutswirtschaft mit oder ohne Belassung einzelner Familien als Tagelöhnerfamilien ermessen, wie dies anschaulich und erschütternd geschildert wird in „Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften“ nach archivarischen Quellen aus Neu-Vorpommern und Rügen von Dr. Carl Johannes Fuchs, Straßburg, Verlag von Carl J. Trübner 1888. Dort wird z. B. S. 137 gesagt: „Den größten Aufschwung nahm das Bauernlegen auf den adligen Gütern im letzten Jahrzehnt des 18. und in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts, wo einige besonders spekulative Gutsherrschaften ein förmliches Gewerbe daraus zu machen begannen, indem sie ganze Bauerndörfer zusammenkauften und legten und die so entstandnen neuen Ackerwerke mit großem Gewinn wieder verkauften“. Auf S. 167 wird nach Erklärung der Stände vom 1796 die allgemeine Praxis erwähnt, daß der gelegte Bauer „Einlieger“, d. h. Gutstagelöhner wurde, indem sein bisheriges Bauernhaus, das der Herrschaft gehörte, zur Wohnung für mehrere solche Einliegerfamilien eingerichtet wurde.

Die Folgen dieser Entwicklung war eine verhängnisvolle Entvölkerung und eine völlige wirtschaftliche Umwälzung des Landes. Während Vorpommern früher ein blühendes, von aufrechten deutschen Bauern dicht besiedeltes Land war, das — wie Ernst Moritz Arndt (selbst einem Rügenschen Bauerngeschlecht entstammend) rühmend hervorhebt — selbst nach schweren Heimsuchungen durch Krieg und Seuchen, durch die Tüchtigkeit seiner bäuerlichen Wirte immer wieder hochkam, ist es jetzt ein von deutschen Menschen fast entblößtes, wirtschaftlich schwach entwickeltes Land, das auf die Bearbeitung von polnischen Wanderarbeitern angewiesen ist. Selbst die wenigen noch erhaltnen Bauerndörfer haben durch den Mangel an Menschen einen andern Charakter angenommen. Denn während dort früher die gewöhnliche deutsche Hufe, die „Landhufe“ von 30 Morgen Größe vorherrschte und nur in einigen Dörfern („Hagendörfern“) die „Hägerhufe“ von 60 Morgen Größe üblich war, die aber auch noch vom Bauern und seiner meist zahlreichen Familie allein bewirtschaftet werden konnte, müssen die jetzigen Großbauern ihre mehrere hundert Morgen großen Besitzungen überwiegend mit landfremden Wanderarbeitern bewirtschaften.

Auf diese Verhältnisse bin ich hier deshalb so weit eingegangen, weil die Entwicklung des Landes uns erst den richtigen Maßstab dafür geben kann, in welcher Weise die Wiederbesiedlung des Landes mit deutschen Bauern auszuführen ist, um die durch verhängnisvolle agrarpolitische Vorgänge eingetretne Vernichtung des einst blühenden Bauernstandes und die dadurch herbeigeführten unheilvollen Zustände wieder durchgreifend gesunden zu lassen.

Vielfach findet man in solchen menschenarmen Gebieten, wie Vorpommern und Mecklenburg (hier ist die agrarpolitische Entwicklung eine ganz ähnliche wie in Vorpommern gewesen), von Menschen, die nur die jetzigen Verhältnisse vor Augen haben und gar nicht wissen, wie diese so geworden sind, die Ansicht vertreten, als seien diese Gebiete von jeher so weiträumig besiedelt gewesen und entspränge daher diese Art der Landnutzung naturgegebenen Verhältnissen*). Daraus wird dann, weil man dort gar nicht eine so intensive Bodenausnutzung auf kleinem Raume kennt, gefolgert, daß, wenn man nun auch infolge des Zusammenbruchs zahlreicher Großwirtschaften zu andern Wirtschaftsbildungen durch innere Kolonisation übergehen müsse, man doch dem Charakter des Landes entsprechend nur großbäuerliche Wirtschaften auslegen dürfe, weil kleinere Bauernwirtschaften dort nicht „lebensfähig" seien. Dem aber widerspricht sowohl die vor Jahrhunderten ganz anders gewesene Agrarverfassung des Landes als auch die oben erwähnte blühende wirtschaftliche Entwicklung und dichte bäuerliche Besiedlung anderer östlicher Gebiete, die in zum Teil erheblich rauherem Klima, wie Vorpommern und Mecklenburg, gelegen sind.

Aus dieser irrtümlichen Einstellung ist es wohl zu erklären, daß bei der jetzigen bäuerlichen Wiederbesiedlung dieser fruchtbaren Gebiete zu einförmig fast durchweg viel zu große Siedlerstellen ausgelegt werden. Hierdurch wird einerseits das bevölkerungspolitische Ziel einer großen ländlichen Volksvermehrung nicht erreicht und wird anderseits die Möglichkeit einer gesteigerten landwirtschaftlichen Landausnutzung und auch die Rentabilität dieser großbäuerlichen Siedlerstellen, deren Umfang über einen reinen Familienbetrieb weit hinausgeht, sehr in Frage gestellt, weil mangels kleinbäuerlicher Siedler keine genügenden, nur für Spitzenleistungen zu bezahlenden überschüssigen Arbeitskräfte aus der Siedlergemeinde selbst vorhanden sind. Bei einer so weiträumigen Landaufteilung kommt es vor, daß kaum so viele Feuerstellen begründet werden, wie vor der Aufteilung vorhanden waren, und daß auf den viel zu großen Stellen (von über 100 Mg.) eine durchgreifende Feldbestellung kaum möglich ist, weil die Siedler hiermit lediglich mit Hilfe ihrer Familienarbeitskräfte nicht fertig werden können, aber vor Annahme eines Knechts wegen der hohen Kosten zurückschrecken (z. B. nur 4 Stellen auf 428 Mg.). In einem andern Falle waren aus einem großen Siedlungsgut von rd. 3500 Mg. mit gutem, schwerem Boden neben einer Großbauernstelle von 344 Mg. und 2 Restgütern von 604 und 612 Mg. und zwei je 24 Mg. großen Handwerkerstellen nur 24 mittelbäuerliche Stellen von 66 bis 76 Mg. Größe geschaffen; diese bei dem guten Boden für einen reinen Familienbetrieb schon viel zu großen Stellen waren überdies noch durch Hinzupachtung aus den insgesamt 150 Mg. großen Gemeinde-, Kirchen- und Schulländereien zum Teil auf annähernd 100 Mg. (3 Pferde), also auf Großbauernstellen gebracht. Ob bei einer so weitmaschigen Besiedlung überhaupt eine Volksvermehrung eintritt, ist sehr zweifelhaft. Dabei lagen hier alle Voraussetzungen für Auslegung einer doppelt so großen Stellenzahl in gesunder Mischung aller Betriebsgrößen vor: guter, schwerer Boden, günstige Verkehrslage (zu Marktort und Kreisstadt Anklam), die erfreulich reichliche Landausstattung von Gemeinde, Kirche und Schule mit den dadurch gegebnen Landzupachtungsgelegenheiten für Kleinbauern. Solche hätten auf etwa 22 Mg. großen Stellen nach Ansicht eines besonders tüchtigen, mit den Verhältnissen seit 40 Jahren genau vertrauten praktischen Landwirts in großer Zahl begründet werden sollen. Eine solche Siedlungsausführung hätte auch eine viel bessere Zukunftsentwicklung dieser Neusiedlergemeinde gewährleistet.

Mit einer schon bedeutend besseren Landausnutzung war in dortiger Gegend (an der Grenze des Greifswalder und Demminer Kreises) eine kleinere Siedlung ausgelegt worden: 6 Kleinsiedlerstellen zu je 8 Mg., 13 mittelbäuerliche Stellen, und zwar 5 zu 50 Mg., 3 zu 50—60 Mg. und 5 zu 60 Mg.,

*) Auf das Irrtümliche dieser Auffassung haben wir wiederholt hingewiesen, vgl. z. B. Arch. XVII, S. 11/12 (Bem. z. Aufs. v. Barocka).

1 größere Bauernstelle zu 80 und 1 Großbauernstelle zu 110 Mg., im ganzen 21 Siedlerstellen auf 953 Mg.

Sehr wichtig ist es, aus der genauen Untersuchung der Entwicklung älterer Siedlergemeinden Erkenntnisse zu gewinnen für einen zweckmäßigen Gemeindeaufbau künftiger Neusiedlergemeinden. Nach dieser Richtung bot mir z. B. die im Kreise Greifswald im Jahre 1906 fertiggestellte Siedlergemeinde Klein-Bünzow auf Grund eingehender Erhebungen folgendes Bild: Bei einer Aufteilungsfläche von 2864 Mg. mit gutem, schwerem Boden sind nach Abzug von rund 66 Mg. Land zur Ausstattung der Schule und Gemeinde, 9 Mg. zu gemeinschaftlichen Anlagen usw., rd. 2686 Mg. zur Bildung von 45 Rentengütern in allen Betriebsgrößen verwendet worden. Es wurden angesiedelt 11 Kleinsiedler von 7½—9 Mg., 5 Kleinbauern von 17½, 20, 21, 28½ und 30 Mg., 14 Mittelbauern von 33½ bis 60 Mg. (und zwar 2 von einigen 30 Mg., 7 von 40—50 Mg., 6 von einigen 50—60 Mg.), 8 größere Bauern von 65—90 Mg., 4 Großbauern von 103—146 Mg. und 2 große Hofbesitzer von 222 und 421 Mg. Diese gesunde Mischung von Siedlerstellen aller Betriebsgrößen zusammen mit den Zupachtungsgelegenheiten von 66 Mg. Schul- und Gemeindeland sowie von Kirchen- und Pfarracker in der Nachbargemeinde Groß-Bünzow hat sich bewährt. Denn sie hat ermöglicht, daß seitdem 2 Kleinsiedler zum selbständigen Klein- und Mittelbauer, 1 kleinerer Mittelbauer (32½ Mg.) zum größeren Mittelbauer (48½ Mg.), 1 größerer Bauer zum Großbauer innerhalb der Gemeinde emporsteigen konnte; außerdem hat sich noch ein Kleinsiedler zum Bauer emporgearbeitet und hat in der Nachbarsiedlung Panitz eine größere Stelle gekauft. — Zweifelhafter könnte schon sein, ob bei der Auswahl der Siedler genügend gesichtet worden ist. Denn eine größere Anzahl haben — nach Auskunft des sehr tüchtigen und zuverlässigen Gemeindevorstehers — aus eigner Schuld sich nicht halten können: 1 (der Großbauer von 421 Mg.) trank, 4 waren untüchtig oder faul, 2 hatten eine untüchtige Frau, 1 war als Nichtlandwirt (Schmied) auf einer 65 Mg. großen Stelle angesiedelt, 2 konnten auf ihren Stellen von 54 bzw. 55 Mg. in Ermangelung von Kindern mit der Bewirtschaftung ihres Landes allein mit ihrer Frau nicht fertig werden, während zum Wirtschaften mit bezahlten Arbeitskräften die Stellen zu klein waren; die jetzigen Besitzer haben Kinder und kommen vorwärts. Auch sonst fanden mehrfache Besitzwechsel infolge Krankheit und anderer Ursachen statt. Bei jedem Wechsel aber fanden sich sogleich wieder Käufer zur selbständigen Übernahme der Stelle, meist aus der Gemeinde selbst wegen der vielen aufwärtsdrängenden Kleinsiedler, Kleinbauern und Mittelbauern, manchmal auch aus einer andern benachbarten Siedlergemeinde der dortigen in weitem Umfange besiedelten Gegend. Nur eine Kleinsiedlerstelle von 7 Mg. ist nach dem Tode des Inhabers von den Erben an einen größeren Bauer (84 Mg.) verkauft worden, die Stelle blieb aber bestehen. Dafür hat der Sohn eines andern größeren Bauern (82 Mg.) nach dem Tode des Vaters, weil er kein Landwirt ist, sondern in einem Kreidebergwerk auf Rügen beschäftigt ist, sein Land in kleinen Parzellen an benachbarte Bauern und kleinere Besitzer verpachtet. — Wo so viele Landanwärter sind, werden naturgemäß recht hohe Pachtpreise bezahlt; z. B. muß der Gemeindevorsteher M., der zu seinen 71½ Mg. noch 45 Mg. Pfarracker und Gemeindeland und auch noch vom Lehrer zugepachtet hat, so daß er rd. 120 Mg. bewirtschaftet, 4 Ztr. Roggen je Morgen Pacht zahlen. Er kann dieses Land mit seiner Familie allein intensiv bewirtschaften (3 Pferde, 12 Milchkühe, 18 Stück Jungvieh, 2 Bullen, 3 Sauen; gute Ernteerträge 12—16 Ztr. Roggen, starker Zuckerrübenbau); denn außer ihm selbst (seine Frau ist krank) hat er an Arbeitskräften 5 erwachsene Kinder, 2 Söhne und 3 Töchter, die sämtlich in der väterlichen Wirtschaft bleiben. So hohe Pachtpreise können natürlich nur bei intensivster Landnutzung herausgewirtschaftet werden. Dann aber kommt ein rühriger Landwirt auch auf kleinem Besitz gut vorwärts. So wies der Gemeindevorsteher mich z. B. auf einen Kleinsiedler hin, der durch Hinzupachtung von 15 Mg. Kirchenacker zu seinen 9 Mg. Eigenland sich zum Kleinbauer emporgearbeitet hat und seine nun 24 Mg. große Wirtschaft äußerst intensiv bewirtschaftet; er hält sich z. B.

5 Kühe, weil er von den großen Anklamer Wiesen Heu hinzukaufen kann. —

In Kl.-Bünzow haben die Siedler noch oft kinderreiche Familien. Eine Abwanderung der heranwachsenden Kinder findet im allgemeinen nicht statt, sondern die Kinder bleiben zu Hause und helfen in der väterlichen Wirtschaft, weil sie hoffen, in dieser Gegend mit einer ganzen Reihe von älteren oder neu entstehenden Siedlergemeinden einmal selbst zu einer Siedlerstelle zu gelangen.

Dieses wirtschaftliche Vorwärtsschreiten, dieses Festhalten vieler deutscher Menschen auf eigner Scholle in einer gesund aufgebauten Siedlergemeinde mit einer breiten Grundlage von Kleinsiedlern, Kleinbauern und Mittelbauern auf maßvoll bemessenen Flächengrößen, aber aufsteigend über größere Bauernstellen zu einigen Großbauern innerhalb eines weiten bäuerlichen Siedlungsgebiets vergleiche man mit dem ständigen volksmäßigen und wirtschaftlichen Rückgange der oben gekennzeichneten alten Bauerngemeinde Kenz, die rings umschlossen von menschenentblößtem, auf die Arbeit landfremder Wanderarbeiter angewiesenem Großgrundbesitzerlande aus Menschenarmut dahinsiechen muß. Dann sieht man, wie unser Land nur wieder gedeihen kann, wenn ihm viel frisches deutsches Blut zugeführt wird.

Ein weiteres Beispiel für den gesunden Aufbau und für die dadurch günstige Entwicklung einer älteren Siedlergemeinde bietet die gleichfalls in einem größeren Siedlungsgebiete gelegne Gemeinde Moitzelfitz, Kreis Kolberg. Die Entstehung und Entwicklung war folgende:

Die frühere alte Bauerngemeinde bestand aus 4 großen Bauernhöfen von je 170—300 Morgen. Dann entstanden in den 1880er Jahren durch Abverkäufe von jenen großen Bauernhöfen 10 Wirtschaften, und zwar:

a) 3 Kleinbauern (Einspänner), von denen einer 29 Mg. und zwei je 30 Mg. Land hatten bzw. haben. Diese leben ganz aus der Landwirtschaft.

b) 4 Mittelbauern (Zweispänner), einer zu 52 Mg., zwei zu 60 Mg. und einer zu 62 Mg.

c) 3 Großbauern zu 80 bzw. 120 bzw. 170 Mg.

Daneben war ein Rittergut von 2000 Morgen vorhanden, das im Jahre 1911 von der Generalkommission im Rentengutsverfahren aufgeteilt wurde zu

1. 5 Arbeiter- bzw. Handwerkerstellen von je 8 Mg. (5 Mg. Acker, 3 Mg. Wiesen, davon 1 Mg. Hochmoor);

2. 15 mittelbäuerliche Siedlerstellen zu 40—52 Mg., und zwar 11 zu 40 und 4 zu 52 Mg. Diese Siedler fingen alle mit 1 Pferd an und haben jetzt alle 2 Pferde;

3. 4 großbäuerliche Stellen zu 80 Mg., von denen aber ein Besitzer seinem Sohn, der Schmied ist, 10 Mg. abgegeben hat;

4. 2 Restgüter von 250 und 600 Mg.

Außerdem wurden jetzt von einem früheren alten Bauernhof, den der größere Restgutsbesitzer im Jahre 1921 gekauft und von dem er im Jahre 1927 an einen bisherigen Arbeiter, der eine 8 Mg.-Stelle besaß, 60 Morgen, und an die Kolberger Kreissiedlungsgesellschaft 24 Mg. verkauft hat, diese letztgenannten 24 Morgen aufgeteilt zu 11 Arbeiterstellen und 1 Kreischaussee-Wärterstelle zu je 2 Mg. Diese Kleinsiedler stammen bis auf einen, der aus dem Nachbardorfe Dryn stammt, sämtlich aus Moitzelfitz selbst, wo sie bisher besitzlos waren und zur Miete wohnten. Sie arbeiteten als Land- oder Forstarbeiter auf den umliegenden Gütern und haben zum großen Teil erst durch die Ansiedlung die Möglichkeit erhalten, sich zu verheiraten.

Auf die geschilderte Weise sind durch 3 Teilungsvorgänge aus den früheren 4 Großbauernstellen und 1 Rittergute 48 bodenständige Stellen entstanden. Und die 2 Restgüter bilden noch eine Bodenreserve für die Zukunftsentwicklung.

Durch diese verschiedenen Landaufteilungen wurde einer wesentlichen Abwanderung vorgebeugt. Insbesondere wurden durch die neue Arbeitersiedlung die Leute festgehalten und konnten nun heiraten.

Auch in Moitzelfitz bietet der organische Gemeindeaufbau mit einer gesunden Mischung aller Betriebsgrößen — wobei aber mit Recht das Hauptgewicht auf die zahlreichen (19) nicht zu groß bemessenen (11 zu 40, 5 zu 52

und nur 3 zu 60—62 Mg.) mittelbäuerlichen Stellen gelegt ist — die Gewähr für eine weitere günstige Entwicklung, zumal da Boden (guter Mittelboden) und Verkehrsverhältnisse (3 km zur Kleinbahn) gut sind. Wenn die Kleinbauern zunächst noch zu wenig berücksichtigt sind (nur 3 zu 29 bzw. 30 Mg.), so werden aus den zahlreichen (17) Kleinsiedlern wohl im Laufe der Zeit eine ganze Anzahl sich zu Kleinbauern emporarbeiten, wofür die beiden Restgüter ihnen die nötige Bodenreserve zur Zupachtung oder vielleicht auch zum Zukauf von Land bieten werden.

Nachdrücklich muß betont werden, daß nur die Verwurzelung mit eignem Land und eignem Haus die kleinen Leute auf die Dauer auf dem Lande festhält. Nur dies gewährt ihnen eine gewisse Selbständigkeit und Unabhängigkeit von andern, aber zugleich auch den Tüchtigen und Aufwärtsstrebenden die Möglichkeit, durch Zupachtung und Zukauf in den Bauernstand aufzusteigen. Hierfür sind genügende Land-Zupachtungsgelegenheiten das unumgänglich notwendige Mittel. Die Grundlage aber und das Ziel bildet das Eigentum. Wo diese erste Grundlage zur Unabhängigkeit und zum Aufstieg, das Eigenheim mit einigen Morgen Eigenland fehlt, treibt die Unsicherheit und die Aussichtslosigkeit die kleinen Leute vom Lande weg. Ein bezeichnendes Beispiel sei hierfür angeführt: In der Landgemeinde Weitin, Amt Stargard, Mecklenburg-Strelitz, gibt es außer den landbesitzenden Büdnern und Bauern (Erbpächtern) 20 Einlieger, auch „Einwohner" genannt; das sind Freiarbeiter, die in Büdnereien zur Miete wohnen (Küche, 1 Stube, 1 Kammer) und etwas Land zur Pachtung haben, nämlich 2 Stück Staatsland zu je 75 Ruten und 1 Stück von 75 Ruten Land von der Pfarre (= zusammen rd. 2¼ preuß. Mg.), das Stück zu 12 RM. Pacht. Und zwar wohnen diese Einlieger teils in den Wohnhäusern von selbständigen Büdnern, teils in Büdnerhäusern, die Bauern mitgehören, zur Miete. Im ersteren Falle kündigen die Büdner jetzt vielfach ihren „Einwohnern" die Wohnung, um ihr Haus allein zu bewohnen und dadurch auch die „Einwohner" — bei dem Fehlen anderer Wohngelegenheiten — zum Wegzuge aus der Gemeinde zu nötigen, weil dann die Büdner weniger Konkurrenz bei dem Anpachten von Bauernland haben. Nach den früheren Bestimmungen durften die Büdner bei der Verpachtung von Bauernland (es handelt sich um Staatsland weil die Bauern — ebenso wie die Büdner — Erbpächter von früherem Domänenland sind) nicht mitbieten, soweit die Einlieger noch Bedarf an Pachtland hatten. Nachdem diese Schutzbestimmung für die Einlieger gefallen ist, haben nun die Büdner das Interesse, durch Kündigung der Wohnungen die Einlieger zum Wegzuge in die Städte zu nötigen, um das Bauernland infolge Wegfalls der Konkurrenz der Einlieger billiger anpachten zu können. Die Folge davon ist, daß es jetzt in Weitin nur noch 20 Einliegerfamilien gibt, während es vor dem Kriege 32 gab.

Nach solchen Beobachtungen erscheint es mir sehr bedenklich, dem — jetzt manchmal befürworteten — Einbau von einigen Giebelstuben in einem Siedlerhause zwecks Vermietung an kleine Leute das Wort zu reden. — Ob dagegen die landwirtschaftliche Eigentumsiedlung in begrenztem Umfange durch Einrichtung bäuerlicher Pachtstellen auf Großgrundbesitzerland oder Staatsdomänen zweckmäßig eine Ergänzung in der Weise erfahren soll, daß die bisherige Großwirtschaft durch Zerlegung in eine Anzahl bäuerlicher Pachtwirtschaften nach westlichem Muster dezentralisiert wird, soll später noch kurz gestreift werden.

Auch bei den Kleinsiedlerstellen ist die richtige Größenbemessung äußerst wichtig. Einen Anhalt mag der Ratschlag eines sehr erfahrenen Praktikers geben, die Kleinsiedlerstellen auszustatten entweder mit 2 Morgen Land zum Halten von 2—3 Ziegen und Fettmachen von 2 Schweinen (1 zum Eigenbedarf und 1 zum Verkauf), wodurch die Kleinsiedler die Mittel für Wiederbeschaffung von 2 Ferkeln und für Kleidung und Schuhwerk gewönne; die richtige Bestellung wäre 1 Mg. Kartoffeln, ½ Mg. Grünland, der Rest für Gemüse, etwas Gerste für die Hühner usw., oder mit 6 Morgen Land zum Halten von 1 Kuh und 2—4 Schweinen (die richtige Bestellung wäre dann 2 Mg. Kartoffeln, gegebenenfalls auch Rüben, 2 Mg. Wiese oder Klee, 1½ Mg.

Getreide, ½ Mg. Gemüse). Eine solche Unterscheidung in der Landausstattung der Kleinsiedler muß jedenfalls getroffen werden je nach der Überlegung, ob man dem Kleinsiedler (auf dem flachen Lande) die Kuhhaltung ermöglichen will oder ihn bloß auf Kleintierhaltung (am Rande der Städte) angewiesen sein lassen will. Jede Zwitterbildung ist vom Übel. Eine solche aber tritt auch ein, wenn man ihm über jene 6 Mg. hinaus zu viel Land gibt. Hierfür ein Beispiel: In der im Jahre 1927/28 errichteten Neusiedlergemeinde Gumenz, Kreis Rummelsburg, fiel mir bei der Besichtigung der Kleinsiedlerstellen (17) eine gewisse Unzufriedenheit und Klagen der Kleinsiedler auf, daß sie zu wenig Land bekommen hätten. Dabei waren die Stellen mit sehr guten Wohn- und auch Stallräumen und zu viel Land ausgestattet worden. Sie sollten eigentlich nur 6 Mg. bekommen und ihre kleinen Landstücke mit Kühen beackern. Aber man hat dann ihrem Drängen, mehr Land zu erhalten, nachgegeben und ihnen je 10 Mg., zweien sogar je 14 und dem Gastwirt 21 Mg. gegeben. Die zu erwartende ungünstige Folge ist eingetreten: sie fühlen sich mehr als Landwirte wie als freie Arbeiter, Handwerker usw., haben sich alle ein kleines oder altes Pferd gekauft, was höchst unwirtschaftlich ist, und sind schon von vornherein darauf erpicht, durch Zupachtung von Land Kleinbauern zu werden, wozu ihnen vorläufig noch ganz die Eignung und auch die Mittel fehlen. Dabei sind dort gute Arbeitsgelegenheiten vorhanden, so daß sie als normale Kleinsiedler gut hätten bestehen und allmählich vorwärts kommen können; auch hätte man dann auf derselben Landfläche eine bedeutend größere Zahl gesunder Kleinsiedlerstellen schaffen können.

Ein aufschlußreiches Beispiel für die Wichtigkeit der richtigen Ansetzung der Siedler auf entsprechend ihren Arbeitskräften und ihrer Tüchtigkeit richtig bemessenen Stellen bildet auch die Neusiedlergemeinde Marsow, Kreis Schlawe. Dort sind auf sehr gutem, schwerem Boden in guter Verkehrslage einerseits durch Anliegersiedlungen eine große Zahl (15) kleiner Besitzer in der alten Landgemeinde Marsow, die durch mehrfache Aufteilungen von Bauernhöfen zu etwas Land gekommen waren, zu selbständigen Ackernahrungen gelangt und sind außerdem 1 Kleinbauern-, 12 mittelbäuerliche Stellen zu 40—80 Mg. (und zwar 4 zu 40, 5 zu 50—65 und 2 zu annähernd 80 Mg.) und ein Restgut von 320 Mg. gebildet worden. Dieses letztere ist für die ganze Siedlung von großer Bedeutung. Der bisherige Besitzer des Ritterguts Marsow hatte beim Verkauf zur Bedingung gemacht, daß sein außerordentlich tüchtiger langjähriger Inspektor, der bisher Marsow und das angrenzende, in der Hand des Besitzers verbleibende Gut G. (er behält noch eine Herrschaft von 12 000 Mg.) sehr erfolgreich bewirtschaftet hat, dort bleiben konnte, indem ihm ein Restgut von 320 Mg. zu normalen Bedingungen überlassen und ihm dadurch ermöglicht wurde, das Nachbargut G. weiter für den Besitzer zu bewirtschaften. Diese Reglung hat sich sehr bewährt. Dieser führende Landwirt blieb der Gegend und dem Besitzer als Bewirtschafter von G. erhalten. Durch seine Musterwirtschaft auf dem Restgut gibt er den Siedlern Beispiel und Anregung zu zweckmäßiger Bewirtschaftung des Landes, dessen Boden er seit langem genau kennt. Seine Beratung besonders des aufgeweckten und jeder Anregung zugänglichen Siedlers Sch. auf einer 80 Mg.-Stelle hat diesen instand gesetzt, alsbald seine 80 Mg. sehr intensiv zu bewirtschaften. — Sch's wie seiner Frau Eltern, aus dem Kreise Schlawe stammend, waren nach Russisch-Polen, Gouvernement Cholm, ausgewandert und dort wirtschaftlich vorwärts gekommen. Sch. selbst wanderte im Jahre 1910 (während sein älterer Bruder dort auf seinem ansehnlichen Landgute verblieben ist) nach Deutschland zurück und wurde von der Ansiedlungskommission bei Mogilno, Provinz Posen, angesiedelt. Von dort vertrieben und zunächst auf schlechtem Boden bei Militsch angesiedelt, kam er von hier nach Marsow, wo er seine 80 Mg.-Stelle aufs beste bewirtschaftet (3 kräftige Pferde, sehr gutes Vieh: 8 Milchkühe, 1 Bulle, 11 Stück Jungvieh, 1 Sau; sehr gute Feldbestellung), lediglich mit seiner Frau und seinen zwei heranwachsenden Söhnen. (Die andern Kinder hüten das Vieh usw.) Diese außerordentliche Arbeitslast kann der ungewöhnlich tüchtige, kräftige Mann wohl für mehrere Jahre tragen, bis außer den 2 ältesten Söhnen

auch seine 2 anderen Jungen und 2 Mädchen herangewachsen sind und ihn in der Wirtschaft unterstützen können. Sch. mit seiner Frau und seinen 6 Kindern von 8—17 Jahren macht einen vorzüglichen Eindruck. Er bot ein Musterbeispiel dafür, wie gerade kinderreiche, in strenger Zucht und Einfachheit lebende Familien die beste Grundlage für eine günstige Zukunftsentwicklung der Siedlung bevölkerungspolitisch wie wirtschaftlich bilden. — Den größten Gegensatz dazu bildete die andere 80 Mg.-Stelle. Der Stelleninhaber ist faul und läßt seine unerfahrnen jungen Kinder wirtschaften, so daß diese Stelle gefährdet ist. Der Siedler ist also falsch ausgesucht. — Eine andere Stelle von 40 Mg. glaubt der Stelleninhaber, weil er noch keine heranwachsenden Kinder hat, mit seiner Frau allein nicht genügend bewirtschaften zu können, und hat sich deshalb einen Knecht angenommen, dem er außer voller freier Station und gelegentlicher Hergabe von Wäsche und Kleidungstücken 40 Mark monatlichen Barlohn geben muß. Dies belastet ihn so, daß er, obgleich er intensiv wirtschaftet (ich sah bei ihm einen vorzüglichen Weizenschlag), nur schwer durchkommen kann. Es wäre besser für ihn gewesen, wenn man ihm zunächst nur eine kleinere Stelle, etwa von 25 Mg., gegeben hätte, die er mit seiner Frau sorgloser gut hätte bewirtschaften können.

Dies bestätigt die Richtigkeit der Ratschläge eines Musterlandwirts, des Gemeindevorstehers N. einer im Jahre 1922 fertiggestellten und daher in ihrer Entwicklung schon zu übersehenden Siedlergemeinde im Kreise Guhrau, Niederschlesien. Dieser als kluger und vorzüglicher Landwirt in der ganzen Gegend sehr angesehene Mann äußerte sich eingehend über einen gesunden Gemeindeaufbau bei einer Siedlergemeinde durch Siedlungstellen in allen Betriebsgrößen und über die beste Art, möglichst viele kleine, aufstrebende Landwirte seßhaft zu machen und mit ihren heranwachsenden Kindern auf dem Lande festzuhalten. Er meinte, daß die kleinen Landwirte, wenn ihre Kinder heranwüchsen, vielfach unruhig würden und ihre Kleinbauernstellen verkaufen wollten, um sich größere Stellen zu kaufen, um ihre heranwachsenden Kinder, von denen sie mehrere auf ihren Kleinbauernstellen nicht mitbeschäftigen und ernähren könnten, nicht in die Stadt wandern zu lassen. Um die erwachsenen Kinder auf dem Lande zu halten, müsse man den Eltern Zupachtungsgelegenheit (Pachtzeit 6 Jahre) geben auf Landreservaten der Siedlergemeinde oder der Siedlungsgesellschaft. Bei gutem Boden genüge es, wenn man den Kleinbauern zunächst 20 Mg.-Stellen gäbe und ihnen später Gelegenheit zur Zupachtung von 10 Mg. Land gewähre, damit sie ihre größeren Kinder weiter beschäftigen und soviel Überschüsse erzielen könnten, daß sie ihren Kindern nach z. B. 5 Jahren, wenn diese heiraten wollten, eine Anzahlung mitgeben könnten, um sich selbst eine kleinbäuerliche Siedlerstelle zu erwerben. Bei solcher Reglung würden die jeweilig heranwachsenden Kinder meist auf der väterlichen Stelle bleiben und möglichst tüchtig arbeiten, um sich dadurch ein Erbteil selbst zu verdienen. Hat der Vater seine älteren Söhne so abgefunden, so kann er entweder bei zahlreichen Kindern das Gleiche für eine neue 6jährige Pachtzeit für weiter heranwachsende Kinder wiederholen oder später, wenn er alt geworden, seinem jüngsten Sohne oder Schwiegersohne seine 20 Mg.-Stelle übergeben und auf dem Altenteil dort bleiben oder, wenn er noch rüstig, und kein jüngerer Sohn mehr da ist, sich für sich und seine Frau mit seiner ursprünglichen 20 Mg.-Stelle wieder begnügen. Dann wird das Pachtland frei für eine andere Familie.

N. wies im übrigen darauf hin, daß man den dortigen langjährigen Depotgutskutscher, einen vorzüglichen Mann mit seiner tüchtigen, kernigen Frau und 14 netten gesunden Kindern (das jüngste ist 1 Jahr alt!) unter allen Umständen ansiedeln müsse. Aber gerade wegen seiner vielen Kinder konnte er natürlich kein Anzahlungskapital ersparen; ihm müßte in irgend einer Form (Einrichtungskredit) zu einer Siedlerstelle verholfen werden. — Solche kinderreichen Familien in dem Lande zu verwurzeln, hat doch in den Grenzkreisen gegenüber dem mit ihrem Kinderreichtum vordrängenden Polentum eine besondere Bedeutung.

Das weitere Vorwärtskommen der Siedler hängt natürlich von ihrer Tüchtigkeit ab. So ist N., dessen Familie aus Hannover stammt, auf seiner 100 Morgen-Stelle bei intensivster Wirtschaft (Zuckerrüben- und Feldgemüsebau) so vorwärtsgekommen, daß er nach seiner eignen Angabe im Jahre 1928 mehrere Tausend RM. Reingewinn herausgewirtschaftet hat. Ein anderer hannöverscher Siedler stammt von einem Vater, der Kutscher in der kleinen

Stadt Quakenbrück, Kreis Bersenbrück, war und mit 40 Jahren nach Posen ging, wo er sich mit seinen Ersparnissen eine Siedlerstelle von 65 Morgen im Kreise Obornick kaufte und gut vorwärtskam. Von dort mit seiner Familie (4 erwachsene Kinder, davon 3 Söhne Landwirte, eine Tochter nach Dresden verheiratet) vertrieben, kaufte er in der gleichen Kolonie eine Siedlerstelle von 113 Morgen, die dann ein Sohn übernahm; dieser wirtschaftet musterhaft und hat schon 4 Kinder. Auch sonst noch gibt es in dieser Kolonie eine Reihe von Posenschen Flüchtlingen, Hannoveraner oder Westfalen, meist auf großen, einige auch auf mittelbäuerlichen Stellen, die alle sehr gut wirtschaften und vorwärtskommen. Hinter den Hannoveranern und Westfalen folgen an Tüchtigkeit in einem gewissen Abstand mehrere aus Schlesien selbst stammende Siedler, die auch fleißig und tüchtig wirtschaften, aber doch hinter den zäheren Niedersachsen zurückbleiben. Schließlich haben dann noch einige deutsche Rückwanderer aus Galizien, die zwischenzeitlich auch in der Provinz Posen angesiedelt waren und auch von dort vertrieben worden sind, Siedlerstellen in diesem Dorfe erworben. Das sind wirtschaftlich und kulturell leider ziemlich niedrig stehende Leute.

Aus all diesen Beobachtungen und Erfahrungen ergibt sich folgendes:

Neben den zwingenden national- und bevölkerungspolitischen Gründen der inneren Kolonisation nötigt immer mehr das landwirtschaftliche Arbeits-Problem zu einer beschleunigten Siedlung auf der Grundlage des Familienbetriebes. Nicht nur für den östlichen Großgrundbesitz ist die Arbeiterfrage in fortschreitendem Maße so ernst geworden, daß hierdurch in allererster Linie (neben den sonstigen wirtschaftspolitischen und anderen Fragen) sein Weiterbestehen — auch in einem verengten, gesunden Rahmen — aufs schwerste gefährdet ist. Auch die auf fremde Arbeitskräfte angewiesenen bäuerlichen Wirtschaften, vom Großbauern herunter bis zum Mittelbauer, soweit er zu seinen Familienarbeitskräften ergänzend dauernd bezahlte Arbeitskräfte zur Fortführung seines Betriebes hinzunehmen muß, leiden unter diesen Schwierigkeiten und stehen — freilich in weit geringerem Maße wie der Großgrundbesitz — hierdurch besonders vor der Gefährdung der Rentabilität ihrer Betriebe. Im Gegensatz dazu stehen überall in Deutschland — abgesehen von den west- und süddeutschen Gebieten, wo durch die schrankenlose Teilbarkeit vielfach die zerstückelten, kaum mehr lebensfähigen Zwergbetriebe entstanden sind — die reinen Familienbetriebe der Klein- und Mittelbauern sehr viel gesicherter da. Sie können bei größter Bedürfniseinschränkung viel eher landwirtschaftliche Notzeiten überstehen, weil sie vor den Zwangsausgaben der Lohnzahlungen und sozialen Lasten für die bezahlten Arbeitskräfte bewahrt sind und außerdem viel fleißiger und zeitlich unbegrenzter für ihren eignen Hof arbeiten als die fremden, am Gedeihen der Wirtschaft persönlich nicht beteiligten bezahlten Arbeitskräfte. Spielt dieser Umstand bei den mittleren Betrieben, wo nur wenige bezahlte Arbeiter zusammen mit dem Besitzer und seinen Familiengliedern ständig unter ihren Augen arbeiten, noch keine so große Rolle, so wirkt er sich mit der zunehmenden Größe des Betriebes in steigend ungünstigem Maße — also wesentlich bei dem östlichen Großgrundbesitz — aus, wo das Auge des Herrn oder seiner Aufsichtsbeamten auf den weiten Gutsflächen immer weniger die zahlreichen bezahlten Arbeiter unter den Augen haben kann, aber anderseits mit der Vermehrung des Beamten- und Aufsichtspersonals die Rentabilität des Betriebes immer weiter herabgedrückt wird. Je stärker aber die Lohnausgaben bei sinkenden Preisen auf die Rentabilität des Betriebes drücken, desto weniger können hinreichende Barlöhne gezahlt werden. Desto mehr drängen die landlosen Arbeiter weg in die besser bezahlten Stellungen in der Großstadt. Und zwar erfaßt diese Landflucht am meisten gerade die besten, kräftigsten und aufstrebendsten landwirtschaftlichen Arbeiter (Jungmänner und Jungmädchen), die ohne eigne Verwurzelung mit der Scholle, schlecht gelohnt und ohne Aussicht auf Vorwärtskommen unter diesem dreifachen Zwange vom Lande in die Städte abströmen, wo sie auf späteres Weiterkommen, mindestens aber auf bessere Lohnverhältnisse hoffen. Und diese Hoffnung täuscht sie meist auch nicht. Denn diese unverbrauchten, leistungsfähigen jungen Menschen vom Lande finden häufig, selbst unter den jetzigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, noch gut bezahlte Stellungen in der Stadt. Dies wirkt sich dann meist so aus, daß sie die weniger leistungsfähigen Arbeiter, die in der

zweiten oder gar dritten Geschlechtsfolge schon in der Großstadt und daher verbrauchter sind, aus den besseren Stellungen heraus und in schlechtere Stellen herunterdrücken, bis diese — bei Fortsetzung dieses Vorganges des immer weiteren Verschleißes der Kräfte (körperlich wie seelisch) in der Knochenmühle der Großstadt — keine Stelle mehr finden, also in das große Heer der Arbeitslosen herabgestoßen werden und schließlich die Familien nach längstens drei Geschlechtern aussterben.

So wirkt sich die unheilvolle agrarpolitische Entwicklung der letzten Jahrhunderte, die in Ostdeutschland die freien Bauern zum größten Teile entweder ganz vom Lande verdrängt oder in den Tagelöhnerstand herabgedrückt hat*), durch die Menschenentblößung des flachen Landes allmählich nicht nur national- und bevölkerungspolitisch verhängnisvoll aus, sondern vernichtet auch den — in seinem jetzigen Umfange — aus ihr hervorgegangnen Großgrundbesitz, weil seiner auf abhängiger Gutsarbeitskraft aufgebauten Wirtschaft solche Gutsarbeiter nicht mehr in genügender Zahl oder zu wirtschaftlich tragbaren, niedrigen Lohnbedingungen zur Verfügung stehen. Um unser Ostland und damit das ganze deutsche Volk zu retten, müssen wir also das Ostland von Grund auf wieder bäuerlich aufbauen. Wir müssen alle Menschen, welche die ostdeutsche Scholle bebauen, auch mit der Scholle verwurzeln. Denn auf die Dauer hält man, wie uns die Entwicklung lehrt, die Menschen nur auf dem Lande, indem man ihnen durch Verbindung mit einem Stück Erde eine feste Heimat, eine gewisse Selbständigkeit und die Möglichkeit gibt, durch Fleiß und Tüchtigkeit vorwärtszukommen. Wir müssen also schleunigst, ehe es zu spät ist, zunächst einmal die hochwertigsten, gesündesten Landarbeiterfamilien durch Eigenheime seßhaft machen und zugleich durch Siedlung in größtem Maßstabe wieder in Ostdeutschland einen kernigen deutschen Bauernstand begründen. Der Aufbau muß so vor sich gehen, daß wir unter sparsamster Ausnutzung des uns verbliebnen, viel zu engen Landes möglichst zahlreiche deutsche Menschen im deutschen Boden verwurzeln, von den Kleinsiedlern beginnend, über den Kleinbauer aufsteigend zum Mittelbauer und Großbauer bis zum großen Hofbesitzer (Restgutsbesitzer) und unter Erhaltung von in maßvollen Grenzen sich haltendem, gesundem Großgrundbesitz. Dieser wie die Hofbesitzer und Großbauern werden ihren Arbeiterbedarf aus den landverwurzelten Freiarbeitern und überschüssigen Familienarbeitskräften der kleineren Landbesitzer zu decken haben.

Die Mutter Erde verödet, wenn die Kinder, die sie hervorgebracht, sie verlassen. Sie bringt Früchte nur in dem Maße hervor, als ihr die Menschen mit ihrer Arbeit Leben einhauchen. Aber so recht segenspendend wird die Erde erst, wenn die Menschen ihre Arbeit und ihre Pflege einem eignen Stück Erde angedeihen lassen, wenn sie wissen, daß all ihre Arbeit und ihre Mühe, die sie ihrer eignen mütterlichen Erde zuteil werden lassen (und ebenso ihrem Vieh), ihnen selbst und ihren Kindern wieder zugute kommt. Darin liegt die Begründung, daß, wie einem hier im Westen jeder Hofbesitzer, der teils mit eignen Familienangehörigen, teils mit bezahlten Arbeitskräften arbeitet, bestätigt, die Arbeitsintensität bei den ersten so ungleich größer als bei den bezahlten ist. Und ebenso, daß einem seinen eignen Boden selbst bearbeitenden Landeigentümer doch gar nicht in den Sinn kommt, daß eine bestimmte Art Landarbeit, nämlich die Zuckerrübenbearbeitung, zu schwer oder gar eines deutschen Menschen unwürdig sein könnte. Selbst im menschenarmen Mecklenburg fiel mir z. B. auf, daß die kleinen Ackerbürger von Malchin und Stavenhagen ganz selbstverständlich ihre Zuckerrüben selbst mit ihren eignen Familienarbeitskräften rodeten. Zu dieser unsittlichen Auffassung, daß für einen Teil der Landarbeit die deutschen Arbeiter zu gut wären, hat man sie erst künstlich von der Zeit an gebracht, als man die billigeren, kulturell niedriger stehenden

*) Auch noch in der 2. Hälfte des letzten Jahrhunderts sind z. B. in Schlesien mehr als 100 000 ha Bauernland durch Auskauf zu den Großbetrieben gezogen worden, vgl. M. Sering „Die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande", Rede im Kgl. Preuß. Landesökonomie-Kollegium vom 11. 2. 1910.

polnischen Wanderarbeiter, die sich in Schnitterkasernen einpferchen ließen, weitgehend zum Zuckerrübenbau heranzog, und nun diese Arbeit den deutschen Arbeitern als Kuliarbeit erscheinen mußte. Und erst in diese Gedankengänge gedrängt, kam dann der deutsche Arbeiter dazu, überhaupt die landwirtschaftliche Lohnarbeit als etwas Minderwertiges anzusehen. Und so verließen dann die erst von der eignen Scholle verdrängten und in den Tagelöhnerstand herabgedrückten deutschen Menschen das mehr und mehr verödende Land, das nun auch noch von polnischer Unkultur entstellt war. (In Mecklenburg z. B. sind die meisten auf dem Lande verübten Verbrechen auf die polnischen Wanderarbeiter zurückzuführen).

Die dadurch immer schwieriger werdende Landarbeiterbeschaffung läßt vielfach die Großgrundbesitzer den am meisten Arbeitskräfte beanspruchenden Hackfruchtbau, auch den Kartoffelbau einschränken, weil bei den niedrigen Rüben- und Kartoffelpreisen und bei den stets steigenden Löhnen nebst den immer mehr in die Höhe gehenden sozialen Lasten der Hackfruchtbau nicht mehr rentabel ist. So drücken die Verminderung und Verteuerung der Lohnlandarbeiterkräfte auch die deutsche Bodenkultur herab und müssen sich im Laufe der Zeit immer ungünstiger auf die Volkswirtschaft auswirken, wenn wir nicht schleunigst durchgreifende Besserungs-Maßnahmen durch innere Kolonisation treffen. Denn alle diese unheilvollen Umstände sind beim Kleingrundbesitz mit seinen zahlreichen Familienarbeitskräften nicht vorhanden. So ist denn auch schon vielfach zu beobachten, daß der Hackfruchtbau immer mehr vom Großgrundbesitz auf den bäuerlichen Besitz (wie in Westdeutschland) übergeht, wie z. B. in einigen Teilen der Uckermark der Zuckerrübenbau jetzt beim Großgrundbesitz eingeschränkt und von den dortigen Siedlungsbauern mit Erfolg aufgenommen wird.

Erst recht kann die allerintensivste Ackernutzung, der Feldgemüsebau, nur von den Bauern mit ihren zahlreichen Arbeitskräften rentabel betrieben werden. Wie dies im Westen nicht nur von den bloß mit Familienangehörigen wirtschaftenden Bauern geschieht, sondern auch von den großen Hofbesitzern und sogar auch noch von Rittergutsbesitzern infolge der vielen vorhandnen überschüssigen örtlichen freien Arbeitskräfte (die aber nur zeitweise beschäftigt und bezahlt zu werden brauchen), ist es im Osten mit seinen schwierigen Arbeiterverhältnissen nur bei bäuerlicher Wirtschaft möglich.

Um solche ganz intensive Wirtschaftsweise auch im Osten einzubürgern und überhaupt dort die bäuerliche Wirtschaft auf einen viel höheren Stand zu heben, ist es geboten, recht viele Siedler aus den fortgeschrittnen bäuerlichen Gegenden von West- und Süddeutschland, insbesondere Niedersachsen, mit den bekannten Hilfsmaßnahmen der Westprovinzen nach Ostdeutschland zu führen, was auch an dieser Stelle betont sei.

Als Beispiel, wie eine Bauernwirtschaft auch zum intensivsten Saatgutbetriebe entwickelt werden kann, sei auf das Bauerngut O., Kreis Sagan, verwiesen. Der Vater des jetzigen Besitzers war aus Bayern (Mittelfranken) zugewandert und hatte dieses 150 Mg. große Bauerngut mit sehr gutem Boden gekauft. Der Sohn hat nach Zupachtung eines angrenzenden Gutes von 350 Mg. diese nun 500 Mg. große Wirtschaft zu einer mustergültigen reinen Saatgutwirtschaft gestaltet und genießt in weitem Umkreise höchstes Ansehen als führender Landwirt.

Da der Landvorrat knapp ist, müssen alle Siedlerstellen in den Grenzen gehalten werden, welche die Seßhaftmachung einer möglichst großen Zahl von Landbewohnern ermöglicht und diese unter dem Antrieb der dichten Bevölkerung dem Boden die höchstmöglichen Erträge abringen läßt. Für die hiernach zweckmäßigsten Größenbemessungen, vornehmlich der Familienbetriebe, habe ich oben bereits auf Grund zahlreicher Beobachtungen und Beispiele in den verschiedensten östlichen Provinzen Vorschläge gemacht: Kleinsiedlerstellen von 2 Mg. (Ziegenhaltung) oder 6 Mg. (Kuhhaltung), kleinbäuerliche Stellen je nach Boden, Klima und Verkehrslage 20—25—30 Mg., mittelbäuerliche Stellen 30—40—50 Mg., unter besonderer Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Familienarbeitskräfte. Diese klein- und mittel-

bäuerlichen Familienbetriebe müssen stets das Kernstück einer Siedlergemeinde bilden. Darüber hinaus aber wird sich meist die Auslegung einiger großbäuerlicher Stellen etwa von 80—100—120 Mg. empfehlen und manchmal auch ein Restgut von etwa 250—400 Mg. landwirtschaftlicher Fläche z. B. für einen langjährigen, besonders bewährten Pächter (vgl. oben) oder Gutsverwalter, um den Siedlern als Führer und Wirtschaftsberater zu dienen. Eine gesunde Mischung aller Betriebsgrößen und damit ein organischer Gemeindeaufbau von unten nach oben wird für das Gedeihen einer größeren Siedlergemeinde stets von maßgebender Bedeutung sein. Ausnahmsweise werden kleinere Siedlergemeinden in günstiger Verkehrslage, etwa vor den Toren eines Marktortes mit günstigen Absatzverhältnissen, auch wenn sie nur aus Klein- und Mittelbauern bestehen, gut gedeihen können, wie das Beispiel von Marienthal, Kreis Schlawe, beweist. Niemals sollte außer acht gelassen werden, daß durch genügende Zupachtungsgelegenheiten den aufstrebenden Kleinsiedlern und Kleinbauern sozialer Aufstieg ermöglicht wird. Jede Landverschwendung muß grundsätzlich vermieden werden. Nicht auf die Aufteilung möglichst großer Landflächen kommt es an, sondern auf die Seßhaftmachung möglichst zahlreicher geeigneter Siedler in richtig bemessenen Siedlerstellen (weder zu klein noch zu groß) mit guten Aufstiegsmöglichkeiten.

Das schlechthin Entscheidende aber für das Gedeihen einer Neusiedlergemeinde ist die richtige Auswahl der Siedler. Der tüchtige Kleinsiedler und Kleinbauer wird besser vorwärtskommen als ein vielleicht etwas weniger tüchtiger, auf großer Stelle angesetzter Siedler. Bei geringem Eigenkapital ist es besser, einen Siedler auf zunächst kleiner, bescheiden ausgestatteter Stelle anzusetzen, damit er sich mit dem ihm verbleibenden Betriebskapital zur Beschaffung von gutem Vieh und Inventar durch Fleiß und Anspruchslosigkeit emporarbeitet, als auf einer größeren Stelle, auf der er von vornherein mit zu großer Belastung zu kämpfen hat. Bescheidne, anspruchslose Siedler, die in kinderreicher Familie und harter Zucht aufgewachsen sind, sind im allgemeinen die besten. Schon länger verheiratete Siedler mit einer größeren Anzahl zum Teil schon heranwachsender Kinder bringen in deren Arbeitskräften das beste Betriebskapital mit, mit dem sie sich emporkämpfen werden, und erfüllen zugleich die wichtigste bevölkerungs- und nationalpolitische Aufgabe der Siedlung. Ihnen sollte unter allen Umständen bevorzugt geholfen werden durch Einrichtungskredite usw.

Je mehr Kleinbauern- und Mittelbauernstellen— letztere im allgemeinen nur in einer Größe von 30—40 Morgen und nur beim Vorhandensein schon mehrerer heranwachsender Kinder in der Größe von 40—50 Morgen zu bemessen — wir begründen, desto mehr erweitert sich der Rahmen der dafür in Betracht kommenden geeigneten Siedler, und zwar nicht nur deshalb, weil die für kleinere Stellen geringeren Anzahlungsbeträge auch von kleinen Landleuten eher aufgebracht werden können, sondern auch weil diese kleinen Leute nach ihrer noch beschränkten landwirtschaftlichen Vorbildung nur mit einer Kleinbauern- oder höchstens klein zugemessenen Mittelbauernstelle fertig werden können (Ausnahmen für größere Familienbetriebe sind oben z. B. im Falle Marsow angeführt). Unter dieser großen Zahl von Bewerbern werden dann durch sorgfältige Sichtung stets eine genügende Anzahl wirklich gut geeigneter Siedler herausgefunden werden können, und es werden nicht solche Mißgriffe wie oben z. B. im Falle Altdorf gemacht werden. Um den Rahmen der geeigneten Siedlungsbewerber aber durch Kostenherabdrückung noch mehr zu erweitern, ist es durchaus geboten, die anfänglichen Wohnbedürfnisse junger Siedlerfamilien nur in bescheidenem Umfange zu befriedigen. Es wird hierfür bloß eine Wohnküche, ein Schlafzimmer für das Ehepaar und eine Schlafstube für die kleineren Kinder bereitzustellen sein. Ein tüchtiges Siedlerpaar (auf die Tüchtigkeit der Frau ist ebenso streng zu achten!) wird in einigen Jahren so viel herausgewirtschaftet haben, um selbst durch Ausbau von 1 oder 2 Giebelstuben für die dann erst heranwachsenden Kinder getrennte Schlafräume zu schaffen, und ebenso auch die Wirtschaftsräume, die freilich von Anbeginn den unumgänglich notwendigen Wirtschaftsbedürfnissen angemessen sein müssen

(aber es genügen z. B. Holzschweineställe), der entwickelten Wirtschaft gemäß noch zu erweitern. Ein besonders wichtiges Mittel zur Verbilligung kleinbäuerlicher Stellen wird darin bestehen, dem kleinbäuerlichen Siedler eine leidlich gute Gutsarbeiterwohnung ohne alle bauliche Veränderung (nur die Wände, Fenster und Türen frisch gestrichen) zu überweisen. Eine solche Kleinbauernstelle mit entsprechend ganz geringer Anzahlung wird ein strebsamer Gutsarbeiter oder Heuerling oder der Sohn eines Kleinlandwirts oder eines Siedlers, der im allgemeinen seinem Sohn für den Anfang ausreichendes Inventar, aber nur wenig erspartes Kapital mitgeben kann (besonders aus kinderreichen Familien), gern übernehmen. Denn nur so kann er überhaupt zu einer selbstständige Existenz in der Heimat gelangen; er müßte, wenn ihm dies nicht geboten würde, in die Großstadt mit ihren schaurigen Wohnverhältnissen abwandern oder nach Übersee auswandern (falls er den Überfahrtpreis bezahlen kann), wo er zunächst als abhängiger Arbeiter z. B. in Brasilien auf den Kaffeeplantagen arbeiten und mit seinen Ersparnissen später vom Blockhause aus den Urwald roden müßte. In jedem Falle hätte er es schwerer als der bescheidenste Siedler. Es ist immer zu bedenken, daß es sich für einen jungen Siedler um einen Anfang handelt, um die erste Grundlage, auf der er zum ersten Male selbständig schaffen und mit seiner Hände Arbeit weiter kommen kann. Es ist eine unrichtige Vorstellung, daß eine Siedlerstelle schon etwas Endgültiges, ein schon mit allem Wünschenswerten Ausgestattetes, ein warmes Bett für den Verwöhnten sei. Nein, eine Siedlerstelle ist ein Anfang, ein Ausgang für den hart Kämpfenden, den fleißig Vorwärtsstrebenden.

Es ist auch ein Irrtum zu sagen, daß man durch solche Art der Siedlung den Kulturstand des Siedlers herabdrücke. Eher ist das Gegenteil der Fall — so widerspruchsvoll es klingt: Denn je mehr wir durch Kosten-Herabdrückung den Rahmen des durch die Siedlung erfaßbaren Junglandvolkes erweitern, desto größere Aussichten haben wir, bei der unumgänglich notwendigen Sorgfalt Leute, die sonst wegen der Aussichtslosigkeit zum ländlichen Aufstieg abwandern würden — und das sind vorzugsweise die in der Anspruchslosigkeit und harten Zucht einer kinderreichen Familie Gestählten (deren Eltern schon durch ihre Liebe zum Kinde ihre Unberührtheit von materieller Lebenseinstellung erwiesen haben) —, für die Siedlung zu gewinnen. Und diese tüchtigen Leute werden sich hochkämpfen; sie werden auch ihr Haus in Ordnung halten und zu ernster Lebensgesittung (Kultur) kommen. Sehr häufig habe ich beobachtet, wie kleine Bauern und Siedler ihre anspruchslosen Wohnungen sehr sauber und gepflegt hielten, und wie umgekehrt große Bauern und Siedler mit ihren großen Wohnungen nichts Rechtes anzufangen wußten und sie verkommen ließen. Der lebendige Mensch ist eben das Entscheidende und nicht der tote Gegenstand.

Natürlich müssen neue Gebäude solide aufgeführt, aber für die reinen Familienbetriebe in bescheidenstem Ausmaße gehalten werden und für die ersten unumgänglichen Bedürfnisse des Siedlers ausreichend sein; alles Weitere ist seiner Tatkraft zu überlassen. Anders siedeln können wir gar nicht als ein verarmtes, von fremden Tributlasten fast erdrücktes Volk. Siedeln aber müssen wir in größtem Maßstabe und in schnellstem Tempo, um darin in absehbarer Zeit solche Ergebnisse zu erzielen, die allein unser Ostland vor weiterem polnischen Vordringen, unsere Volkskraft vor dem Siechen und Absterben, unsere Landwirtschaft vor dem völligen Zusammenbrechen retten und unserer Volkswirtschaft durch intensivste Verwertung des einzigen uns noch verbliebnen ungehobnen Schatzes, des großen, noch dünn bevölkerten und daher noch lange nicht voll ausgenutzten Ostlandes eine neue Kraftgrundlage geben können. Hierzu müssen wir alle Möglichkeiten ins Auge fassen, um durch Ansetzen zahlreicher deutscher Menschenkräfte auch auf kleiner Bodenfläche höchstmögliche Produktionsleistungen zu erzielen. Dazu gehört z. B. auch, daß überall an geeigneter Stelle mit guten Absatzbedingungen besonders in der Nähe der Großstädte in großem Maßstabe nach holländischem Muster Gemüsebauern zur Ausmerzung der ausländischen Gemüseeinfuhr angesiedelt werden, womit z. B. in der Provinz Brandenburg schon begonnen ist. Diese intensivste Landnutzung beansprucht auch die meisten Arbeitskräfte; z. B. eine Gärtnersiedlung von

6—7 Morgen Größe mit Freiland-, Mistbeet- und Glaskulturen benötigt 10 Arbeitskräfte oder eine auf reinen Familienbetrieb abgestellte Gemüsetreiberei von 4—5 Morgen Größe 7 Arbeitskräfte (Mann, Frau und 5 Kinder). Derartige Betriebe also haben bei größter Bodenausnutzung zugleich die größte bevölkerungspolitische Wirkung.

Für die Siedlungsausführung muß viel weniger die Erwägung, wie weit die Ausstattung der einzelnen Siedlerstelle wünschenswert sei, als die Überzeugung von der harten Notwendigkeit maßgebend sein, sofort in weitestem Maßstabe die Grundmauern für den Neuaufbau unserer Landwirtschaft als des wichtigsten Trägers unserer Volkswirtschaft und für die Gesundung unserer Volkskraft zu legen. Beide Aufgaben decken sich. Denn die bisherige ostdeutsche landwirtschaftliche Betriebsführung in zentralen Großgüterbetrieben mit dauerbezahlten unselbständigen Arbeitskräften ist im großen und ganzen nicht mehr lebensfähig. Dezentralisierte Wirtschaftsführung in selbständigen reinen Familienbetrieben, wo der in der eignen Scholle verwurzelte, selbstverantwortliche freie Mensch zu wirtschaftlichen Höchstleistungen für Erhaltung und Vorwärtskommen seiner Familie genötigt ist, und zugleich Zusammenfassung dieser zahlreichen in organisch aufgebauter Gemeinde zusammenlebenden Einzelkräfte durch Selbstverwaltung und Genossenschaften bedeutet die wirtschaftliche und volksmäßige Gesundung. Also unser Ziel sollte sein — wie man es in Dänemark und Holland mit so großem Erfolge getan hat —: Weckung möglichst vieler selbstverantwortlicher Einzelkräfte (die Hauptform der landwirtschaftlichen Siedlung in Dänemark sind die Kleinbauernstellen „Husmansstellen" von 7½ ha auf dem dortigen meist kaum mittelguten Boden) und genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Einzelkräfte unter größtmöglicher Förderung der Berufsausbildung in Landwirtschaftschulen sowie Hebung des Bildungsgrades und des einheitlichen seelischen Wollens in Bauernhochschulen. Durch solche Intensivierungsmaßnahmen würden wir allmählich nicht nur zur vollen Ernährung des deutschen Volkes aus deutscher Scholle, sondern sogar — worauf unsere berufnen landwirtschaftlichen Führer wiederholt hingewiesen haben — zu einer Überschuß-Produktion und Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse gelangen können.

Zu anspornenden Aufstiegsmöglichkeiten und zur Führung sind Schaffung mannigfaltiger Betriebsgrößen-Abstufungen und auch in maßvollen Grenzen Erhaltung von Großgrundbesitz notwendig, der seinen Hauptrückhalt im Waldbesitz haben wird und seine landwirtschaftliche Betriebsführung auch durch eine gewisse Dezentralisierung rentabel wird gestalten müssen — wie dies bei dem westlichen Großgrundbesitz vielfach der Fall ist — nämlich Selbstbewirtschaftung nur in maßvoll begrenzten „Ökonomien" und im übrigen Verpachtung teils von Einzelparzellen an angrenzende Kleinbesitzer, teils in Pachtbauernhöfen (entsprechend auch auf Staatsdomänen). Die dadurch für die Großgrundbesitzer gewonnene größere Sorgenfreiheit und wirtschaftliche Unabhängigkeit wird Führerkräfte wieder freimachen. Solche für den Großgrundbesitz vorteilhafte, auf die Dauer einfach notwendige Umstellung wird sich natürlich nur allmählich vollziehen, liegt aber sicherlich im Zuge der Zeit.

Damit eine Schwächung und schließliche teilweise Vernichtung des Bauernstandes, der eigentlichen Grundlage nationaler Kraft, durch Bauernlegen sich nicht wiederholen kann, sollte durch Gesetz — wie in Dänemark — das Zusammenlegen von Wirtschaften verboten werden. Dort kann ein Besitzer zwar mehrere oder sogar eine größere Anzahl Wirtschaften erwerben, aber diese müssen jede für sich bewirtschaftet werden.

Unsere national-, bevölkerungs- und sozialpolitischen wie auch volkswirtschaftlichen Gefahren aber sind so lebensbedrohend und drängend, daß wir den gekennzeichneten Aufbau in unendlich gesteigertem Maßstabe und größter Beschleunigung durchführen und alle tüchtigen ländlichen Kräfte sowohl im ostdeutschen Siedlungsgebiete selbst wie aus den wirtschaftlich fortgeschrittenen und dicht bevölkerten bäuerlichen Gebieten West- und Süddeutschlands heranziehen müssen. Bei jeder östlichen Gutsaufteilung muß hinfort die Frage nach der größtmöglichen Feuerstellen- und Volksvermehrung und besten Siedler-

auswahl entscheidend sein. Hierauf — bei jeder Entscheidung die Wirkung auf das Volksganze im Auge behaltend — muß wesentlich die Behörden-Aufsicht gerichtet sein und nicht auf hemmende und zeit- und kräfteraubende Kontrolle in technischen Einzelheiten. Die schleunige Förderung des Volksganzen ist erforderlich, nicht die Bemutterung und Verwöhnung der dadurch zur Unselbständigkeit verleiteten Einzelsiedler. Der tüchtige und anspruchslose Siedler wird sich selbst durchkämpfen.

Gesetze und Erlasse.

Die neuen Bestimmungen über die Grundsteuer, Siedlung und Meliorationen betreffend.

(Auszug aus der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 (RGBl. I S. 517), Dritter Teil, Kapitel II (Grundsteuer).

Die Vorschriften treten in Kraft mit dem 1. 4. 1932; vgl. Dritter Teil, Kapitel I, § 7.

§ 21.

Siedlung.

(1) Siedlerstellen, die nach Inkrafttreten dieser Vorschriften auf Grund des Reichssiedlungsgesetzes begründet und übergeben werden, sind für die Dauer von fünf Jahren von der für Rechnung des Landes und der für Rechnung des Gemeindeverbandes *) zu erhebenden Grundsteuer befreit. Der Zeitraum von fünf Jahren (Satz 1) rechnet von dem Beginn des auf die Übergabe der Siedlerstelle an den Siedler folgenden Rechnungsjahrs an; veräußert der Siedler die Siedlerstelle innerhalb dieses Zeitraums ohne Genehmigung der zuständigen Siedlungsbehörde an andere Personen als seinen Ehegatten, seine Abkömmlinge oder Geschwister, so gilt die Befreiung nur bis zum Ende des Rechnungsjahrs, in dem der Kaufvertrag abgeschlossen worden ist.

(2) Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Betriebe, die unter Mitwirkung eines gemeinnützigen Siedlungsunternehmens im Sinne des § 1 des Reichssiedlungsgesetzes der Besiedlung zugeführt werden, sind während des Siedlungsverfahrens, jedoch höchstens für die Dauer von zwei Jahren, von der für Rechnung des Landes und der für Rechnung des Gemeindeverbandes zu erhebenden Grundsteuer befreit. Der Zeitraum von zwei Jahren (Satz 1) rechnet von dem Beginn des auf die Übernahme des Betriebs durch den Siedlungsunternehmer folgenden Rechnungsjahrs an.

§ 22.

Meliorationen.

(1) Grundstücksflächen, die nach Inkrafttreten dieser Vorschriften durch Meliorationen verbessert worden sind, sowie landwirtschaftlich nicht bestellbare Flächen, die nach Inkrafttreten dieser Vorschriften aufgeforstet worden sind, sind für die Dauer von zehn Jahren von der auf den Mehrwert entfallenden Grundsteuer befreit.

(2) Der Zeitraum von zehn Jahren (Abs. 1) rechnet von dem Beginn des der Vornahme der Melioration oder der Aufforstung folgenden Rechnungsjahrs an.

§ 23.

Für Wohngebäude oder Teile von ihnen, die vor dem 1. April 1931 bezugsfertig geworden sind **), und für Siedlerstellen der im § 21 bezeichneten Art, die vor dem Inkrafttreten dieser Vorschriften begründet und übergeben

*) Abweichend von § 15 Abs. 3 G.V.St.G. in der Fassung des Ges. v. 28. 3. 1928.

**) Vgl. hierzu § 20, das nicht für Wohngebäude von Siedlerstellen (§ 21) gilt.

worden sind, bleibt hinsichtlich der Steuerpflicht die bisher für die Grundsteuer maßgebend gewesene landesrechtliche Regelung aufrechterhalten; dasselbe gilt für Grundstücksflächen, die vor Inkrafttreten dieser Vorschriften durch Meliorationen verbessert worden sind, sowie für landwirtschaftlich nicht bestellbare Grundstücksflächen, die vor Inkrafttreten dieser Vorschriften aufgeforstet worden sind, jedoch, wenn die Befreiung unbefristet war, im ganzen für nicht mehr als zehn Jahre.

Fragen aus dem Siedlungsrecht.

269. Auferlegung der Unterhaltungspflicht an Wegen durch Leistungsbescheid. Ges. vom 1. 3. 23. Aus der Zeitschrift für Agrar- und Wasserrecht Band 15 S. 74 geben wir den nachfolgenden Beschluß des Oberlandeskulturamts vom 23. 5. 30 bekannt:

„In der Ansiedlungsache F. hat der Landeskulturamtspräsident die Ansiedlungsgenehmigung erteilt und der Siedlungsunternehmerin die Leistung auferlegt, der Landgemeinde F. die neu ausgewiesenen Wirtschaftswege und einen bereits bestehenden Fahrweg unentgeltlich zum Eigentum zu übertragen, vorher aber diese Wege erstmalig instandzusetzen und herzurichten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses hat gegen den Ansiedlungsbescheid Beschwerde eingelegt mit dem Antrage, den Bescheid dahin zu ergänzen, daß die Unterhaltungspflicht an den Wegen durch den Rezeß den Siedlern auferlegt werde.

Das Oberlandeskulturamt hat die Beschwerde zurückgewiesen.

Aus den Gründen:

Der Antrag findet in dem Gesetze über die Genehmigung von Siedlungen nach § 1 des Reichssiedlungsgesetzes vom 1. 3. 23 keine Stütze, da nach § 12 des Gesetzes nur festzustellen ist, ob und in welchem Maße der Antragsteller zu den Leistungen oder zu den Kosten beizutragen hat, die für die Anlagen im öffentlichen Interesse erforderlich werden. Das genannte Gesetz will nur gegenüber dem Siedlungsunternehmer die Möglichkeit einer vollstreckbaren Entscheidung über die Höhe seiner Beiträge zur Reglung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse und für Anlagen im öffentlichen Interesse schaffen. Es ist deshalb nicht zulässig, durch das Verfahren nach diesem Gesetz andere Personen, insbesondere die Siedler, zur Übernahme der Unterhaltungspflicht an den Wegen und anderen Anlagen im öffentlichen Interesse zu zwingen." Hk.

Rundschau.

Rückkehrpflicht der ausländischen Landarbeiter. Durch Runderlaß des Pr. Ministers des Innern vom 27. 11. 30 — III C 293 — (MBliV. Nr. 50) sind die geltenden Bestimmungen über Rückkehrpflicht der ausländischen Landarbeiter in folgender Weise ergänzt worden:

1. Anträgen auf Befreiung ausländischer Landarbeiter von der Rückkehrpflicht, gleichviel, ob es sich um Arbeiter handelt, die erst nach dem 31. 12. 1925 zugewandert sind, oder um solche, die in die Wanderbewegung eingereiht wurden, ist grundsätzlich nur in besonderen Ausnahmefällen (z. B. bei schwerer Erkrankung) stattzugeben. Die Entscheidung liegt der zuständigen Polizeibehörde, nicht der Deutschen Arbeiterzentrale ob. In Zweifelsfällen hat der Regierungspräsident über Anträge auf Befreiung von der Rückkehrpflicht zu entscheiden.

Über jede Befreiung von der Rückkehrpflicht ist der Hauptverwaltung der Deutschen Arbeiterzentrale unverzüglich Nachricht zu geben.

2. Die Nachprüfung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Zeit vom 9. bis 13. 9. 1930 hat ergeben, daß in einzelnen Bezirken eine Anzahl der in früheren Jahren in das Inland gekommenen und der Rückkehrpflicht unterworfnen polnischen Landarbeiter nach beendeter Saisonarbeit bestimmungswidrig auf der Arbeitstelle verblieben ist. Ich ersuche erneut nachdrücklichst, durch geeignet erscheinende Maßnahmen Vorsorge zu treffen, daß auch diese der Rückkehrpflicht unterliegenden polnischen Landarbeiter spätestens nach beendeter diesjähriger Saisonarbeit restlos in ihre Heimat zurückkehren. Auch die Zahl der sonstigen vorschriftswidrig beschäftigten ausländischen Landarbeiter ist noch immer unverhältnismäßig groß. Es ist daher in Zukunft ganz besonders darauf zu achten, daß unter keinen Umständen mehr ausländische Arbeiter beschäftigt werden dürfen, als vom zuständigen Landesarbeitsamt zugelassen worden sind. Unerlaubt zugewanderte ausländische Landarbeiter sind nach ihrer Ermittlung umgehend aus dem Lande zu schaffen. Gegen Arbeitgeber, die solche Personen beschäftigen oder sonst in irgendeiner Weise die Bestimmungen über die Beschäftigung ausländischer Landarbeiter außer acht lassen, ist unnachsichtlich einzuschreiten.

Kundgebung des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer zur Lage der Landarbeiterschaft. Der Vorstand des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer stellt fest, daß die Arbeitslosigkeit der ländlichen Arbeitnehmerschaft (landwirtschaftliche verheiratete Arbeiter, Forstarbeiter, Gutshandwerker, Melker, Schäfer, Gärtner und Weinbergsarbeiter) infolge der fortgesetzten Rationalisierung und Betriebseinschränkungen einen so erschreckenden Umfang angenommen hat, daß selbst in den Sommermonaten über 50 000 meist ländliche verheiratete Arbeitnehmer erwerbslos sind. Der Arbeitslosigkeit sind zwar in erster Linie die Freiarbeiter und die durch Eigenheime seßhaften Arbeiter ausgesetzt; sie hat jedoch auch schon in sehr großem Umfang die Deputanten erfaßt und diese aus den Werkwohnungen vertrieben. In den östlichen Agrargebieten stehen gegen 10 000 Werkwohnungen leer. Die großlandwirtschaftlichen Gebiete entvölkern dadurch mehr und mehr. Gleichzeitig wird in diesen Gebieten den landwirtschaftlichen Betrieben gestattet, mehr als 100 000 fremdstämmige ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen zu beschäftigen. Diese tragen alljährlich mehr als 50 Millionen Reichsmark an Löhnen ins Ausland. Unterdessen leiden Tausende von arbeitslosen ansässigen deutschen Landarbeitern bittere Not, und die übrigen fallen der Arbeitslosenversicherung zur Last.

Infolge des völlig überlebten Hofgängersystems, der vielfach unzulänglichen Wohnungen der ledigen Landarbeiter, der niedrigen Löhne und des oft empfindlichen Mangels an guter Behandlung wandern fortgesetzt Tausende von Jungarbeitern und Arbeiterinnen aus Heimat und Beruf ab. Diese Abwanderung ist nationalpolitisch und wirtschaftlich gleich verderblich. Sie schafft Raum ohne Volk. Sie hat erneut einen starken Antrieb erhalten durch den von Arbeitgeberseite in Szene gesetzten Abbau der bisher schon unzulänglichen Löhne der ländlichen Arbeitnehmer und durch den Versuch der Arbeitgeber, das Tarifvertrags- und Schlichtungswesen zu beseitigen. Der Sinn der Landwirtschafts- und der Osthilfe, das deutsche Land den deutschen Menschen und somit dem deutschen Volke zu erhalten, wird ins Gegenteil verkehrt. Unerträglich ist es auch, wenn von der Gesetzgebung wieder versucht wird, wie bei den Entwürfen des Arbeitschutzgesetzes und des Berufsausbildungsgesetzes, die ländlichen Arbeitnehmer auszuschalten, sie rechtlich und materiell schlechter zu stellen als die gewerblichen Arbeiter.

Die Lage der ländlichen Arbeitnehmer droht unerträglich zu werden. Der Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer als die zusammenfassende Vertretung des „Zentralverbandes der Landarbeiter", des „Berufsverbandes der Forstarbeiter", des „Berufsverbandes der Melker", des „Gutshandwerker-Verbandes", des „Deutschen Gärtner-Verbandes", des „Berufsverbandes der Schäfer", des „Berufsverbandes der Weinbergsarbeiter" und des „Berufsverbandes der Straßenwärter" fordert:

1. Wirksame Maßnahmen zur Hebung der Land- und Forstwirtschaft unter gleichzeitiger Verbesserung der Löhne der ländlichen Arbeitnehmer. Er fordert Schutz gegen weitere Verelendung der ländlichen Arbeitnehmer und deren Familien, gegen die Verknappung der Brotnahrung, gegen die Abbaubestrebungen der schon unzulänglichen Löhne, gegen Entrechtung der Arbeitnehmer durch Beseitigung des tarifvertraglichen Lohnschutzes und des Schlichtungswesens; Erhaltung der Sozialversicherung;
2. für die weitere Durchführung der Osthilfe (auch Westhilfe) Mittel und Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Lage der ländlichen Arbeitnehmer;
3. durchgreifende Maßnahmen zur Beschaffung von Arbeit für die erwerbslosen ländlichen Arbeitnehmer (Gemeindearbeit, Meliorationen usw.); zweckmäßige Gestaltung der Arbeitslosenversicherung für die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Arbeitnehmer; Krisenfürsorge für alle ländlichen Arbeitnehmer;
4. Verbot der Beschäftigung von nichtdeutschen, ausländischen Arbeitern und Arbeiterinnen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. In den Grenzgebieten verstärkte polizeiliche Aufsicht;
5. ausreichende Mittel zur Fortführung des Baues von Eigenheimen mit angemessener Landzulage für die ländlichen Arbeitnehmer auch in den bäuerlichen Gemeinden, Umwandlung geeigneter Werkwohnungen in Eigenheime;
6. stärkere Förderung der Ansiedlung von ländlichen Arbeitern mit selbständiger Ackernahrung, Umwandlung solcher Eigenheime, deren Inhaber von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der Umgebung nicht beschäftigt werden, sowie geeigneter leerstehender Werkwohnungen in Anliegersiedlungen für ländliche Arbeitnehmer, Errichtung gärtnerischer Siedlungen in großstädtischen Randgebieten;
7. Errichtung von Landarbeiterheimen durch die Gemeinden, die den Jungarbeitern und Saisonarbeitern (nach Geschlechtern getrennt) als Wohnung dienen; die Gesellschaftsräume der Heime sollen zugleich auch den andern ländlichen Arbeitnehmern der Gemeinden zugänglich und nutzbar gemacht werden (Bücherei, Lesestube, Versammlungsräume usw.);
8. zeitgemäße Umgestaltung des landwirtschaftlichen Jungarbeiter-Arbeitsvertrages, Beseitigung des Hofgängerwesens;
9. stärkere Förderung der beruflichen Schulung und der allgemeinen Fortbildung der ländlichen Arbeiterjugend, sowie Förderung von Spiel und Sport auf dem Lande;
10. gesetzlichen Arbeiterschutz, Schutz der Frauen und Jugendlichen, sowie Maßnahmen zur Gesundheits- und Familienpflege;
11. rechtliche und materielle Gleichstellung der ländlichen Arbeitnehmer mit den gewerblich-industriellen Arbeitnehmern bei künftigen sozialpolitischen Gesetzen unter Berücksichtigung der Berufseigenart (Arbeitsschutz, Berufsausbildung, Arbeitsrecht usw.);
12. gleichberechtigte Mitwirkung der ländlichen Arbeitnehmer in den Berufsvertretungen, Verabschiedung des preußischen Landwirtschaftskammergesetzes.

Der Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer wird alle Maßnahmen unterstützen, die geeignet sind, die allgemeine Wirtschaftskrisis zu überwinden und Arbeit zu schaffen. Größte Sparsamkeit in Regierung und Verwaltung, in Reich, Ländern und Gemeinden, Verringerung der steuerlichen Lasten, Kürzung der großen Gehälter und Pensionen sowie Abbau von Behörden finden unsere Billigung. Ebenso fordern wir, daß die Reichsregierung Maßnahmen trifft, um die Tributlasten zu ermäßigen oder ganz abzubauen und die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes wieder herzustellen.

Entwurf eines Gesetzes betreffend Entschuldung der Landwirtschaft. Die deutschnationalen Abgeordneten Dr. Hugenberg, v. Oldenburg, Schiele u. Gen. haben am 27. 12. 30 im Reichstag den Entwurf eines Gesetzes zur

Entschuldung der Landwirtschaft eingebracht (Drucksache Nr. 622). Von einer wörtlichen Wiedergabe des Gesetzantrags, der in der Öffentlichkeit bereits einen starken Widerhall gefunden hat, nehmen wir Abstand und verweisen wegen des Inhalts und der Kritik auf die Pressestimmen auf S. 32 f. dieses Heftes.

Der Staatsrat fordert Wiederherstellung der Rentabilität. Der preußische Staatsrat faßte am 13. 12. 30 zur Finanz- und Wirtschaftslage folgende Entschließung: „Die Notlage der öffentlichen Wirtschaft ist eine Auswirkung der allgemeinen Wirtschaftskrise, deren Überwindung zur Voraussetzung für den Bestand des Staates geworden ist. Die Gesundheit der öffentlichen Finanzen beruht auf der Erhaltung und Stärkung der wirtschaftlichen Kräfte. Die Pflege dieser Kräfte unter voller Berücksichtigung der arbeitenden Stände wird daher zur dringendsten Aufgabe aller Stellen mit öffentlicher und privater Verantwortung.

Die bisherigen Methoden der Einzelhilfe und Subventionen erweisen sich den allgemeinen Zusammenbruchserscheinungen gegenüber immer mehr als wirkungslos, verlustbringend und als schwere Belastung der Allgemeinheit. Das Ziel aller Maßnahmen muß die Wiederherstellung der Rentabilität der Wirtschaft sein.

Ganz besonders gilt dies für die Landwirtschaft, deren Gedeihen die Voraussetzung für die Belebung des inneren Marktes und damit der deutschen Wirtschaft in allen ihren Zweigen ist."

Zur Verteilung der preußischen Zwischenkreditmittel. Gestützt auf in der Presse bekanntgegebene Zahlen (vgl. Arch. XXII, S. 340), hatte der Abgeordnete von Rohr (D.N.V.P.) am 17. 7. 30 im Pr. Landtag folgende kleine Anfrage (Nr. 1525, Blatt 1826) eingebracht:

„Nach Zeitungsnachrichten sind die Siedlungskredite im Rechnungsjahr 1929 auf die Siedlungsträger in folgender Weise verteilt:

	Gemeinn. prov. Siedlungsges. RM.	Private Siedlungsges. RM.	Summe RM.
A. Ankaufskredit:			
Brandenburg	—	2 356 746	2 356 746
Pommern	496 000	3 595 017	4 091 017
Schleswig-Holstein . . .	1 822 192	2 680 000	4 502 192
Sa.	2 318 192	8 631 763	
B. Nachweisungskredit:			
Brandenburg	703 500	1 901 970	2 605 470
Pommern	2 833 775	2 250 490	5 084 265
Schleswig-Holstein . . .	135 787	—	135 787
Sa.	3 673 062	4 152 460	

An den gemeinnützigen prov. Siedlungsgesellschaften ist der Staat mit Anteilen beteiligt.

Ich frage:

1. Billigt das Staatsministerium die offensichtliche Bevorzugung der privaten Siedlungsgesellschaften gegenüber den gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften?
2. Wenn nein, ist das Staatsministerium bereit, für 1930 und die folgenden Jahre eine Verteilung der Siedlungskredite vorzunehmen, bei der die gemeinnützigen Provinzial-Siedlungsgesellschaften nicht nur einen berechtigten Vorrang finden, sondern bei der auch die ungerechte Verteilung der letzten Jahre wieder gutgemacht wird?"

Diese Anfrage hat der Pr. Landwirtschaftsminister am 15. 12. 30., wie folgt, beantwortet (Blatt 2335):

„Zu 1: Die Siedlungskredite sind bisher nach der zeitlichen Reihenfolge der Anträge zugeteilt worden. Eine Bevorzugung der privaten Siedlungsgesellschaften ist nicht beabsichtigt.

Biblioteka Śląska

Zu 2: Die künftige Verteilung der Siedlungskredite ist Aufgabe der Deutschen Siedlungsbank. Diese Bank wird voraussichtlich über so erhebliche Mittel verfügen, daß das Kreditbedürfnis aller Siedlungsträger wahrscheinlich voll befriedigt werden kann."

Bereitstellung ausreichender Mittel zu Siedlungszwecken für die vier Ostprovinzen? Die kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schiftan u. Gen. (Arch. XXII, S. 223) ist vom Pr. Landwirtschaftsminister, wie folgt, beantwortet worden (Kl. Anfr. u. Antw. Blatt 1652):

„Zu 1: Hinsichtlich der Bereitstellung von preußischen Zwischenkreditmitteln wird auf den Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung von Zwischenkredit bei Rentengutsgründungen und zur Förderung der Anliegersiedlung — Landtagsdrucksache Nr. 4771 — verwiesen. Bei der Verteilung der Zwischenkreditmittel wird den besonderen Verhältnissen der vier Ostprovinzen Rechnung getragen werden.

Zu 2: Das Staatsministerium wird wegen Bereitstellung verstärkter Mittel zur Besiedlung der Ostprovinzen bei der Reichsregierung vorstellig werden."

Das grundsätzliche Wohlwollen von Parlament und Regierung, das auch in diesem parlamentarischen Frage- und Antwortspiel zutage tritt, hat sich bisher leider praktisch noch nicht ausgewirkt. Daß eine positive Beantwortung gegeben werden würde, war zu erwarten. Hinsichtlich des inzwischen angenommenen Zwischenkreditgesetzes dürften alle Beteiligten darin einig sein, daß es den berechtigten Wünschen der Antragsteller und aller Anhänger der Siedlung nicht genügt.

Zu den Angriffen gegen die „Grenzmark-Siedlung". Die Abgeordneten Dr. v. Kries (Potsdam), Fr. Dr. Spohr und Weisfermel hatten am 28. 11. 30 im Pr. Landtag folgende kleine Anfrage (Nr. 1878, Blatt 2236) eingebracht:

„In der Grenzmärkischen Presse werden schwere Angriffe gegen die Grenzmarksiedlung m. b. H., Schneidemühl, erhoben, deren restlose Aufklärung wegen der Rückwirkung, die solche Angriffe auf die Siedlungstätigkeit in der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen haben können, im allgemeinen Interesse liegt.

Die Angriffe beziehen sich auf die Besiedlung des Rittergutes Eckartsberge im Kreise Deutsch-Krone und auf eine Kriegerwitwensiedlung.

Bei der Besiedlung von Eckartsberge sollen die Siedler durch schlechte Ausführung der Gebäude sowie durch falsche Zusicherungen hinsichtlich der zu übernehmenden Lasten, hinsichtlich der Beteiligung an der Brennerei und hinsichtlich der Wege- und Schulverhältnisse an den Rand des wirtschaftlichen Ruins gebracht worden sein. Die Kriegerwitwensiedlung, die von der Kreissiedlung Deutsch-Krone übernommen war, soll in der Durchführung so teuer geworden sein, daß die aufzubringenden Kosten weder dem Werte der Häuser noch viel weniger aber der Leistungsfähigkeit der beteiligten Kriegerwitwen entsprochen haben.

Wir fragen: Ist das Staatsministerium bereit, die vorstehend skizzierten, in der Presse ausführlich erörterten Vorwürfe eingehend aufklären zu lassen und zutreffendenfalls dahin zu wirken, daß die festgestellten Mißstände beseitigt und die verantwortlichen Beamten und Angestellten zur Verantwortung gezogen und durch geeignetere Kräfte ersetzt werden."

Diese Anfrage hat der Pr. Landwirtschaftsminister am 23. 12., wie folgt, beantwortet (Kl. Anfr. u. Antw. Blatt 2366):

„Die in der Presse erörterten Vorwürfe werden untersucht, und auf tunlichste Beseitigung festgestellter Mißstände wird hingewirkt werden."

Das Ziel der Ostreise des Reichskanzlers. Am 4. 1. hat der Reichskanzler eine bedeutungsvolle Reise durch den deutschen Osten angetreten. Über das Ziel dieser Reise äußert sich der Kanzler selbst in folgender Kundgebung:

„Die Botschaft des Herrn Reichspräsidenten vom 13. März 1930 bezeichnet als wichtigste Aufgabe der Reichsregierung die Hilfe für die Landwirtschaft und die meist bedrängten Gebiete an den Ostgrenzen des Reiches. Die neue Reichsregierung hat sich bemüht, ihr im Rahmen des Möglichen gerecht zu werden. Die Maßnahmen, die bisher für Ostpreußen getroffen wurden, sollten durch ein umfassendes Osthilfegesetz auch auf die anderen notleidenden Gebiete an den Ostgrenzen ausgedehnt, sie sollten erweitert und organisch gestaltet werden. Leider wurde durch die Auflösung des Reichstages der Erlaß des umfassenden Osthilfegesetzes unmöglich gemacht. Nur die notwendigsten und dringendsten Aufgaben konnten durch Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten in Gang gesetzt werden.

So ist es zu verstehen, daß die Erwartungen, die sich für die Bevölkerung an die Osthilfe knüpften, noch nicht so weit befriedigt werden konnten, wie es der Wille der Reichsregierung war und ist.

Der Wille, dort zu helfen, wo die Not am größten ist, ist der Grund für die Bereisung der Ostgrenzen durch Mitglieder der Reichsregierung, von Vertretern der preußischen Staatsregierung, dem Reichsbankpräsidenten und dem Generaldirektor der Reichsbahngesellschaft. Trotz der knapp bemessenen Zeit soll versucht werden, möglichst mit allen Bevölkerungskreisen in Berührung zu treten, möglichst alle Wünsche und Ausführungen entgegenzunehmen und so ein umfassendes Gesamtbild der Lage und der Not zu gewinnen.

Die Reise soll ein äußeres Zeichen dafür sein, daß der starke Wille der Selbsterhaltung und der Staatsbejahung, der Liebe zur eignen Scholle und zum Vaterland, der in der Bevölkerung der Ostgebiete lebt, einig ist und gleichgerichtet mit dem Willen der Reichsregierung und des Herrn Reichspräsidenten, die nach wie vor bereit sind, die letzten Kräfte einzusetzen für Deutschlands Osten."

Wechsel im Vorsitz des Aufsichtsrats der Landgesellschaft „Eigene Scholle". Am 20. Dezember 1930 fand eine Aufsichtsratssitzung und eine Gesellschafterversammlung der Landgesellschaft „Eigene Scholle" statt. Aus praktischen Gründen wurde beschlossen, das Geschäftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni auf das Kalenderjahr zu verlegen. Als wichtigster Punkt stand auf der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung die Wahl des Aufsichtsrats-Vorsitzenden und seines Stellvertreters. Es wurden einstimmig gewählt: zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats: der Landesdirektor der Provinz Brandenburg Dr. Swart, zum Stellvertreter Landrat a. D. v. Saldern-Wilsnack, der bisher schon das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden bekleidet hatte.

Deutsche Klagen wegen der polnischen Grundenteignungen. Zur Zeit schweben, wie wir Pressemeldungen aus Warschau vom Ende Dezember v. J. entnehmen, vor dem höchsten Verwaltungsgericht in Warschau 14 Klagen deutscher Grundbesitzer aus Pommerellen, worin gegen die Entscheidung des Bodenreformministers Berufung eingelegt wird. In diesen 14 Fällen haben die deutschen Grundbesitzer, deren Güter der Parzellierung verfallen sind, auf Grund des Artikels 5 des Bodenreformgesetzes vom 28. Dezember 1925 für ihren behördlich anerkannten Saat- oder Zuckerrübenbau, ihre Viehzucht oder für ihre Brennereien vom Agrarreformminister um Zuweisung einer dazu notwendigen Parzellierungsfläche nachgesucht, die nach dem Gesetz 350 ha nicht überschreiten darf. Der Agrarreformminister hat in allen 14 Fällen eine abschlägige Entscheidung gefällt, wodurch sich die betreffenden Grundbesitzer infolge der Geringfügigkeit ihrer Restbesitze einfach rettungslos dem Ruin preisgegeben sehen, da ihnen, wenn die Entscheidung des Ministers in Kraft bleibt, nur das gesetzlich vorgesehene Minimum von 180 ha übrig bleibt.

Bezeichnend hierbei ist, daß der Agrarreformminister seine abschlägige Entscheidung im Gegensatz zu einem in gleicher Frage gefällten Urteil des höchsten Verwaltungsgerichts getroffen hat. In diesem Urteil, im Falle Heinrich Wannow auf Gut Annowo (Kreis Graudenz), wurde einwandfrei erklärt, daß das Bodenreformministerium die Pflicht hat, die im Artikel 5 vorgesehenen Landzuschüsse

zu bewilligen, sobald den in Betracht kommenden Bedingungen entsprochen wird. Diese Bedingungen waren der Grund dafür, daß sich die 14 deutschen Besitzer an den Bodenreformminister wandten. Da sich dieser weder in dem Fall Wannow noch in den erwähnten 14 Fällen an die Entscheidungen des Obersten Verwaltungsgerichts gehalten hat, ist es nun interessant, in welchem Sinne das Oberste Verwaltungsgericht entscheiden wird, zumal mit der neuen Regierung auch ein neuer Bodenreformminister, vor allen Dingen aber ein neuer Justizminister zu Worte kommen.

Ein polnisches Urteil über Ostpreußen, Ostsiedlung und Osthilfe. Der Krakauer „Ilustrowany Kurjer Codzienny" veröffentlicht, wie die Berl. Börs.-Ztg. vom 28. 12. 30 meldet, einen Artikel über Ostpreußen, der den Nachweis zu erbringen versucht, daß es bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge für Ostpreußen nur eine Möglichkeit gebe, nämlich die eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses mit Polen. Nachdem das Blatt länger bei der Betrachtung der schweren Wirtschaftslage Ostpreußens verweilt, erklärt es, daß die Kolonisation im deutschen Osten keine wirtschaftliche, sondern in höchstem Maße eine politische Erscheinung sei, sie diene nicht wirtschaftlichen, sondern antipolnischen Zielen. Die Osthilfe habe weder der Landwirtschaft noch der Industrie in Ostpreußen geholfen, im Gegenteil, sie habe weite Kreise der Landwirtschaft und der Industrie demoralisiert, indem sie diese verleitet habe, Hilfe von außen zu erwarten, statt an die wirtschaftliche Sanierung des eignen Landes von innen heraus zu denken. Vor allen Dingen habe Ostpreußen der Zollkrieg mit Polen geschadet, infolgedessen kann Ostpreußen weder Fische, noch Vieh, Samen, landwirtschaftliche Maschinen und Zellulose nach Polen ausführen und von dem polnischen Transit von Danzig und Gdingen Nutzen ziehen.

Ein slawischer Ansiedlungstrust in Amerika. Der Berliner Börsen-Ztg. wird am 5. 1. aus New-York gemeldet: Der Slawisch-Amerikanische Kolonisations-Trust machte Mitteilung von einem großen Siedlungsplan, der die Ansiedlung russischer und sonstiger slawischer Landwirte in den Vereinigten Staaten, Kanada und Mexiko vorsieht. Der Trust, dem über 55 Millionen Dollar zur Verfügung stehen, arbeitet mit osteuropäischen Einwanderungsvereinen in den Vereinigten Staaten und im Ausland zusammen.

Da infolge des amerikanischen Einwanderungsgesetzes nur eine beschränkte Einwanderung in die Vereinigten Staaten möglich ist, wird eine größere Einwanderungsgruppe im Frühjahr zunächst nach Mexiko gehen, wo für sie bereits größere Landflächen gesichert sind, doch soll der Trust für mehrere amerikanisch-slawische Verbände auch Landoptionen in Texas erworben haben. Präsident des Trusts ist Fedor Mansvetow, Leiter der Slawischen Bank in Prag, Vizepräsident Professor Tscheschtschenko in Prag.

Rückgang der Roggenanbaufläche. Die Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat teilt das Ergebnis ihrer Ende November bei sämtlichen Getreideberichterstattern veranstalteten Erhebung über die diesjährigen Anbauflächen für Winterweizen und Winterroggen mit. Auf die vorjährigen Anbauflächen bezogen, ergibt die diesjährige Herbstbestellung im Reichsdurchschnitt ein Weniger an Roggenfläche von 18 v. H. und ein Mehr an Winterweizenfläche von 16,7 v. H. Besonders bemerkenswert ist die Zunahme des Winterweizenanbaues in Ostpreußen auf 144,5 %, die Einschränkung des Roggenanbaues ist besonders stark in Schleswig-Holstein (71,9 %), in Westfalen (69,4 %), in Thüringen (58,8 %) und in der Pfalz (60,8 %).

Es zeigt sich nach dem Ergebnis, daß in den wichtigsten Roggenanbaugebieten die Verminderung der Roggenanbaufläche fast überall 10 % erreicht, daß die Anbaueinschränkung in den von der Natur begünstigteren Gebieten bis auf 30 % und darüber steigt.

Damit ergibt sich der Beweis, daß die Landwirtschaft den an sie in dieser Beziehung gestellten Forderungen durchaus nachgekommen ist und das Möglichste zur Beseitigung der Schwierigkeiten von der Erzeugerseite her zu tun bereit ist.

Staatsbankkommissar Richter von der Preußischen Staatsbank, Mitglied des Vorstandes der Preußischen Landesrentenbank, beging am 8. 1. 31 sein 25 jähriges Dienstjubiläum. Staatsbankkommissar Richter ist ein hervorragender Fachmann für die Fragen der Siedlungsfinanzierung. Er hat sich vornehmlich als Staatsbankkommissar für das Siedlungswesen durch seine langjährige Tätigkeit bei der Beratung und Überwachung der provinziellen gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften große Verdienste um die Förderung der inneren Kolonisation erworben. Wir wünschen dem Jubilar vor allem beste Gesundheit, damit seine unersetzliche Kraft dem Siedlungswerk noch lange erhalten bleibt!

Pressestimmen zur inneren Kolonisation.

Joachim Pindter, **Zur Rettung des deutschen Ostens.** Berl. Börsen-Ztg. Nr. 8 vom 6. 1. 31: Gerade im gegenwärtigen Augenblick kann die Verbundenheit der Ostprovinzen mit dem gesamten Deutschen Volk nicht stark genug betont werden. Denn in gleichem Maße, wie durch die bedeutenden außen- und innenpolitischen Schwierigkeiten, mit denen das Reich während der letzten Jahre zu kämpfen hatte, die Sorge um die gefährdeten östlichen Grenzgebiete zurückgestellt worden ist, hat sich in der dort ansässigen Bevölkerung allmählich ein gewisses Gefühl der Verlassenheit und des Alleinstehens herausgebildet. Diese Stimmung ist unleugbar noch gesteigert worden durch den brutalen Terror, dem die deutsche Minderheit im benachbarten Polen seit einigen Monaten erneut ausgesetzt ist.. Ungeachtet der Bedeutung dieses psychologischen Moments bleibt jedoch das Studium der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Ostprovinzen der Hauptzweck der Reise. Die persönliche Einsichtnahme dürfte nachdrücklicher als alle wissenschaftlichen Untersuchungen, amtlichen Berichte und Denkschriften den Mitgliedern der Reichsregierung und der Preußischen Staatsregierung die Not des deutschen Ostens vor Augen führen und wird hoffentlich die Veranlassung für sofortige Abwehrmaßnahmen werden.. Die unerträgliche Notlage der Landwirtschaft, die in ihrer schweren Verschuldung und der ständigen Zunahme der Zwangsversteigerungen zum Ausdruck kommt, ist hinlänglich bekannt. Nicht besser steht es mit dem Gewerbe, bei dem das Anschwellen der Konkursziffern dem Rückgang an Produktion und Rentabilität entspricht. Indem altangesessene Industrien verkümmern oder abwandern, wächst die Arbeitslosigkeit der Massen, und verschlechtern sich deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Von Tag zu Tag sinkt dadurch die Lebenshaltung der Bevölkerung, und eine Abwanderung großen Umfanges nach dem günstiger gelegenen West- und Mitteldeutschland ist das vom nationalpolitischen Standpunkt äußerst bedenkliche Ergebnis.

Es muß deswegen als ein Verdienst des Kabinetts Brüning bezeichnet werden, wenn jetzt zum erstenmal, fußend auf der Hindenburg-Botschaft vom 13. März 1930, die Anstalten zur Realisierung eines wirklich durchgreifenden Ostprogramms getroffen werden.. Was für die Ostprovinzen zu fordern ist, ist eine umfassende, die Gesamtlage tatsächlich bessernde Hilfsaktion, deren Kontinuität über eine Reihe von Jahren gesetzlich sichergestellt werden muß. Die Reichsregierung muß sich darüber klar sein, daß die von ihr angekündigten Unterstützungsmaßnahmen, die sie teils zur umgehenden Ausführung bringen, teils über mehrere Jahre verteilen will, unbedingt voll abzuwickeln sind, und daß auf keinen Fall das jetzige großzügige Rettungswerk für den deutschen Osten das Schicksal der vorangegangenen Splitterhilfen erleiden darf. Denn das heute ohnehin schon schwache Vertrauen der ostdeutschen Bevölkerung zu den Berliner Behörden würde durch neue Enttäuschungen derart erschüttert werden, daß sich die Folgen in innen- und außenpolitischer Beziehung nicht übersehen ließen.

Bei der Verzahnung der ostdeutschen mit der gesamtdeutschen Wirtschaft dürfte sich die Verwirklichung der beabsichtigten Hilfsaktion, wenn auch zunächst nur in bescheidenem Grade, über den Osten hinaus auch für das Reich von Vorteil erweisen. Selbstverständlich wird aber das umfassendste Hilfsprogramm allein niemals die Not der preußischen Ostprovinzen und ihre Auswirkungen auf das übrige Deutschland von Grund auf kurieren, es sei denn, es steht mit einer ernsthaft und zielbewußt die Revision der gegenwärtigen Ostgrenze erstrebenden Außenpolitik in Verbindung..

Dr. Peter Reinhold, **Deutsche Ost-These,** Vossische Ztg., Morgenausg. vom 4. 1. 31: Die feierliche Staatsreise des Reichskanzlers an der Spitze seiner Mitarbeiter und in Begleitung des Präsidenten der Reichsbank und des Direktors der Reichsbahn nach dem deutschen Osten ist weit mehr als eine Informationsfahrt: sie soll der Bevölkerung in Ost-

preußen und in Schlesien, in Pommern und in der Grenzmark die Gewißheit geben, daß die Reichsregierung mitten in der Lösung der schwierigsten wirtschaftlichen und finanziellen Probleme und mitten in der Vorbereitung der großen Entscheidungen, die auf innen- und außenpolitischem Gebiet der Februar bringen wird, die Not des Ostens nicht vergessen hat. Und sie soll darüber hinaus den Beweis führen — wenn solch Beweis überhaupt noch nötig ist —, daß ganz Deutschland sich mit seiner Ostmark zu einer großen und unlösbaren Schicksalsgemeinschaft verbunden fühlt . .

Die Not des Ostens ist keine Angelegenheit einer oder einiger deutscher Provinzen von regionaler Bedeutung: sie ist für das gesamte Deutschland eine Lebensfrage . . Solange die chronische Krise anhält, die in unseren Ostprovinzen nicht durch einen wechselnden Konjunkturlauf, sondern durch eine tiefgehende Strukturwandlung bedingt ist, wird eine volle Gesundung Deutschlands nicht eintreten können.

Daß die unmögliche Grenzziehung durch den Versailler Frieden eine der Hauptursachen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten diesseits und jenseits der Weichsel ist, wird von Jahr zu Jahr in steigendem Maße auch außerhalb Deutschlands als eine Tatsache, die nicht zu bestreiten ist, von allen internationalen Sachverständigen anerkannt . .

Glaubte man in Versailles wirklich, daß solche Zustände sich auf die Dauer halten könnten? Kein Zweifel, daß das nicht der Fall war. Man war sich vielmehr bewußt, daß man mit der Zerreißung deutschen Gebietes und der Proklamierung Danzigs zur freien Stadt nur eine provisorische Kompromißlösung geschaffen hatte, die vom Gang der Geschichte so oder so korrigiert werden würde . .

Fast zwölf Jahre sind seit diesen unseligen Vorgängen in Versailles vergangen. Die Entwicklung im deutschen Osten ist seitdem völlig eindeutig und gradlinig gewesen. Seit dem für die deutsche Geschichte so stolzen Abstimmungstag, an dem die Bevölkerung der angeblich national umstrittenen Gebiete Ostpreußens sich fast hundertprozentig zu dem besiegten, verarmten und damals aufs schwerste um seine Existenz ringenden Deutschland bekannt hat, ist die Entscheidung mit völliger Klarheit zugunsten Deutschlands gefallen. Deutschland wird — das weiß Polen und das weiß die Welt — auf eine gerechte und den deutschen Lebensnotwendigkeiten Rechnung tragende Revision der Ostgrenze nie verzichten.

Grade die für Polen so beschämenden Ereignisse bei den letzten Wahlen haben den Beweis geliefert, daß dieser unhaltbare Zustand eine schleunige internationale Reglung verlangt. Fast überall in der Welt ist am Neujahrstag die Forderung der Revision der Verträge mit einem Nachdruck erhoben worden, den man vor einem Jahr noch kaum für möglich gehalten hätte . . Nicht Abenteuer im Osten, sondern nur eine europäische Verständigung wird die Korrektur des Unrechts von Versailles bringen können und bringen müssen.

In der Zwischenzeit aber sind Hilfsmaßnahmen nötig, um die schlimmsten Auswirkungen des Versailler Unrechts auf die betroffenen Gebietsteile wenigstens zu mildern . .

Am schwierigsten wird das Problem der Hilfe für die Landwirtschaft zu lösen sein. Die deutsche Landwirtschaft im Osten leidet ja nicht nur unter der allgemeinen Depression der agrarischen Produkte, sie ist vielmehr weit über die Not im übrigen Deutschland hinaus durch die Standortslage und die Erschwerung des Absatzes für Getreide und Kartoffeln besonders getroffen, wozu neuerdings noch die drohende Verlustwirtschaft der deutschen Forsten infolge der durch die russische und tschechische Konkurrenz stark gedrückten Holzpreise tritt. In zunehmendem Maße wendet sich die deutsche Bevölkerung von der Ernährung durch Brot, Getreide und Kartoffeln ab, und dem Fleisch- und Gemüseverbrauch zu: eine Tatsache, die infolge der Änderung der Arbeitsweise der Menschen unserer technischen Zeit durch ernährungsphysiologische Gründe bedingt ist und deshalb durch keinerlei Propaganda wesentlich verändert werden kann.

Das wird für den deutschen Osten eine Änderung der Struktur der Landwirtschaft bringen müssen: Und von diesem Gesichtspunkt aus gewinnt die Siedlungstätigkeit eine verstärkte Bedeutung. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, sind die Zeiten vorbei, in denen man mit wirtschaftlichem Nutzerfolg Groß-Landwirtschaft in Ostpreußen treiben konnte. Die Zukunft des deutschen Ostens wird die eines Bauernlandes sein, und nur wenn es trotz mancher anfänglicher Fehler und Mißerfolge bei der Schaffung neuer Bauernstellen geschickter und zielbewußter Arbeit gelingen wird, die menschenarmen Gegenden Ostpreußens zur Heimat von Tausenden deutscher Bauernfamilien zu machen, wird eine gesunde wirtschaftliche Grundlage des alten Ordenslandes geschaffen sein. Und zugleich wird diese lebendige Mauer deutscher Bauern der beste Schutz dafür sein, daß die Ostmark — trotz Versailles — das bleibt, was sie seit Jahrhunderten war: deutsch in der Kultur, deutsch in der Gesinnung und deutsch in der Verbundenheit mit dem großen Vaterland.

Hugenbergs Entschuldungsplan für den Osten. Eine realkreditpolitische Würdigung. Berl. Börsen-Zeitung Nr. 598 vom 23. 12. 30: Seit Anfang dieses Jahres Silverberg seine bekannten Vorschläge über eine Kredithilfe der Landwirtschaft aus Mitteln des Industrieaufkommens gemacht hat, bildet die Frage, wie die Umschuldung des deutschen Ostens, d. h. die Umwandlung kurzfristiger, hochverzinslicher Schulden in langfristige niedrig verzinsliche, am zweckmäßigsten durchzuführen ist, den Gegenstand ständiger Er-

örterungen der beteiligten Kreise. Eine nicht ganz kleine Zahl von Plänen ist in diesen letzten Monaten nach allen Richtungen hin durchgeprüft worden, ohne daß nach außen sichtbare Resultate erzielt worden wären. Diese Überlegungen der letzten Monate haben ergeben, welch ungeheure Schwierigkeiten jedem einzelnen Plan entgegenstehen.

In dem jetzigen Augenblick, in dem die von der Reichsregierung durch die Oststelle in Angriff genommene Umschuldung soweit gediehen ist, daß für die nächste Zeit mit den ersten Auszahlungen gerechnet werden kann, tritt Geheimrat Hugenberg mit einem neuen Vorschlag an die Öffentlichkeit. Es wäre reizvoll, sich mit diesem Plan auseinanderzusetzen, wenn er wirklich Neues brächte und denjenigen, die seit Monaten ihre ganze Arbeitskraft auf die Frage der Ostumschuldung konzentriert haben, die Überzeugung verschaffte, daß hier der Weg aufgezeigt worden ist, der aus allen Schwierigkeiten ins Freie führt. Leider muß aber festgestellt werden, daß die Gedankengänge Hugenbergs, die übrigens zu wesentlichen Teilen an bereits erörterte Pläne anknüpfen, schlechthin undurchführbar sind.

Hugenbergs Gesetzentwurf geht von einer sofort für Ostpreußen einsetzenden Hilfe aus, die innerhalb der nächsten zwei Monate auf Pommern und die Grenzmark ausgedehnt werden muß und nach Maßgabe des Bedürfnisses auch auf andere preußische Provinzen sowie auf andere Länder sinngemäß auszudehnen ist . .

An erster Stelle bringen dann die Vorschläge einen allgemeinen Vollstreckungsschutz, verbunden mit einer Geschäftsaufsicht, die durch die Landschaft zu führen ist. Derjenige, dem bekannt ist, welch große Bedenken dem gegenwärtig geltenden Vollstreckungsschutz in seiner beschränkten Form entgegenstanden, wird mit tiefer Sorge vor derartig uferlosen Plänen erfüllt werden. Ein derartiges General-Moratorium kann doch nichts anderes als die völlige Untergrabung jedes Kredits zur Folge haben. Auch demjenigen, der noch kreditwürdig ist — und es gibt auch im deutschen Osten noch eine ganze Reihe solcher kreditwürdiger Betriebe — wird durch derartige Maßnahmen jeder weitere Kredit abgeschnitten. Darüber hinaus werden aber die Gläubiger vollkommen festgelegt, so daß der zweite Schritt ein Generalmoratorium für sie sein müßte, wenn man nicht an die Stelle des Zusammenbruchs der Landwirtschaft den Zusammenbruch der Gläubiger setzen will.

Bei der Entschuldung selbst geht der Plan von den mündelsicheren und den nicht mündelsicheren Forderungen aus. Schon diese Unterscheidung scheint bedenklich. Mündelsicher ist in Preußen eine Forderung, wenn sie innerhalb zwei Dritteln des Schätzungswertes liegt. Seit Monaten sind sich alle am Reichskreditgeschäft beteiligten Kreise über den zweifelhaften Wert derartiger Schätzungen klar, zumal da die Ergebnisse ganz wesentlich von der allgemeinen Agrarpolitik und der durch diese bedingten Rentabilität der Betriebe abhängig sind. Immerhin wird man annehmen dürfen, daß diese Unterscheidung zwischen mündelsicheren und nicht mündelsicheren Forderungen nichts anderes bedeutet, als die bisher schon geübte Unterscheidung zwischen der erststelligen Hypothek einerseits und den nachstellig gesicherten sowie den ungesicherten Forderungen anderseits. Für die erststellige Hypothek soll auf die Dauer von fünf Jahren ein Zinszuschuß des Reiches in Höhe von 2 % gewährt werden, während der folgenden fünf Jahre ein solcher von 1 %. Dabei sollen aus einer progressiv gestaffelten Kapitalertragsteuer diejenigen Hypotheken- und Pfandbriefzinsen weggesteuert werden, die den Satz von 5 bzw. 6 % übersteigen. Gleichzeitig soll eine Umbeleihung der Entschuldungsgrundstücke durch Entschuldungspfandbriefe in Angriff genommen werden, bei der der Zinssatz höchstens 6 % betragen und das Darlehen voll ausgezahlt werden soll.

Wenn es etwas gibt, was den wirklich nicht erfreulichen Pfandbriefmarkt weiter verschlechtern kann, so sind es diese Vorschläge. Eine Wegsteuerung gewisser Mehrzinsen ist doch nichts anderes als eine zwangsweise Zinsherabsetzung; derartige Eingriffe müssen aber mit Naturnotwendigkeit eine weitere Abwanderung des Publikums vom Pfandbriefmarkt zur Folge haben. Der Gedanke, jedes Disagio zu vermeiden, ist theoretisch sicherlich zu begrüßen und seine zwangsweise Durchführung wäre dort vielleicht erwünscht, wo — wie es z. B. bei den Geldern der Reichsversicherungsanstalt der Fall ist — der Geldgeber eignes Kapital ausleiht, und wo deshalb kein innerer Zusammenhang zwischen dem Disagio und den Geldbeschaffungskosten des Darlehnsgebers besteht. Die Übernahme des Disagios auf die öffentliche Hand, wie sie der Plan vorschlägt, ist ein allzu bequemes Aushilfsmittel, das bei der Finanzlage des Reiches kaum ernsthaft diskutiert werden kann. Hugenberg geht aber noch weiter und verlangt für die Entschuldungspfandbriefe eine Rückbürgschaft des Reiches hinsichtlich von Kapital und Zinsen. Dieser Vorschlag würde zu nichts anderem führen, als dem Reich das Risiko sämtlicher landwirtschaftlicher Betriebe aufzubürden.

Die Entschuldung hinsichtlich der sog. nicht mündelsicheren Schulden erfolgt durch Ablösung oder durch Landabgabe oder durch beides zusammen. Die Voraussetzungen für den Entschuldungsantrag sind sehr weit gezogen. Es genügt lediglich, daß die Durchführbarkeit der Entschuldung gesichert ist, daß der Antragsteller sich aus eignen Mitteln nicht entschulden kann, daß die Schulden nicht im Hinblick auf die beabsichtigte Inanspruchnahme des Entschuldungverfahrens aufgenommen sind, und daß die Persönlichkeit und Wirtschaftsweise des Antragstellers die Gewähr für eine erfolgreiche Durchführung des Verfahrens bieten. Es kommt also in keiner Weise darauf an, ob die Schulden durch die Betriebsführung

oder aber durch Spekulation, übermäßigen Aufwand, überhöhte Erbabfindungen oder durch ähnliche Maßnahmen herbeigeführt sind . .

Sind die Voraussetzungen für die Entschuldung gegeben, dann soll eine zu gründende Reichslandgesellschaft die gesamten Schulden übernehmen und die Gläubiger mit Ablösungsscheinen abfinden. Diese sollen je nach dem Wert, den die abgelöste Forderung im Hinblick auf die Lage des Betriebes hatte, niedriger oder höher verzinslich sein, einer der wenigen Gedanken des Planes, über die sich wirklich ernsthaft diskutieren läßt. Als Zinsen sind 4—6 % vorgesehen. Die Tilgung soll im Wege der Auslosung innerhalb von 25 Jahren jährlich mit 4 % erfolgen.

Man versetze sich nun einmal in die Lage eines kaufmännischen oder industriellen Betriebes des Ostens, dessen Außenstände im wesentlichen in Forderungen gegen die Landwirtschaft bestehen, und der nun mit seinem ganzen Betriebskapital in derartigen Ablösungsscheinen festgelegt wird. Es ist ganz klar, daß diese Ablösungscheine nicht bei ihrem Empfänger gehalten werden können, sondern sehr schnell auf den Markt kommen werden. Man braucht sich aber nur den Kurs der Anleihe-Ablösungschuld anzusehen, um sich ungefähr ein Bild davon machen zu können, wie sich der Kurs dieser Papiere stellen wird.

Der Vorschlag Hugenbergs bedeutet nichts anders, als daß der Gläubiger ohne Rücksicht darauf, ob seine Forderungen — trotzdem sie nicht mehr innerhalb der mündelsicheren Grenze lagen — vielleicht noch ganz gesichert waren, etwa die Hälfte (wenn nicht mehr) derselben einbüßt. Was ein derartiger Verlust aber für die Sparkassen und Genossenschaften bedeutet, kann man sich unschwer vorstellen. Eine Barauszahlung ist lediglich für rückständige Lohn- und Gehaltsforderungen, sowie für Handwerker- und Lieferantenforderungen vorgesehen.

Eine Entschuldung durch Landabgabe kann nur auf Antrag des Eigentümers erfolgen. Die Abgabe des Landes erfolgt an eine zu gründende Reichslandgesellschaft, die der Bewertung nicht den gegenwärtigen rentenlosen Zustand der Landwirtschaft, sondern eine mittlere Wirtschaftslage zugrunde zu legen hat. Mit anderen Worten: Das abzugebende Land soll gegenüber seinem jetzigen Wert wesentlich überzahlt werden. Die Reichslandgesellschaft soll in Jahrzehnten (!) das übernommene Land zur Schaffung neuer und gegebenenfalls Vergrößerung schon bestehender kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Nahrungen verwenden. Inzwischen soll es verpachtet werden. Ob Hugenberg sich wohl ein Bild davon gemacht hat, was die Verwaltung eines derartig zusammengewürfelten Landbesitzes für praktische Schwierigkeiten macht und welche dauernde Verlustquelle sie mit Naturnotwendigkeit sein muß?

Eine besondere Behandlung erfahren die Forderungen der öffentlichen Hand, nämlich des Reiches, des Freistaates Preußen, der Reichsbank, der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, der Deutschen Golddiskontbank und der Preußenkasse. Diese Forderungen werden nicht durch Ablösungsscheine abgelöst, sondern in die Reichslandgesellschaft gegen Überlassung von Anteilen von gleichem Nennbetrage eingebracht. Diese Gläubiger sollen nicht nur ihre gesamten Forderungen verlieren, sondern sie sollen sich darüber hinaus noch mit dem Betrag ihrer Forderungen an einer Gesellschaft beteiligen, der Hugenberg nur Pflichten auferlegt, und die im Hinblick auf ihren eigenartigen Landbesitz eine Quelle dauernder Verluste sein muß. Man kann annehmen, daß die genannten Stellen sich für eine derartige Beteiligung bedanken werden. Die Verwaltung dieser Reichslandstelle soll durch die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt geführt werden, die gleichfalls kaum besonders glücklich über die ihr zugedachte Rolle sein wird.

Um die katastrophalen Folgen, die die Behandlung dieser Forderungen der öffentlichen Hand zwangsläufig für die Bilanzen ergeben muß, zu vermeiden, sieht der Entwurf eine gesetzlich autorisierte Bilanzverschleierung vor. Darüber hinaus soll das Reich Hilfe leisten sofern hier die in Frage stehenden Kreditinstitute ohne eine solche Reichshilfe eine ernstliche Schädigung erfahren sollten.

Über die finanziellen Auswirkungen schweigt sich der Plan aus. Man spricht jedoch davon, daß etwa 1,8 bis 2 Milliarden Mark umzuschulden sind. Es kann angenommen werden, daß diese Zahlen sich auf das ganze Reichsgebiet beziehen, da sie für den Osten allein wesentlich zu hochgegriffen sein dürften. In Höhe von 2 Milliarden sollen also Gläubiger mit einem Papier abgefunden werden, das, selbst wenn man nicht seinen inneren Wert anzweifeln will, doch schon um deswillen ein sehr großes Disagio haben muß, weil der Markt für einen derartigen Betrag nicht im entferntesten aufnahmefähig ist und weil diejenigen, die diese Papiere zunächst in die Hand gedrückt bekommen, aus eigner Notlage heraus gezwungen sein werden, sie möglichst schnell wieder abzustoßen.

Die Forderungen der öffentlichen Hand werden gestrichen und an ihre Stelle wird eine Beteiligung gesetzt, die die in Frage kommenden Stellen voraussichtlich zwingen würde, um ihres eignen Ansehens willen über den Verlust der eignen Forderungen hinaus fortlaufend weitere Zuschüsse zu geben.

Abgegebenes Land, das überbezahlt wird, belastet die Reichslandgesellschaft auf Jahrzehnte hinaus und wird eine dauernde Quelle zwangsläufiger weiterer Verluste sein.

Die Reichsfinanzen werden durch Zins- und Disagio-Zuschüsse und andere Belastungen in unverantwortlicher und untragbarer Weise in Anspruch genommen.

Für diese Belastung des Reiches sieht der Entwurf aber noch nicht einmal eine dauernde Betriebskontrolle vor; die Landwirtschaft soll zwar in großzügiger Weise entlastet werden, das, was für jeden industriellen Betrieb heute aber eine Selbstverständlichkeit ist, daß er seinen Gläubigern weitestgehenden Einblick gewährt, scheint der Landwirtschaft nicht zugemutet werden zu sollen.

Der Hugenbergsche Plan enthält einige wenige gute Gedanken, die sich auch auf die anderen zur Erörterung stehenden, auf realerer Grundlage aufgebauten Pläne übernehmen lassen. Als ganzes ist er eine wirklichkeitsfremde Utopie und hat deshalb keine irgendwie geartete Aussicht auf Verwirklichung.

Frhr. v. Bothmer, Falkenberg, **Hugenberg und die Osthilfe.** Pommersche Tagespost, Stettin, vom 1. 1. 31. Der Gesetzentwurf des deutschnationalen Parteiführers betreffend Entschuldung der ostdeutschen Landwirtschaft hat ein mannigfaches Echo gefunden.

Während die Blätter der Linken böswillig das ganze Projekt als „Agitationsbedürfnis" zu verdächtigen suchen und damit politisch erledigen wollen, wird die übrige Presse — von der Rechten bis tief hinein in das Regierungslager — dem Plane Hugenbergs außerordentlich gerecht und begrüßt ihn als Tat. Das schließt natürlich nicht aus — und kein Vernünftiger kann das Recht sachlicher Kritik ablehnen, sondern muß es sogar im Interesse der Sache wünschen —, daß manche Frage gestellt und manch sachlicher Zweifel gehegt wird. Vor allem wird das Bedauern darüber ausgesprochen, daß dem Gesetzentwurf keine Erläuterungen über die Höhe der notwendigen jährlichen Reichszuschüsse beigegeben sind.

Solche Berechnungen und Kalkulationen sind angestellt worden. Auch die Tragbarkeit für den Reichshaushalt ist erwogen und einer Beurteilung unterworfen. Sie werden bestimmt im geeigneten Zeitpunkt den zuständigen Stellen — ob Parlament oder Öffentlichkeit — unterbreitet werden.

Jetzt handelt es sich aber um die grundsätzliche Frage nach neuen Wegen für die Rettung der ostdeutschen Landwirtschaft, nachdem sich erwiesen hat, daß die bisher eingeleitete Osthilfe durch ihren schleppenden Gang und ihre viel zu geringen Mittel nicht geeignet ist, um der täglich und lawinenartig wachsenden Not des deutschen Ostens zu steuern.

Das wichtigste und scheinbar durchschlagendste sachliche Argument, welches von der Gegenseite dem Geheimrat Hugenberg entgegengeschleudert wird . . ist folgendes:

„Der Vollstreckungsschutz nimmt dem deutschen Osten jede weitere Kreditmöglichkeit und bewirkt, daß binnen kurzer Zeit dann auch für die Gläubiger der Landwirtschaft ein Vollstreckungsschutz eingeführt werden muß.

Ferner: Hugenberg will ohne Rücksicht auf die heutige Gesetzgebung, ohne Rücksicht auf das geltende Wechselrecht die Forderungen einfach immobilisieren und entweder in auslosbare Ablösungsscheine mit langer Laufzeit oder in Anteile an der Reichslandgesellschaft umändern." . .

Derartige Einwürfe haben fraglos ihre Berechtigung, wenn man die Dinge einfach brutal von der Seite des Geldgebers betrachtet, der glaubt, einen energischen Druck auf den Schuldner ausüben zu können, und der noch der Meinung ist, durch einen solchen Druck seine Forderung, notfalls durch Zwangsverfahren, mobilisieren zu können.

Aber im Zusammenhang der Fragen der Entschuldung des Ostens kann die Angelegenheit wohl so kaum noch angefaßt werden. Es handelt sich ja nicht mehr um die Rettung oder Vernichtung einzelner . . Nicht Teile, sondern die ganze ostdeutsche Landwirtschaft steht dicht vor dem Zusammenbruch.

Es muß zugegeben werden, daß es in der ostdeutschen Landwirtschaft noch Betriebe gibt, welche noch unanfechtbar scheinen — aber auch nur scheinen. Denn auch sie werden in den großen Strudel herabgerissen werden, wenn der Niederbruch da ist . .

Es gibt im deutschen Osten keine reine Schuldnerkrise mehr. Die Gläubigerkrise ist gleichermaßen groß . .

Und in Kürze wird man im deutschen Osten nicht mehr von Schuldner- und Gläubigerkrise sprechen; nein, in wenigen Wochen wird jedem klar sein, daß wir mitten in einer Staatskrise ohnegleichen, mitten in dem vollendeten Staatsbankerott stecken.

In klarer Erkenntnis dieser nächsten Zukunftsentwicklung hat der deutschnationale Parteiführer die Fragestellung für seinen Rettungsplan nicht formuliert nach der Rettung von Einzelexistenzen, nicht nach der möglichst reibungs- und verlustlosen Abwicklung der Verpflichtungen zwischen dem einzelnen Schuldner und Gläubiger.

Er will den gesamten deutschen Osten und damit die deutsche Wirtschaft retten, die bei Verlust des deutschen Ostens, als des großen landwirtschaftlichen Überschußgebietes an Menschen und Nahrung, zu einem unselbständigen Torso zerstückelt und in dauernde Abhängigkeit von den westlichen Mächten getrieben würde.

Das geht nicht ab, ohne den Rahmen heutigen, bestehenden Rechts zu durchbrechen und ohne das jetzige Wechselrecht anzutasten, das ja gerade wegen seiner erwiesenen völligen Unbrauchbarkeit für die Bedürfnisse landwirtschaftlichen Kredits mit hauptschuldig ist an der drohenden Katastrophe.

Hugenberg . . will durchgreifend helfen, will retten und will Vorsorge treffen, daß sich ähnliches nicht wiederholt. Er will nicht um-, sondern entschulden.

Die Entschuldung tritt ein nach Wahl des Schuldners durch Tilgung oder durch Landabgabe an die Reichslandgesellschaft. .

Die Subventionen aus dem Reichshaushalt — bestimmt nicht höher als in allen bisher bekannten Plänen — sollen nicht wieder tropfenweiser Umschuldung dienen, sondern genereller Entschuldung, indem aus ihnen die Zinsen der ersten Geldgeberstelle (Reichsbank, Preußenkasse, Rentenbank-Kreditanstalt usw.) gedeckt werden. Dadurch wird die Schuld bei dem letzten Schuldner zinsfrei. Der Schuldner amortisiert in gleichen Teilen. Die Schuld wird also verrentet. Und dadurch, daß der Schuldner länger amortisiert, als der Tilgungsdauer entspricht — 6 % auf 25 Jahre, — leistet er mehr, als seine Schuld an die Reichslandgesellschaft. Er trägt also bei — wenn auch langsam — zu Verwaltungskosten und Risiko der Landabgabe.

Die Reichslandgesellschaft wird neu gegründet durch die ersten Geldgeberstellen öffentlicher Hand, indem sie ihre Forderungen in diese einbringen. Sie allein wird Gläubigerin des letzten Schuldners unmittelbar, welcher seine Schulden entweder durch Landabgabe oder durch Amortisation oder durch eine Kombination von beidem begleichen kann.

So wird die Reichslandgesellschaft bald mit einer Menge Land ausgestattet sein, das gedacht ist als großes Reservoir für die unbedingt nötige stärkere Besiedlung mit deutschen Bauernsöhnen und mit vorwärtsstrebenden deutschen Landarbeitern.

So soll das Land zur Verfügung gestellt werden für die völkische Befestigung des deutschen Ostens, um das Land deutsch zu erhalten, das unsere Vorväter während der Jahrhunderte verdeutschten.

Die Gründung der Reichslandgesellschaft ist gerade der Angelpunkt des ganzen Planes gegenüber allen früheren Vorschlägen.

Das Risiko ist heute mindestens gleich groß zwischen Gläubiger und Schuldner. Und während alle früheren Vorschläge Reichsmittel lediglich zugunsten des Gläubigers einsetzten, und das Risiko der Zukunft dem Schuldner belassen wollten, indem das Reich die Schulden als eigene Hypothek übernahm, oder seine Garantie einsetzte, will Hugenberg Schuldner und Gläubiger gleichermaßen am Zukunftsrisiko beteiligen.

Er schafft in der Reichslandgesellschaft ein Gläubigerkonsortium, das illiquide Amortisationsforderungen einbringt, und mit großem Landbesitz behaftet wird.

Die Zwangslage ist geschaffen. Die Absicht mancher Kreditinstitute und ihrer Hintermänner ist durchkreuzt. Die Hoffnung auf Vertreibung des heutigen deutschempfindenden Besitzers ist zerschlagen. Will das Gläubigerkonsortium die allmähliche Liquidation seiner Forderungen und die vorteilhafte Verwertung des Landbesitzes in völkischer Siedlung erreichen, dann muß es landwirtschaftsfreundlich sein. Rentabilität der Landwirtschaft rettet beide — Schuldner und Gläubiger. Unrentabilität vernichtet beide und damit das Reich, das als Bürge dahinter steht.

Und zum Schluß bringt der deutschnationale Führer einen Gesetzesvorschlag für die künftigen Rechtsverhältnisse entschuldeter Güter. Er geht davon aus, daß der Einsatz von Reichsmitteln zur Entschuldung die Gewähr gegen spätere Wiederholung bieten, den Besitz des Ostens auf ewig völkisch befestigen muß.

Der einmal entschuldete Betrieb soll in Zukunft nur im Rahmen der Mündelsicherheit, d. h. im Rahmen einer objektiv festgestellten Taxe grundbuchlich beliehen werden dürfen.

So erfüllt der Vorschlag die letzte völkische und volkhaft notwendige Forderung. Er entreißt den Grund und Boden, als das wertvollste, das ein Volk besitzt, den Klauen des Handels. Er macht ihn in Wahrheit immob l und dem Deutschen, der heute darauf sitzt, seßhaft im wahrsten Sinne des Wortes . .

G. H., **Landflucht.** Rheinisch-Westfälische Zeitung, Essen, Nr. 647 vom 19. 12. 30 . . Nicht die rohe Arbeitskraft, sondern praktisches Wissen und kaufmännisches Denken bringen auch dem Landwirt Erfolg . . Die Erträge des Landbaus und der Viehhaltung müssen gesteigert werden. Dies ist im erheblichen Umfange möglich . . Je höher die Leistung des Einzeltiers, um so geringer sind die Unkosten für die Gewichtseinheit der Erzeugnisse und um so größer die Geldüberschüsse. Genau so verhält es sich mit den Erzeugnissen des Bodens . . Als Mittel gegen die Landflucht kommt in erster Linie die Ansiedlung von Bauernsöhnen, auch aus dem an landwirtschaftlicher Bevölkerung reichem Süd- und Westdeutschland nach Nord- und Ostdeutschland in Frage. Ein weiteres beachtliches Mittel ist die Intensivierung der Landwirtschaft. Der Landwirtschaftsbetrieb ist so vielseitig, daß mehrere Geschwister auf ein- und demselben Hof wirtschaften können, wenn sie sich spezialisieren. Erinnert sei an neuzeitliche Hühnerhaltung, an Obst- und Gemüsebau in jeglicher Form, an Pelztierzucht, an Molkerei, Käserei und Imkerei. Auch die Teichwirtschaft oder der Betrieb einer Sommerfrische sind Möglichkeiten der Einkommensteigerung. Die Teilung zweier Brüder in die Außen- und die Hofwirtschaft erspart viel Geld durch bessere Pflege der Tiere, der Maschinen und Geräte, durch bessere Verwertung der Erntefrüchte. Auch die Haltung fremder Arbeitskräfte wird durch Nebenbetriebe verbilligt.

C. H., **Einiges über die Landflucht in Estland** (I). Internationale landwirtschaftliche Rundschau Nr. 7, II. Teil: Agrarökonomische Monatschrift, Rom vom Juli 1930: Die ständige Verminderung der Landbevölkerung Estlands geht aus folgenden Zahlen hervor:

	Gesamtbevölkerung	Landbevölkerung	
		Anzahl	In % der Gesamtbevölkerung
28. 12. 1922	1 107 393	786 307	71,0
1. 1. 1927	1 116 343	772 315	69,2
1. 1. 1928	1 114 941	761 295	68,3
1. 1. 1929	1 116 553	759 071	68,0
1. 1. 1930	1 115 817	754 811	67,7 . .

Vom Jahre 1922 bis 1930 hat sich die Zahl der Landbewohner in Estland um 31 496 Personen vermindert, so daß der durchschnittliche Rückgang 4500 im Jahre beträgt. Dieser Verminderung der Landbevölkerung steht eine ziemlich bedeutende Steigerung der Bevölkerungszahl der Städte und größeren Ortschaften gegenüber . . Vom Jahre 1922 bis zum Jahre 1930 betrug die Zunahme der Stadtbevölkerung im ganzen 39 920 Einwohner, d. h. im Jahresdurchschnitt 5700. In Estland, wie in anderen Ländern, ist demnach die Landflucht eine unbestreitbare Erscheinung. Die Hauptursache der Landflucht scheint die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft zu sein, die niedrigen Preise der landwirtschaftlichen Produkte, die die Produktion für die Landwirte wenig einträglich gestalten . . Die Löhne der Industriearbeiter sind nicht viel höher als die der Landarbeiter . . Dieser geringe Unterschied dürfte daher keine genügende Erklärung für die Landflucht bilden. Augenscheinlich gibt es auch, abgesehen von diesen rein wirtschaftlichen Beweggründen, noch Faktoren, deren Einfluß von nicht minderer Wichtigkeit ist als der der materiellen. Der Krieg dürfte auf die Psychologie der Landbevölkerung einen tiefgreifenden Einfluß ausgeübt haben. Die in der Nachkriegszeit herangewachsene Generation scheint nicht geneigt zu sein, das einfache, einsamere Landleben zu führen . . Die Erziehung selbst, deren Aufschwung einer der interessantesten sozialen Erscheinungen der Nachkriegszeit ist, ist zweifellos einer der bedeutendsten Faktoren, die die Landflucht begünstigen. Obgleich Estland von Natur aus ein Agrarland ist, obzwar die landwirtschaftliche Produktion stets noch drei- bis viermal so bedeutend ist wie die aller anderen Produktionszweige zusammengenommen, so hat die Erziehung hier doch ausgesprochen städtischen Charakter, und den Erfordernissen des Landlebens wird nicht Rechnung getragen . . Der höhere Unterricht hat sich auch auf dem flachen Lande verbreitet; viele Dorfbewohner, die früher niemals daran gedacht hätten, ihre Kinder auf höhere Schulen zu senden, tun dies und da diese Schulen zumeist in den Städten gelegen sind, so verlieren die Kinder die Gewohnheiten des Landlebens und die Lust an der harten Arbeit, die es erfordert . . Das landwirtschaftliche Maschinenmaterial des estischen Bauern ist noch ganz ungenügend, um ihm die Arbeit leicht zu gestalten . . Und trotzdem die Landwirtschaft bei weitem der wichtigste Produktionszweig ist, so erhält sie doch nur ungefähr 43 bis 44 % der seitens des Staates den verschiednen Produktionszweigen zur Verfügung gestellten Kredite. Daher fehlen der Landwirtschaft auch die Mittel zur Besserung ihrer Lage. Kapitalmangel und Kreditmangel spielen denn auch eine bedeutende Rolle als zur Landflucht beitragende Faktoren. Auch die Arbeitszeit ist auf dem Lande länger als in den städtischen Produktionszweigen . . Besonders die Arbeit der Frau ist sehr schwer. So tragen in Estland eine ganze Reihe materieller und psychologischer Ursachen dazu bei, eine Verminderung der Landbevölkerung zugunsten der Stadtbevölkerung herbeizuführen . . Man muß sich fragen, ob diese Erscheinung in Estland zu ebenso pessimistischen Voraussichten Anlaß geben kann wie in manchen anderen Ländern. Vom Standpunkt der richtigen Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land kann man sich heute noch kaum beklagen, da trotz der Verminderung heute noch ungefähr 70 % des estischen Volkes auf dem Lande leben, und da die landwirtschaftliche Produktion noch immer bei weitem die wichtigste in der Volkswirtschaft des Landes ist. Man vermag vielmehr festzustellen, daß eher ein Mangel an Arbeitskräften in der Industrie als die Entvölkerung des Landes zu befürchten ist. Immerhin, die Landflucht im eigentlichen Sinne des Wortes besteht und bedingt nicht nur eine ständige Zunahme der Stadtbevölkerung, sondern eine alljährliche Abnahme der Bevölkerung auf dem flachen Lande. Die Lage muß daher doch eine gewisse Beunruhigung hervorrufen. Soweit die Landflucht auf die landwirtschaftliche Weltkrise zurückzuführen ist, die zweifellos für die Bewegung vom Lande zur Stadt vor allem verantwortlich zu machen ist, scheint schwerlich eine Abhilfe zu finden zu sein, und nur die Rückkehr zu normalen Bedingungen auf dem Markte der landwirtschaftlichen Produkte kann hier die Lage ändern. Was die allgemeinen Maßnahmen zur Bekämpfung der Landflucht anbelangt, so wird insbesondere die Notwendigkeit des Ausbaus und der Verbesserung der Bahnen und Straßen, die Organisation des sozialen und geselligen Lebens in den Dörfern, sowie die Förderung des Genossenschaftswesens und des landwirtschaftlichen Erziehungs- und Unterrichtswesens hervorgehoben. Man stellt dir Notwendigkeit fest, schon in den Elementarschulen die Bedeutung der Landwirtschaft zu betonen und in den Schülern Interesse am Landleben wachzurufen . .

Bücher und Zeitschriften.

1. Besprechungen.

Einführung in die Korrelationsrechnung. Eine Darstellung der Grundlagen rationaler Schätzungen, Analysen und Vorhersagen für Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis. Von Hans Richter-Altschäffer. (1. Heft der Schriftenreihe des Instituts für Landwirtschaftliche Marktforschung an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin. Mit einem Vorwort von Professor Dr. Karl Brandt.) 58 Seiten. Erhältlich im Buchhandel und direkt vom Institut für Landwirtschaftliche Marktforschung, Berlin N. 4, Invalidenstr. 42. Bezugspreis 2,50 RM.

Die Arbeit versucht, den in höherer Mathematik nicht Geschulten in die Grundlagen des mathematisch-statistischen Korrelationsverfahrens einzuführen und das Wesen der Methode in einfachster Weise deutlich zu machen. Nach einer allgemein gehaltenen Einleitung über die wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen jener Schlüsse, die wir auf der Erfahrung der Vergangenheit aufbauen, geht die Darstellung über in eine Erörterung der rationalen und planmäßigen Erfassung von Erfahrungstatsachen und ihrer Verknüpfung mit anderen. Die rationale systematische Erfassung solcher Verknüpfungen oder Zusammenhänge, wie sie die Korrelationsmethode bietet, wird sodann an einem praktischen Beispiel erklärt. Die Fachausdrücke, wie Standardabweichung, Normalgleichungen, Regressionsgleichung und Regressionskoeffizient, Standardfehler und Korrelationskoeffizient werden nicht einfach definiert, sondern durch leichtfaßliche Erklärung in ihrer Bedeutung verständlich gemacht. Einer graphischen Darstellung der Korrelation schließen sich Bemerkungen über inverse, mehrfache und nichtlineare Korrelationen an, die der Verfasser in einer zweiten Schrift behandeln wird. Die Probleme des Trends und der periodischen Schwankungen werden am Ende der Schrift einführend erwähnt und in Verknüpfung mit der Korrelationsmethode erläutert. Ein Literaturverzeichnis über die wichtigsten und zugleich leichterfaßlichen einschlägigen Schriften beschließt das Buch.

2. Verzeichnis der Neueingänge.

(Besprechung vorbehalten).

Die Landbauzonen und ländlichen Ansiedlungsbedingungen in Österreich. Bearb. im Auftrage der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft von Dr. Hans Bernhard. (Nr. 5 der Beiträge zur Agrargeographie). Mit 28 Karten. Berl. 30, Geographischer Kartenverlag Kümmerly & Frey. 112 S. 9,60 RM.

Deutsches Schrifttum der Agrarpolitik und Weltlandwirtschaft von 1920—1929 zusammengestellt von Anton Brosch. Berichte über Landwirtschaft Neue Folge 26. Sonderheft. Berl. 30, Paul Parey. 374 S. 14 RM.

3. Zeitschriften- und Zeitungschau.

Die städtische Kleinsiedlung. Von Dr. K. v. Mangoldt. Die Wohnung Nr. 6 S. 155, Nr. 8 S. 239, Nr. 9 S. 271. Berl. 1930.

Der Versuch einer Kleinsiedlung in Palästina und sein Gelingen. Von Julius Berger. Sozialistische Monatshefte Heft 12. 72. Bd. vom Dezember 1930, S. 1225.

Grundsätzliches zum vorläufigen unverbindlichen Referentenentwurf für ein „Gesetz über die Erschließung und Beschaffung von Baugelände (Baulandgesetz)". Von Reg.-Baumeister a. D. Dr. Ing. Richter, Direktor der Westfälischen Planungsstelle für Siedlungswesen, Münster i. W. Westfälisches Wohnungsblatt Nr. 24 vom Dezember 1930, S. 574.

Aus der Bausparbewegung. Von Dr. F. Allmers. Rheinische Blätter für Wohnungswesen Heft 12 vom Dezember 1930, S. 375.

Erbbaurecht und Erbbaugrundbuch. Von Justizinspektor P. Matiba, Glatz. Schlesisches Heim Heft 12, 1930, S. 313.

Sprechsaal

Für die im Sprechsaal veröffentlichten Aufsätze trägt die Schriftleitung lediglich die preßgesetzliche Verantwortung; für den sachlichen Inhalt sind die Verfasser allein verantwortlich.

Aufstiegsiedlung.

Von Silvio Broedrich.

Nach Feststellungen des Enquete Ausschusses *) müssen Reich und Staat für jede Siedlerstelle einen jährlichen Zuschuß von 800—1000 RM. zahlen. Bei der schlimmen Finanzlage des Reiches wird das auf die Dauer nicht möglich sein und die Zuschußfreudigkeit wird bei der Zuschußmöglichkeit ihre Grenzen finden. Der Durchschnittspreis der im Laufe der letzten 2 Jahre zu Siedlungszwecken von den Landgesellschaften mit Hilfe von Reichs- und Staatskrediten gekauften Güter in bester Verkehrslage mit voller Ernte und Inventar betrug 1.000 RM. je ha bezw. 250 RM. je Preuß. Morgen, während im gesamten ostelbischen Ansiedlungsgebiete die Siedlerstelle von 15 ha mit Inventar für 40 000 RM. und mehr verkauft worden ist. Das macht annähernd 700 RM. je Morgen oder 2 800 RM. je ha. Als Anzahlung ist dabei im allgemeinen 10 000 RM. und mehr verlangt worden, wodurch die Zahl der Siedlungsbewerber außerordentlich eingeengt wird. Nachdem die Ersparnisse der Landbevölkerung durch die Inflation verloren gegangen sind, haben natürlich nur wenige Leute bei der schlechten landwirtschaftlichen Konjunktur seit der Deflation soviel ersparen können, um 10 000 RM. zur Anzahlung zur Verfügung zu haben. Aus der Landbevölkerung der Heimat-Provinzen der Siedlungsgesellschaften sind nicht mehr genügend Siedler für Stellen, die bei 10 000 und mehr RM. Anzahlung 40 000—45 000 RM. kosten, herbeizuschaffen, deswegen gewinnt die sogenannte West-Ost-Siedlung, die Ansiedlung west- und süddeutscher Landbewohner für den Absatz der Stellen eine große Bedeutung. Indessen auch im Westen und Süden des Reiches sind Siedlungsanwärter, die über diese Summe verfügen, äußerst dünn gesät. Außerdem bildet diese Preislage für manche Gebiete des Westens und Südens keinen Anreiz, weil dort gleiche bäuerliche Stellen zu billigerem Preise täglich angeboten werden. In Württenberg und in den altbayrischen Gebieten z. B. werden heute gleich große Bauernstellen zu einem bedeutend niedrigeren Preise als 40 000 RM. fortgesetzt zum Kauf angeboten, so daß wohl hauptsächlich infolgedessen ein so siedlungsfähiger und siedlungswilliger Volksstamm wie die Schwaben, die sich als bäuerliche Siedler in der ganzen Welt durchgesetzt haben, heute für die West-Ostsiedlung kaum in Frage kommen. Auch die Siedlungsgenossenschaften im Emsland und in Oldenburg verkaufen ihre dort ausgelegten Stellen zu bedeutend niedrigeren Preisen, als die in Ostelbien arbeitenden Gesellschaften.

So hoch bezahlte Stellen können eine Rente nur bei einer guten landwirtschaftlichen Konjunktur herauswirtschaften. Die Auffassung, daß die Renten für die teuren Stellen verhältnismäßig gut in den letzten Jahren eingelaufen sind, und die Rückstände verhältnismäßig geringe sind, erscheint nicht überzeugend angesichts des Umstandes, daß eine erhöhte Siedlungstätigkeit durch Schaffung der Reichssiedlungskredite auf Beschluß des Reichstages vom Jahre 1926 erst im Jahre 1927 begann, so daß in größerem Maßstabe erst die Stellen vom Herbst 1927—28 zum Verkauf kamen, wobei zunächst die Siedler für das Jahr 1928 das ihnen gesetzlich zustehende Freijahr hatten und darauf im Jahre 1929 die überaus günstigen Schweinepreise einsetzten, die sich noch bis in das Jahr 1930 hinein hielten. Es kommt dann noch hinzu, daß Ostpreußen durch

*) „Das ländliche Siedlungswesen nach dem Kriege". Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Landwirtschaft (II. Unterausschuß), Berlin 1930, E. S. Mittler & Sohn, Band 10, S. 152.

die überaus sachverständige Tätigkeit der Ostpreußischen Landgesellschaft bei weitem mehr Stellen ausgelegt hat, als die anderen Gesellschaften und dabei die Stellen mit sehr viel geringeren Anzahlungen zu sehr viel niedrigeren Preisen verkauft, so daß die Siedler der Ostpreußischen Landgesellschaft überhaupt keine Rückstände haben. Wenn auch diese Gesellschaft in ihren offiziellen Mitteilungen für eine 60 Morgen-Stelle einen Kapitalnachweis von 7000 RM. verlangt, 4000 als Anzahlung und 3000 für das Inventar, so hat sie doch in der Praxis die Stellen mit einer viel geringeren Anzahlung abgegeben, weil sie darauf bedacht ist, dem Siedler die Stellen mit einer möglichst guten Ernte zu übergeben, so daß er im ersten rentenfreien Jahre aus der Ernte den Teil der fehlenden Anzahlung herauswirtschaften und nachzahlen kann. Es ist bezeichnend für die Zuverlässigkeit der betriebswirtschaftlichen Kalkulation dieser Gesellschaft, daß sie in den letzten Jahren regelmäßig einen großen Teil ihrer nur aus Ostpreußen stammenden Siedler aus dem Nachwuchse ihrer alten Siedlerstellen bezieht. Das beweist, daß bei niedrigeren Kaufpreisen der Siedlerstellen die Siedler seit der Deflation bereits wieder aus ihren Stellen heraus die Anzahlung für die Stellen ihrer Söhne herauswirtschaften, d. h. trotz der schlechten Lage sparen konnten. Ganz anders aber dürfte die Lage der Siedler, die überteuerte Stellen kaufen, in einem Jahre wie in in diesem werden, wo die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse geradezu katastrophal sind und insbesondere die Schweinepreise in stetem Sinken begriffen sind. Die 60 Morgen-Stelle aber ist gerade eine betriebswirtschaftliche Größe, die naturgemäß auf einen starken Verkauf von Schweinen angewiesen ist.

Infolgedessen wird der volkswirtschaftliche, aber auch der bevölkerungspolitische und nationalpolitische Zweck der Siedlung durch den hohen Preis der Stelle in Frage gestellt. Im Kampf um die Scholle entscheidet aber niemals die höhere Kultur, sondern immer die größere Bedürfnislosigkeit, das ist der Grund dafür, daß im Osten an der Völkergrenze die Polen und die anderen uns benachbarten Agrarvölker sich so gefahrdrohend entwickeln. Zuschußrentner auf überteuerten Stellen können trotz schönster Gebäude usw. auf die Dauer nicht mit diesen erdgewachsenen, genügsamen, landhungrigen Elementen den Wettbewerb um den Boden aushalten.

Es wird fortgesetzt von Freunden der West-Ostsiedlung und vielfach auch von der öffentlichen Meinung darauf hingewiesen, daß die bäuerlichen Siedler, die aus dem Westen und Süden nach dem Osten des Reiches auswandern, auch berechtigt sind, in Bezug auf Wohnungsverhältnisse usw. ihre gewohnten Verhältnisse zu beanspruchen, da sie aus der höheren und älteren Kultur des Westens stammen und dieselbe nach dem Osten übertragen und daher beanspruchen dürfen, daß auch dementsprechend die Siedlerstellen ausgebaut werden. Man vergißt aber dabei, daß dieselben Siedler, wenn sie über See gehen und sich dort eine neue Existenz gründen, in keiner Weise in der Lage sind, diese Ansprüche befriedigt zu sehen, und daß eine Verpflichtung unseres Volkes und Reiches in dieser Richtung hin sicher nicht besteht, wenn wir erwägen, wieviel gerade der Osten an hervorragenden Leistungen für das Volksganze als Gegenleistung in bedeutenden Feldherren, Staatsmännern und Vertretern der Verwaltung und Wissenschaft der Gesamtheit und damit auch dem Westen geschenkt hat. Kulturträger aber, die in eine neue Umgebung auf unwirtschaftlicher Grundlage verpflanzt werden, vermögen kaum Kultur zu schaffen, sondern ihnen muß durch wirtschaftliche Zuschüsse erst die Möglichkeit geboten werden, sich ihre Kultur zu erhalten. Eine bodenständige Kultur entwickelt sich überall nur dort, wo der Mensch in inniger Verbundenheit und Arbeit aus seinem Heimatboden die Kräfte zieht, die kulturbildend sind, und daher kann diese schöpferische Arbeit tatsächlich nur dort entstehen, wo die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen einer gedeihlichen bäuerlichen Entwicklung vorhanden sind. Diese sind aber nicht in genügendem Maße gesichert, wenn die Bauern bestenfalls noch notdürftig ihre Rente aus dem Boden herauswirtschaften können und nicht in der Lage sind, durch Ersparnisse zu bäuerlichem Wohlstande zu kommen, wie das im Westen im Laufe von Jahrhunderten der Fall gewesen ist. Man sollte doch nicht vergessen, daß der heutige stolze westdeutsche Bauernhof das Re-

sultat der Arbeit und des Schweißes von Generationen ist und daß es ein gewagtes Experiment ist, jungen Leuten, die aus diesem Bauernhof hervorgegangen sind, durch zu hohe und zu reiche Vorschüsse zu ermöglichen, gleich wertvoll bebaute Höfe zu übernehmen und ihnen dadurch die Verantwortung für die Verzinsung so hoher Staatsunterstützungen aufzubürden, denen sie in Zeiten schlechter Konjunktur unterliegen müssen.

Außerdem handelt es sich bei der Siedlung ja auch darum, daß die Großbetriebe durch bäuerliche Betriebe ersetzt werden und daß die bäuerliche Betriebsform dadurch in Konkurrenz mit der Großbetriebsform tritt. Wenn nun die Großbetriebe für 250 RM. je Morgen verkauft werden, weil sie eine Rente von diesem Kaufpreis nicht mehr herauswirtschaften können, so kann man wohl den selbstwirtschaftenden Familienbetrieben der Siedler selbst bei schlechter Konjunktur zutrauen, daß sie auch von einem höheren Kaufpreis noch die Rente herauswirtschaften werden; aber ihnen zuzumuten, daß sie heute vom Dreifachen des Kaufpreises, für den der Großbetrieb verkauft wurde, die Rente schaffen sollen, heißt doch all zu hohe Anforderungen an die Wirtschaftstüchtigkeit des deutschen Bauern stellen. Bevölkerungspolitisch liegt die Sache außerdem so, daß durch die hohen Anzahlungen gerade die Schicht der Landbevölkerung von der Siedlung ausgeschlossen wird, die den größten Willen zur Siedlung hat, weil sie durch diese zum selbständigen Bauerntum aufsteigen kann, das sind die Landarbeiter, die Pächter von bäuerlichen Grundstücken, die Kleinbauern, die Heuerlinge usw. In dieser Bevölkerungschicht ist noch die reichliche Kinderzahl vorhanden und der brennende Wunsch, einen bäuerlichen Siedlerhof als Eigentum zu erwerben. Bei ihnen ist auch die viel größere Bedürfnislosigkeit vorhanden, die sie viel geeigneter im Kampf ums Dasein macht, und in ihnen ist vor allem auch der Wille und der seelische Antrieb lebendig, aus abhängiger Stellung in die Unabhängigkeit des Bauerntums aufzusteigen. Diese Leute können aber im Durchschnitt in barem Gelde und Inventar höchstens 3—5000 RM. insgesamt aufbringen.

Die niedrigen Anzahlungen in Ostpreußen haben den Beweis dafür erbracht, daß in dieser ländlichen Volksschicht ein außerordentlicher großer Siedlerwille und eine nachhaltige und steigende Nachfrage nach Siedlerstellen reichlich vorhanden ist, sobald die Anzahlungsforderungen gesenkt werden. Leider ist auch in Ostpreußen aber im letzten Jahre der Gebäudebau um einige 1000 RM. verteuert worden, infolge des Druckes der öffentlichen Meinung, die in vollständiger Unkenntnis der Sachlage verlangt, daß aus kulturellen Rücksichten die einfachen Bauten vervollkommnet, d. h. verteuert werden. „Das Publikum, das ist ein Mann, der alles will und garnichts kann!“ Der Zwang der Verhältnisse, der in der schlimmen Wirtschaftslage in Ostpreußen besteht, wird sich darin durchsetzen, daß auch Ostpreußen wieder zu möglichst billigem Bauen zurückkehrt, um mit möglichst geringen Anzahlungen zu wirtschaften; denn auch in Ostpreußen muß naturgemäß der Vorrat von Siedlungsanwärtern mit den dort bisher geforderten Anzahlungen weitgehend ausgeschöpft sein. Dabei ist das Angebot von zusammenbrechenden Gütern aus naheliegenden Gründen in Ostpreußen am größten und je billiger die Siedlungen hergestellt werden können, desto größere Flächen können mit demselben Gelde und Kredite aus dem Gütermarkte für die Ansiedlung herausgenommen werden. Da es heutzutage außer den Siedlungsgesellschaften andere Gutskäufer kaum noch gibt, so müssen sie die überaus wichtige volkswirtschaftliche Funktion erfüllen, die Grund- und Bodenpreise zu halten, da sonst infolge der katastrophalen Lage der Landwirtschaft die Preise von Grund und Boden, die in stetem Sinken begriffen sind, leicht so weit fallen können, daß die Grundlagen unseres Realkredites erschüttert werden könnten. Das bringt eine außerordentliche Gefahr für die Siedlung mit sich, da naturgemäß der Grund und Boden der Bauernhöfe und Siedlerhöfe genau in demselben Maßstabe sinken muß, wie der Grund und Boden der großen Güter. Daß durch ein energisches Eingreifen der Siedlungsgesellschaften der Preis von Grund und Boden gehalten werden kann, was für unser Volksvermögen von höchster Bedeutung ist, beweist die Entwicklung Ostpreußens, wo trotz der schlimmen Lage der dortigen Wirtschaft der Preis der

Güter in den letzten Jahren nicht gesunken ist, weil eben die Ostpreußische Landgesellschaft und eine ganze Reihe von anderen Siedlungsträgern soviel Land aus dem Gütermarkte zu Siedlungszwecken aufgenommen haben, daß dadurch der Preis gehalten werden konnte.

Die für den Fortgang der Siedlungsarbeit lebensnotwendige Verbilligung der Siedlung und Vereinfachung der Bauten wird heute mit dem Schlagwort „Primitivsiedlung" bezeichnet, ein Wort, das nach unserem Sprachempfinden etwas herabsetzendes enthält und keineswegs der Sache gerecht wird. Man sollte vielmehr von einer Aufstiegsiedlung sprechen, weil nur eine viel billigere Siedlungsmethode allein noch die erforderliche Anzahl von Siedlern aufnehmen kann und dadurch den Aufstieg aus dem größeren Teile der Landbevölkerung zum selbständigen bäuerlichen Familienbetriebe sichert, der bis jetzt durch die hohen Anzahlungsforderungen von der Siedlung ausgeschlossen war und doch der Zahl und Eignung nach das wichtigste Element für die Siedlung darstellt.

Wie ist nun diese Verbilligung zu erreichen? Es liegt auf der Hand, daß der Ankaufspreis der Güter dabei keine ausschlaggebende Rolle spielt, weil der Preis sich im Rahmen der heutigen Marktlage nach Bodenbeschaffenheit, Kulturzustand, Inventar und Baulichkeiten, sowie nach der Verkehrslage richtet und im Durchschnitt der letzten zwei Jahre, wie bereits oben erwähnt, im ganzen Siedlungsgebiete 250 RM. je Morgen betragen hat. Durch das Siedlungsverfahren ist bis zum Verkauf der Stelle an den Siedler dieser Preis annähernd verdreifacht worden (ca. 700 RM. je Morgen).

Die Verbilligung der Stellen muß also durch eine grundlegende Veränderung des Siedlungsverfahrens erreicht werden und zwar muß sich

1. die Überführung des Großbetriebes in die Dorfschaft in möglichst kurzer Zeit vollziehen, damit die Zwischenzinsen nicht unnütz die Stellen verteuern. Statt zweier Jahre vom Ankauf des Gutes bis zum Verkauf der letzten Stelle muß die Sache in wenigen Monaten durchgeführt werden. Es ist daher der Erlaß des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 2. 12. 1930 (Vgl. Arch. Bd. XXII, S. 601) besonders zu begrüßen, der zur Verbilligung und Beschleunigung der Siedlung mit sofortiger Wirkung vorschreibt, daß alle Kreditanträge von den Landeskulturamtspräsidenten unmittelbar den betreffenden Kreditstellen vorgelegt werden und nicht erst, wie bisher, durch das Landwirtschaftsministerium an diese Stellen gehen. Es ist so der Instanzenzug durch Ausschaltung des Ministeriums um ein Glied gekürzt worden und dadurch eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht. Desgleichen wird in diesem Erlaß die größte Verbilligung der Siedlungen, insbesondere der Bauten, vorgeschrieben. Ebenso wird die Schaffung von Halbbauernstellen und Landarbeiterstellen in erhöhtem Maße gefordert. Allerdings wird dabei im Auge behalten werden müssen, daß Arbeiterstellen nur dort ausgelegt werden dürfen, wo wirklich eine ständige Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, und das Kriterium dafür wird allemal darin zu sehen sein, ob die Inhaber dieser selbständigen Arbeiterstellen, die mit bedeutenden Reichs- und Staatskrediten errichtet werden, als Arbeitslose stempeln müssen oder nicht. Denn, wenn ihnen neben der Arbeitslosenunterstützung auch noch bedeutende öffentliche Kredite für ihre Arbeiterstelle zur Verfügung gestellt worden sind, dürfte doch berechtigter Zweifel an dem Werte dieser Siedlungen entstehen. Wo Unsicherheit über die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit besteht, müssen die Arbeiterstellen so ausreichend mit Land versehen werden, daß sie als Halbbauernstellen den Lebensunterhalt der Familie sicher stellen. Vor allem aber müssen auch die Arbeiterstellen so billig im Preise sein, daß ihre Rente nicht über die Leistung hinausgeht, die billigerweise der Landarbeiter für seine Wohnung und sein Nutzland zahlen kann.

Wenn die Arbeitsbeschaffung für ländliche Arbeiterstellen nicht mit Sicherheit für die Zukunft nachzuweisen ist — und das wird vielfach nicht möglich sein, wenn das ganze Siedlungsgelände in selbstwirtschaftende Familienbetriebe aufgeteilt wird —, so gibt es nur eine Möglichkeit, die selbständige Existenz dieser Arbeiter sicherzustellen, und das ist die Auslegung eines genügend großen Gemeindelandes, aus welchem die Inhaber der Arbeiterstellen, wenn ihnen

Arbeitsverdienst in erreichbarer Nähe fehlt, durch Zupachtung ihre Betriebe zu selbständigen Ackernahrungen vergrößern können. Da die Verpachtung des Gemeindelandes für die neue Dorfschaft eine bedeutende Einnahme darstellt und dadurch zur Senkung der Steuern beiträgt, so sollte das Gemeindeland in einem beträchtlichen Umfange ausgelegt werden, wobei sehr wohl der Einkaufswert des Gemeindelandes auf die Siedlerstellen umgelegt werden kann, weil jede Stelle der neuen Dorfschaft durch das Gemeindeland den Vorteil der Steuersenkung genießt. Diese Zupachtungsmöglichkeit innerhalb der eigenen Dorfmark hält außerdem viele Angehörige der Dorfgemeinde von der Abwanderung in die Städte ab und bildet die Aufstiegsmöglichkeit zu späterer Übernahme einer eigenen Wirtschaft für die Arbeiter und den Nachwuchs der Gemeinde.

2. Die Zwischenwirtschaft des Großbetriebes bis zur endgültigen Durchführung des Siedlungsvorhabens muß natürlich Verluste bringen, da der Wirtschaftsbetrieb garnicht mehr einheitlich und konzentriert als Großbetrieb durchgeführt werden kann und die Wirtschaft viel zu sehr durch die Siedlungsarbeit gestört wird. Diese Verluste belasten natürlich den Siedlungsboden und verteuern die Stellen. Eine schwere Belastung der Siedlungsträger und damit eine bedeutende Verteuerung der Stellen ist auch in dem Umstande vorhanden, daß die Reglung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, Kirche, Schule und Wegebau von den Gesellschaften getragen werden muß, wobei der preußische Staat 50 % der dafür geforderten Aufwendungen von sich aus zuschießt, aber die anderen 50 %, die vom Siedlungsträger bezahlt werden, verteuern doch sehr erheblich den Boden der Siedlerstellen. Die für die Schule, Kirche und Wegebau verantwortlichen Stellen ergreifen nun einmal die Gelegenheit, wenn ein Großbetrieb in eine Dorfschaft aufgeteilt wird, möglichst hohe Forderungen zur Befriedigung dieser öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten zu stellen, und es ist nicht abzusehen, warum gerade das Siedlungsverfahren, das doch letzten Endes steuerkräftige, neue Wirtschaftseinheiten für die Gemeinde, den Kreis und das Land schafft, nun 50 % von sehr weitgehenden Forderungen dafür bezahlen soll. Vielmehr müßte dafür bis zu 100 % der Staat eintreten. Der Staat hat es außerdem viel leichter, mit den Vertretern dieser Forderungen zu verhandeln, als die Siedlungsträger, und kann diese Forderungen eher auf ein erträgliches Maß zurückschrauben, wie es die schwierige Wirtschaftslage erfordert, in der wir uns befinden. Soll das ostelbische Gebiet Spielraum für eine gesunde bäuerliche Entwicklung geben, so muß auch diese Hemmung, die eine Verteuerung der Siedlung bedeutet, fallen.

3. Entscheidend aber muß an den Baukosten gespart werden. Im Durchschnitt der letzten Jahre hat die Bebauung einer Siedlerstelle von 60 Morgen westlich des polnischen Korridors bei allen Landgesellschaften im Durchschnitt 18 000 RM. gekostet und noch darüber hinaus. Das bedeutet eine Preissteigerung von 300 RM. je Morgen. Durch sorgfältigste Ausnutzung der vorhandenen Gebäude können aber sehr große Ersparnisse gemacht werden, so daß die Zahl der Neubauten sich bedeutend verringern ließe. Die Neubauten müssen möglichst einfach gebaut werden. Man kann sehr viel weniger Scheunenraum geben, weil die Siedler im ersten rentenfreien Jahre sehr wohl sich selbst durch Vergrößerung der Scheune das Fehlende schaffen können und außerdem keine Siedlung daran zugrunde gehen wird, wenn sie in den ersten Jahren einen Teil des Getreides in Schober packt. Der Viehstall muß die erforderliche Größe von vornherein haben. Die Einrichtung des Stalles könnte man auch ohne weiteres dem Siedler selbst überlassen. Die Wohnung muß schließlich so einfach wie möglich ausgebaut werden: Neben einer Futterküche im Flur, aus der man direkt in den Stall gelangt, um die Arbeit der Siedlerfrau zu erleichtern, genügen eine Wohnküche und 2 Stuben mit Ausbaumöglichkeit einer Kammer im Dachstuhl. Immer wird der Siedler, wenn er wirtschaftlich hochkommt, die Möglichkeit haben, am Giebelende den Wohnraum durch Anbau zu vergrößern und wird auch unter diesem Anbau den Keller einrichten können, auf den man auch zunächst verzichten kann. Was nun das Baumaterial selbst anlangt, so kosten Ziegel heute im allgemeinen einige 40 RM.

pro 1000 Stück und die Preise in den von einem Siedlungsgute erreichbaren Ziegeleien steigen meistens sofort auf einige 50 RM. pro 1000, sobald es bekannt wird, daß auf einem größeren Gute ein umfangreicheres Siedlungsvorhaben durchgeführt werden soll. In solchen Fällen soll man ruhig zu einem Lehmpatzenbau oder zur eigenen Herstellung von Zementziegeln schreiten. Letztere lassen sich, wenn eine Kiesgrube vorhanden ist, für annähernd 1/3 des Preises von Ziegeln herstellen. Auch bietet der Fachwerkbau mit Asbest-, Tekton- und anderen Verkleidungen sehr gute Möglichkeiten für billigen allen Anforderungen entsprechenden Bau.

Vor allem aber müßte erreicht werden, daß die Bestätigung der Baupläne nicht mehr der Baupolizei unterliegt, und dadurch eine weitere selbständige und unabhängige bürokratische Einwirkung — d. h. im Siedlungsdeutsch Hemmung und Verteuerung — eintritt; sondern daß die Bestätigung des Bauplanes ebenso dem Landeskulturamte überlassen wird, wie die Bestimmung der Kreditwürdigkeit durch den erwähnten Erlaß des Landwirtschaftsministers vom 2. Dezember 1930 dieser Stelle übertragen worden ist.

In Mecklenburg ist die Bestätigung der Baupläne Sache des Landessiedlungsamtes und daß bei der Aufsicht dieser dem Landeskulturamte entsprechenden Behörde die Siedlungsache gut fährt, bestätigen die durchweg soliden Bauten in den mecklenburgischen Siedlungsvorhaben.

Alle Siedlungsbauten werden mit Reichs- und Staatskrediten ausgeführt und sollten deshalb als staatliche Bauten von der Kontrolle der Baupolizei verschont werden, um die untragbaren Verzögerungen aus der Siedlungsarbeit auszuschalten, die vielfach aus dem Verkehr mit diesen Behörden entstehen und dadurch den Siedlerboden verteuern.

4. Von sehr großer Bedeutung für die Verbilligung der Siedlung dürfte auch die Organisation der Siedler selbst bei der West-Ostsiedlung sein. Ehe man an den Ankauf eines Gutes herangeht, muß dafür die erforderliche Siedlerorganisation zusammengefaßt und mit dieser der Ankauf des Gutes zur Durchführung der Siedlung beraten und ihre Beteiligung an dem Aufbau der Siedlung festgelegt werden. Wenn die Siedler unmittelbar nach Übernahme des Gutes zunächst einmal ohne ihre Familien auf dem Gute antreten und als Bauarbeiter unter Leitung des Architekten und der Bauführer am Ausbau und Neubau der Gebäude zu einem ganz geringen Tagelohn, der nur ihre Ernährung sicher stellt, mitarbeiten, so bedeutet das eine weitere Herabsetzung der Baukosten, von denen bekanntlich der reine Arbeitslohn ca. 45 % ausmacht. Unendlich wichtig ist es, daß dabei die Siedler sich im Bewußtsein künftiger Dorfgemeinschaft festsetzen, daß sie durch ihre Mitarbeit an der Gründung ihrer Zukunft weitgehenden Anteil nehmen und zur Verbilligung, d. h. zur Lebensfähigkeit ihres Vorhabens selbst mitwirken.

5. Unerläßlich erscheint es, daß eine solche landsmannschaftlich zusammengeschlossene mitaufbauende Siedlergemeinde einem tüchtigen Führer untersteht, der aus ihrer Heimat stammt, zu dem sie volles Vertrauen hat und den sie selbst gewählt hat, — einem Manne, der womöglich selbst die Gemeinschaft in der Heimat zusammengestellt und ausgesucht hat und der betriebswirtschaftlich so gut durchgebildet ist, daß er bäuerliche Wirtschaftsberatung machen und das Genossenschaftswesen der neuen Dorfschaft organisieren kann. Ohne einen solchen Führer, der für seine Mühewaltung mit Einverständnis der Siedlergemeinde eine größere Stelle erhalten muß, sollte eine landsmannschaftliche West-Ostsiedlung überhaupt nicht vorgenommen werden. Die vorhandene Wirtschaftsberatung (in Preußen die Winterschuldirektoren) scheint für eine neue Siedlungsgemeinde nicht geeignet, da der Siedler seelisch ganz anders als der Altbauer eingestellt ist und vielfach ganz andere Sorgen zu überwinden hat, als der letztere. Der allgemeine Wirtschaftsberater kann außerdem, da er durch andere Arbeiten in Anspruch genommen ist, viel zu selten in der neu angelegten Dorfschaft anwesend sein, während der örtliche Berater ständig unter den Leuten wohnt und durch die Siedlung mit ihnen schicksalverbunden ist. Diese Verbundenheit in der neuen Dorfschaft ist neben den notwendigen Führereigenschaften die Vertrauensgrundlage, auf der sich die Beratung aufbauen muß.

Sehr wesentlich ist dabei, daß die neue Dorfschaft unter ihrem Führer eine geschlossene Interessenorganisation darstellt, die, abgesehen von der Wirtschaftsberatung, eine feste Interessenvertretung in Gestalt ihres selbstgewählten Führers hat, der durch einen gleichfalls gewählten Ausschuß unterstützt werden kann. Es ist psychologisch verständlich, daß vielfach eine solche Organisation der Siedler bei den Siedlungsträgern und auch den behördlichen Stellen keinen Anklang findet, da vielfach in den Auseinandersetzungen dieser Stellen mit den Siedlergemeinden eine solche Organisation etwa ebenso unbequem empfunden wird, wie bei dem Unternehmertum in der übrigen Wirtschaft die Organisationen der Gewerkschaften und ihrer Gewerkschaftsführer. Indessen die Siedlung ist nicht nur ein technischer Vorgang, sondern ein seelischer Prozeß. Und wenn wir unser lebenskräftiges und lebenswilliges Bauerntum aus dem Westen und Süden des Reiches in das Ostgebiet verpflanzen wollen, um dort gleich lebensvolle bäuerliche Gebilde zum Heile dieses großen und uns unentbehrlichen Teiles unseres Volks- und Siedlungsbodens zu entwickeln, so können wir eine verantwortungsbewußte Mitarbeit dieser neuen Dorfschaften nicht entbehren. Und diese läßt sich nur durch eine unabhängige Organisation der neuen Siedlergemeinde schaffen.

Viele spätere Klagen und Beschwerden der Siedler würden niemals in Erscheinung getreten sein, wenn in den betreffenden Siedlungsvorhaben die Siedler von vornherein durch eine lebensvolle Organisation vertreten, am Aufbau der Siedlung mit beteiligt worden wären.

6. Woran nicht gespart werden darf, ist das lebende Inventar. Soweit es auf dem Gute nicht ausreichend vorhanden ist, muß es genügend ergänzt werden. Vom toten Inventar müssen alle die Gerätschaften und Maschinen, die brauchbar, aber für den einzelnen Siedler zu schwer sind, an eine Maschinengenossenschaft der Siedler übertragen werden, während die nicht dafür brauchbaren Gegenstände verkauft werden müssen, um aus dem Erlös die für die Siedler erforderlichen Inventarstücke zu erwerben. Beim toten Inventar soll man sich vor zu viel Anschaffungen hüten.

Nach obigen Grundsätzen hat die Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation mit den Mitteln der caritativen Verbände des evangel. Missionsausschusses und des kath. Caritasverbandes ein Siedlungsvorhaben durch eine zu diesem Zwecke gegründete Gesellschaft („Neue Heimat") durchgeführt, zu welchem der Ausschuß „Brüder in Not" die Anzahlungsmittel zur Verfügung stellte, um den Rest der aus Sowjetrußland geflüchteten deutschen Kolonisten anzusiedeln, soweit sie nicht mehr über See gebracht werden konnten. In ausgezeichneter Mitarbeit hat die Mecklenburgische Landgesellschaft durch ihren Apparat die Sache gefördert und auf dem von ihr zur Verfügung gestellten Gute Suckwitz in Mecklenburg zusammen mit der „Neuen Heimat" durchgeführt. Es wurde das Gut Suckwitz in Größe von 572,30 ha mit voller Ernte, Gebäude und allem toten und lebenden Inventar für den Preis von 1100 RM. je ha, insgesamt 692 530 RM. zur Verfügung gestellt, und im Laufe von 2½ Monaten, vom 15. 8. bis 1. 11. 1930 die Sache so weit durchgeführt, daß sämtliche Siedlerfamilien zuziehen konnten.

Es sind ausgelegt worden:

1 größere Bauernstelle für den Wirtschaftsberater .	57,10 ha
31 Bauernstellen zu 15 ha Durchschnittsgröße, zus.	464,81 „
3 Handwerk- und Arbeiterstellen	10,52 „
Genossenschaftsschuppen mit Landanteil	—,20 „
Gemeindeausstattung	27,66 „
Wege, Gräben usw.	12,01 „
Insgesamt	572,30 ha

Um die Dorfgemeinschaft auszustatten, wurde ihr Wohnraum für Genossenschafts- und Gemeindezwecke in einem Teil des Herrenhauses angewiesen, ebenso Räumlichkeiten für die Gemeindearmen in einem anderen Hause, sowie ein Genossenschaftsschuppen mit 0,20 ha Land und 27,66 ha Gemeindeland, das sie an ihre Glieder verpachten kann. Es wurden drei Kleinstellen ausgelegt. Der Gutsschmied erwarb sein bisheriges Wohnhaus nebst Schmiede

und 7,44 ha Land für den Kaufpreis von 13 590 RM. und zahlte aus eigenen Mitteln 2000 RM. an. Inventar erhielt er keines, da er eigenes Inventar besaß.

Zwei Arbeiterstellen wurden mit 1,54 ha Land und vorhandenem Wohngebäude und Stall errichtet. Die Stellen erhalten an Inventar 1 Kuh, 1 Schwein und 2 Läufer. Sie kosten insgesamt mit der ganzen Ausstattung (Wasserversorgung und elektr. Licht) je 3850 RM. und sind an zwei Flüchtlingssiedler abgegeben, für welche der Ausschuß „Brüder in Not" eine Anzahlung von 1500 RM. leistet, so daß sie einen Kaufpreisrest von 2350 RM. zu verzinsen haben. Sie sind in der Lage, Gemeindeland zuzupachten. Diese drei Kleinstellen erhalten von der diesjährigen Getreideernte je ⅓ von dem, was die Bauernstellen erhalten.

Die 31 Bauernstellen haben eine Durchschnittsgröße von 14,994, also rund 15 ha und kosten im Durchschnitt 22 363 RM. In diesem Preis ist inbegriffen: Die Stalleinrichtung, Wasserversorgung (teils Brunnen-, teils Wasserleitung), Elektrifizierung (Licht- und Kraftanschluß), sowie ein lebendes Inventar von 2 Pferden, 4 Stück Rindvieh und 4 Schweinen und das erforderliche tote Inventar. Von diesen Stellen sind 7 neu bebaut und 24 durch Umbau der vorhandenen Gutsgebäude eingerichtet worden*).

Von den 11 eingesessenen Gutsarbeiterfamilien sind 3 Familien nicht angesiedelt worden, weil sie es nicht wollten. Eine Familie hat die Arbeiterstelle weiter bei der Reststelle behalten, und 7 Arbeiter wollten angesiedelt werden. Darunter der Schmied, wie oben erwähnt. Diese 7 Familien sind als Ortsangesessene dadurch bevorzugt worden, daß sie sich ihre Stellen selbst aussuchen konnten und daß von ihnen eine geringere Anzahlung gefordert wurde. Einer von ihnen, der wohlhabend war, hat 2500 RM. aus eigenen Mitteln angezahlt und kein Inventar erhalten, weil er in der Lage war, sich selbst welches zu beschaffen. Die 5 anderen Gutsarbeiter haben je 2000 RM. angezahlt, von diesem Betrage haben sie 1000 RM. aus eigenen Mitteln aufgebracht, während je 1000 RM. der Ausschuß „Brüder in Not" darlehnsweise gegeben hat. Dadurch hat sich jede Unterstützung von seiten des Staates, auch die Heranziehung von Einrichtungskrediten, erübrigt. Ein Teil der größeren Maschinen wird der zu gründenden Genossenschaft zur gemeinschaftlichen Nutzung kostenlos übergeben.

Die 25 übrigen Stellen sind unter die Flüchtlingssiedler verlost worden. Die Reststelle von 57,10 ha ist mit ausreichendem Inventar ausgestattet und zum Durchschnittspreise verkauft worden. Der Käufer ist ein staatlich geprüfter Landwirt, der in der Lage ist, die Wirtschaftsberatung durchzuführen. Der Reststelle ist die Haltung der Zuchttiere (Zuchtbulle und Zuchteber) für die Dorfgemeinschaft auferlegt worden.

Nach Abschluß der Zwischenwirtschaft wurden einem von den Siedlern gewählten Treuhänderausschuß zusammen mit dem Wirtschaftsführer zur gleichmäßigen Verteilung der Restbetrag von ca. 5000 Ztr. Getreide und den vorhandenen Kartoffeln und gesamten Futtervorräten übereignet. Die Durchführung dieses Verfahrens hat sich in der dargestellten Weise nur dadurch erreichen lassen, daß das Landessiedlungsamt in Mecklenburg in dankenswertester Weise das Unternehmen gefördert hat. Sowohl der Aufteilungs- als auch der Bebauungs- und Finanzierungsplan ist von dieser Behörde in einer Verhandlung genehmigt und dadurch jeder Zeitaufwand erspart worden. Es ist hier von entscheidender Bedeutung für die Durchführung einer schnellen und daher billigen Siedlung gewesen, daß das mecklenburgische Siedlungsamt auch für die Bestätigung der Baupläne maßgebend ist und das Recht hat, zur Förderung der Siedlung den Siedlungsträger auch von hemmenden baupolizeilichen Bestimmungen bei der Bauausführung zu befreien, wenn dieses möglich erscheint. Der Umstand, daß alle Entscheidungen von einer einzigen verantwortungsbewußten Stelle abhängen und nicht eine große Zahl von einander unabhängiger, verschiedener Behörden das Siedlungsverfahren beeinflussen, und dadurch naturgemäß verlängern, d. h. verteuern können und müssen, hat das günstige Resultat in der Siedlungsache Suckwitz erreichen

*) Vgl. die Abbildungen am Schluß des Heftes.

lassen. Für die Bedeutung, die in unserer heutigen Lage die Siedlung im Osten unseres Vaterlandes hat, ist mit Sicherheit zu hoffen, daß von seiten der maßgebenden Stellen in Preußen auch alle Hemmungen, die heute noch in veralteten Verordnungen vorhanden sind, ebenso weggeräumt werden, wie durch den Erlaß des Landwirtschaftsministers vom 2. 12. bereits ein bedeutungsvoller Anfang gemacht worden ist.

Bemerkungen.

„Siedeln ist gut, Nichtsiedeln ist besser", „nämlich dann, wenn es nicht gelingt, wirklich lebensfähige Bauern durch die Siedlung zu schaffen", schreibt die Greifswalder Zeitung am 16. August 1930.

Sie begründet ihre Ausführungen damit, „daß die Lage der Siedler in den meisten Fällen als unhaltbar angesehen werden muß und zwar deshalb, weil selbst die angestrengteste Arbeit die Siedlerstellen nicht rentabel gestalten kann." Als wichtigster Grund führt man dann die schlechte Preislage auf dem gesamten landwirtschaftlichen Produktenmarkt an und wendet sich in schärfster Form gegen die Veredlungswirtschaft, „als ob der Bauer nicht auch Korn und Kartoffeln baut und bauen muß und daher an den Preisen dieser Produkte ebenso lebhaft interessiert ist".

Es ist nicht zu bestreiten, daß der Siedler die ersten Jahre nach Übernahme einer Siedlerstelle schwer zu arbeiten hat. Daß die Stärke des bäuerlichen Betriebes in der Veredlungswirtschaft, d. h. in der Viehhaltung, liegt, ist so oft dargelegt worden, daß dies auch der Greifswalder Zeitung sehr wohl bekannt ist. Es ist nie davon die Rede gewesen, daß der Bauer nur Veredlungswirtschaft treiben soll, aber es ist unbestreitbar, daß der Bauer, da er für diese Arbeit keine Löhne zu zahlen hat, sein Korn und seine Kartoffeln im Stalle besser verwertet, als wenn er beides vom Felde weg verkauft.

„Er kann auch deshalb nicht bestehen, weil sich der Kaufpreis für seine Stelle in den überwiegend meisten Fällen als zu teuer herausstellt. Wir sind der Auffassung, daß ein Siedlungsbewerber, wenn er unter den heutigen Verhältnissen 5—600 RM. pro Morgen, ja 7—800 RM. pro Morgen bezahlen muß, von vornherein zum wirtschaftlichen Tode verurteilt ist. . Denn außer dem Kaufpreis für die Wirtschaft muß der Siedler noch über weiteres Kapital verfügen, um das notwendigste Wirtschaftsinventar zu beschaffen. Selbst wenn er Glück hat und keinen Rückschlag, der doch so oft vorkommt, erlebt, kann er die Rente für das Restkaufgeld nicht herauswirtschaften, trotzdem die Verzinsung einschließlich der Amortisation hierfür nur 5% beträgt."

Wir stehen nicht an, zu erklären, daß ein Anhalten der Agrarkrise verbunden mit weiterem Sinken der Preise für landwirtschaftliche Produkte auch zu veränderten Siedlungsmethoden führen muß. Bislang gab aber die Entwicklung der geschaffenen Siedlerstellen keineswegs Veranlassung zu der nachstehend wiedergegebenen Äußerung der Greifswalder Zeitung: „Nicht gesunde neue Siedlungen werden geschaffen, sondern im Gegenteil ungesunde Stellen, auf denen der Siedler oftmals schlechter lebt, als der am geringsten unterstützte Arbeitslose."

Durch solche Äußerungen soll den Siedlern und der inneren Kolonisation gar nicht geholfen werden; vielmehr scheint uns der Zweck solcher Äußerungen durch die Überschrift „Siedeln ist gut, Nichtsiedeln ist besser" am besten wiedergegeben zu sein.

*

Die Presse des Ostens hat in letzter Zeit wiederholt Äußerungen gegen die Fortsetzung der Siedlungspolitik gebracht, deren Zusammenhang mit dem Ostprogramm unverkennbar ist. Zum Jahreswechsel geben auch die maßgebenden westdeutschen Zeitungen neue Parolen über das Siedlungswesen heraus. So schreiben am 1. 1. 1931 die „Hamburger Nachrichten":

„Neuerdings mehren sich in verstärktem Maße die Klagen, daß die ländlichen Siedler nicht mehr aus noch ein wissen. Die Siedlungspolitik, auf die die Linksparteien und die preußische Regierung so unsagbar stolz sind, ist immer mehr als ein großes Fiasko zu erkennen. Es genügt nicht, die großen Güter unter eine Anzahl Siedlungslustige aufzuteilen. Erforderlich ist auch, daß die Siedler auf ihrer Siedlungstelle zu existieren vermögen. Das ist aber keineswegs der Fall."

Das Siedlerelend ist bereits so groß, daß es an der Zeit ist, der bisherigen unvernünftigen Siedlungspolitik ein Ende zu machen."

Diese Stellungnahme der „Hamburger Nachrichten" kommt uns sehr überraschend, denn in Nr. 44 Jahrgang 1930 hat sie reich illustriert mit Abbildungen von Siedlungsbauten nachstehendes zum Abdruck gebracht:

„Mecklenburg ist das Land der großen Güter, aber der dünnen Bevölkerung. Die meisten Bauernstellen im Gebiet der Ritterschaft waren durch die „Legungen" eingegangen. Die neuzeitliche, für die deutsche Landwirtschaft höchst ungünstige wirtschaftliche

Entwicklung hat eine Lage geschaffen, der die alten Herren des Landes fast nur ausnahmsweise gewachsen sind. Sie müssen verkaufen, weil ihre Schulden ins Riesenhafte stiegen.

So kam es, daß Mecklenburg-Schwerin in den letzten Jahren ein Ansiedlungsland für den intensiv wirtschaftenden Bauern, Kleinbauern und Landarbeiter werden konnte. Zu sehr billigem Preis stehen den Siedlungsgesellschaften gewaltige Äcker zur Verfügung. Wo früher ein Rittergut war, entsteht jetzt ein Dorf. Die Landgesellschaften bauen für die Siedler modernpraktische Gehöfte, und mit verhältnismäßig geringen Anzahlungen können tüchtige Landwirte aus dem überbevölkerten Westen und Süden des Reiches oder von Besitzungen mit minderwertigem Boden aus anderen Gegenden Deutschlands hier Bauern- und Landarbeiterstellen erwerben, auf denen bei Fleiß und Sparsamkeit ihr Fortkommen gesichert erscheint. Die Planung dieser neuen Dörfer ist wohldurchdacht, die Häuser und Ställe sind praktisch und wohnlich für Mensch und Haustiere. Die Kräfte, die an der Spitze der Landgesellschaften stehen, haben nicht nur gründliche Fachkenntnisse, sondern auch soziales Verständnis. Die Ansiedler werden hier wirklich betreut, so weit sie es nötig haben."

Stärker kann nun eigentlich das Siedlungswesen nicht gelobt werden und wir möchten es der Redaktion der „Hamburger Nachrichten" überlassen, sich mit diesen Widersprüchen auseinanderzusetzen.

*

Gelegentlich der Mitgliederversammlung des Reichsgrundbesitzerverbandes vom 4. 11. 1930 hat Herr von Janson ein Referat über „Die wirtschaftspolitische Lage und die Zukunft der deutschen Landwirtschaft" gehalten.

Den Mitteilungen des Reichsgrundbesitzerverbandes Nr. 66 v. 17. 12. 30 wollen wir hierüber nachstehendes entnehmen:

„Die Auswirkung der bisherigen Agrarpolitik hat im Osten zu einer ausgedehnten Siedlungspolitik geführt, die — so erwünscht sie aus bevölkerungspolitischen Gründen an und für sich sein mag — keineswegs als ein Erfolg anzusehen ist. In vielen Fällen ist eine Verdichtung der Bevölkerung nicht erreicht worden, indem nicht mehr Bauernfamilien angesetzt werden konnten, als Arbeiterfamilien weichen mußten. Die wirtschaftliche Lage der Siedler ist keineswegs überall hoffnungsvoll. Vielfach ist gerade die erstrebte Bodenständigkeit nicht erreicht worden, sondern es haben sich Siedlungspraktiker herausgebildet, die nach einiger Zeit ihre Stelle aufgeben, um eine andere zu erwerben. Auch die ausgesprochenen Freunde einer weitgehenden Siedlung können heute nicht mehr bestreiten, daß der Kleinbauer nur dann und nur insoweit krisenfest ist, als er sich zu den härtesten Entbehrungen bereit findet und ein Leben führt, das erheblich unter dem Niveau liegt, wie es heute noch der Staat dem organisierten Arbeiter garantiert. Da nun bei der Siedlung zum Teil ohne Rücksicht auf die Geeignetheit der betreffenden Grundstücke für bäuerliche Wirtschaft vorgegangen wird, indem nämlich auf Böden wie in Verkehrslagen gesiedelt wird, die für die spezifisch bäuerliche Produktionsweise außerordentlich schlechte Voraussetzungen bieten, entsteht die sehr ernste Sorge, daß ein solcher „Bauernwall" nicht nur keine Sicherheit an der Grenze bedeutet, sondern unter Umständen geradezu eine Gefahr heraufbeschwören kann.

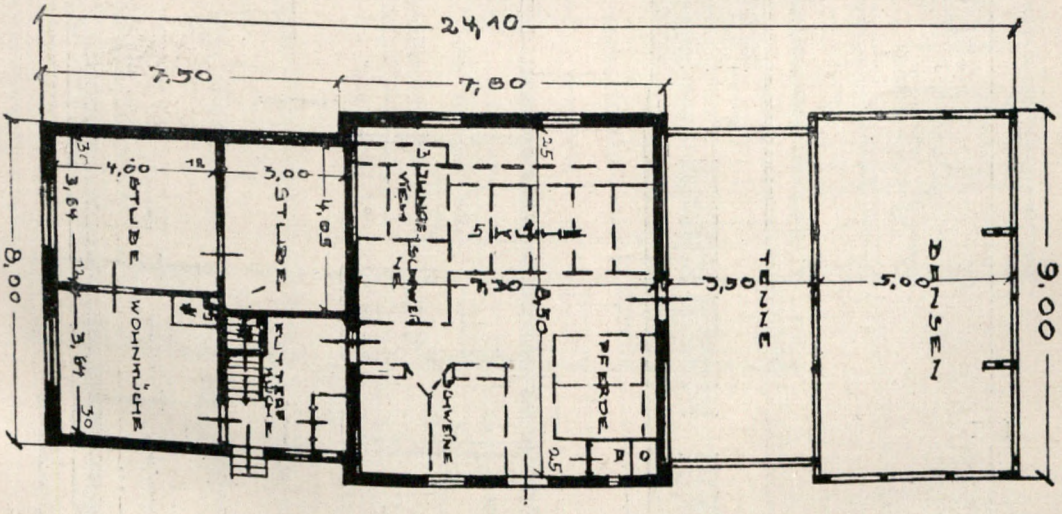
Es ist richtig, daß in vielen Fällen eine Verdichtung der Bevölkerung durch die Besiedlung in den ersten Jahren nach der Aufteilung eines Gutes nicht erreicht wird. Das bäuerliche Dorf des Westens ist auch nicht mit einem Schlage in seiner gegenwärtig vorhandenen Größe entstanden, sondern es hat sich entwickelt. Diese Entwicklung hat Jahrhunderte in Anspruch genommen. Der Grundstein zu einer solchen Entwicklung ist aber, daß an Stelle des Gutes mit seinen besitzlosen evtl. sogar polnischen Arbeitern bäuerliche Insassen treten. Sehr interessant ist die Äußerung, daß sich „die erstrebte Bodenständigkeit" im Siedlungswesen angeblich nicht erreichen läßt, sondern „sich Siedlungspraktiker herausgebildet haben", „die nach einiger Zeit ihre Stelle aufgeben, um eine andere zu erwerben". Das ist allerdings sehr merkwürdig, denn der Siedlungsfachmann weiß, daß es sich hierbei in der Regel um solche Siedler handelt, die mit ihrem Anfangskapital erst eine kleine Stelle erwerben konnten. Diese veräußern sie dann nach einigen Jahren wieder, weil sie mit ihren auf der kleineren Stelle gemachten Ersparnissen und dem Verkaufserlös die Anzahlung auf eine größere Stelle aufbringen können. Gerade das Aufgeben der einen Stelle, „um eine andere zu erwerben", ist doch die beste Widerlegung dafür, „daß die wirtschaftliche Lage der Siedler keineswegs überall hoffnungsvoll ist."

Was nun die spezifisch-bäuerliche Produktionsweise anbetrifft, für die im Osten teilweise die Voraussetzungen nicht gegeben sein sollen, so bedarf eine solche Äußerung entschieden einer konkreteren Fassung, um gegen die landwirtschaftliche Siedlung zu sprechen. Denn gerade die Güter im Osten haben in der Regel die besseren Böden und die bessere Verkehrslage gegenüber den bestehenden und auch fortbestehenden Dörfern. B.

Für die Schriftleitung des Archivs verantwortlich: Dr. Max Stolt. Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kanonierstr. 17—20. Für Anzeigen: Wilhelm Edel, Berlin SW 11, Dessauer Str. 13.
Schriftleitung des Sprechsaals: Dr. Johannes Schauff, Berlin-Zehlendorf, Am Fischtal 56.
Verlag: Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H., Berlin SW 11, Dessauer Str. 13.
Druck: Max Schmersow, Buchdruckerei, Kirchhain N.-L.

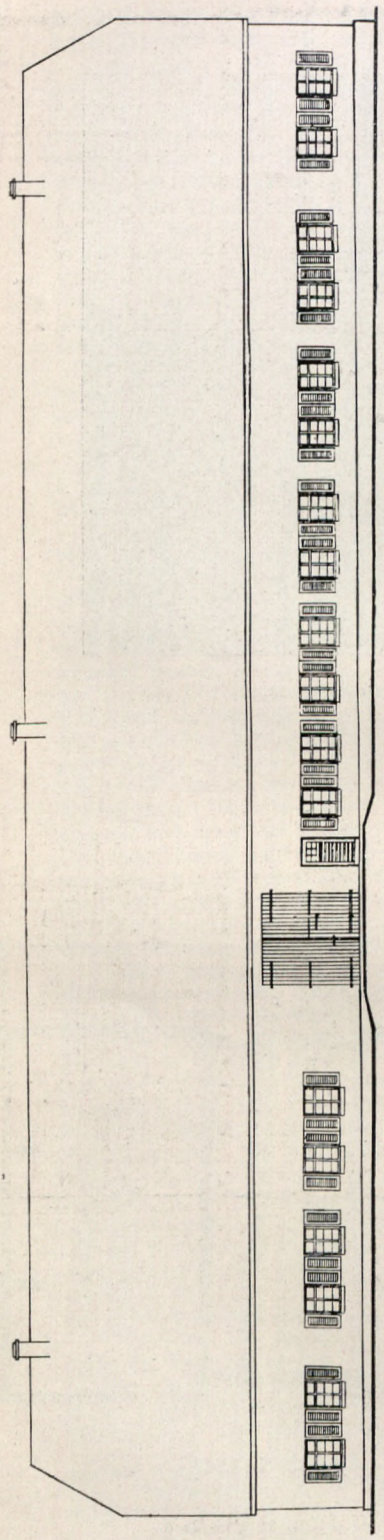


Neubaustelle in Suckwitz

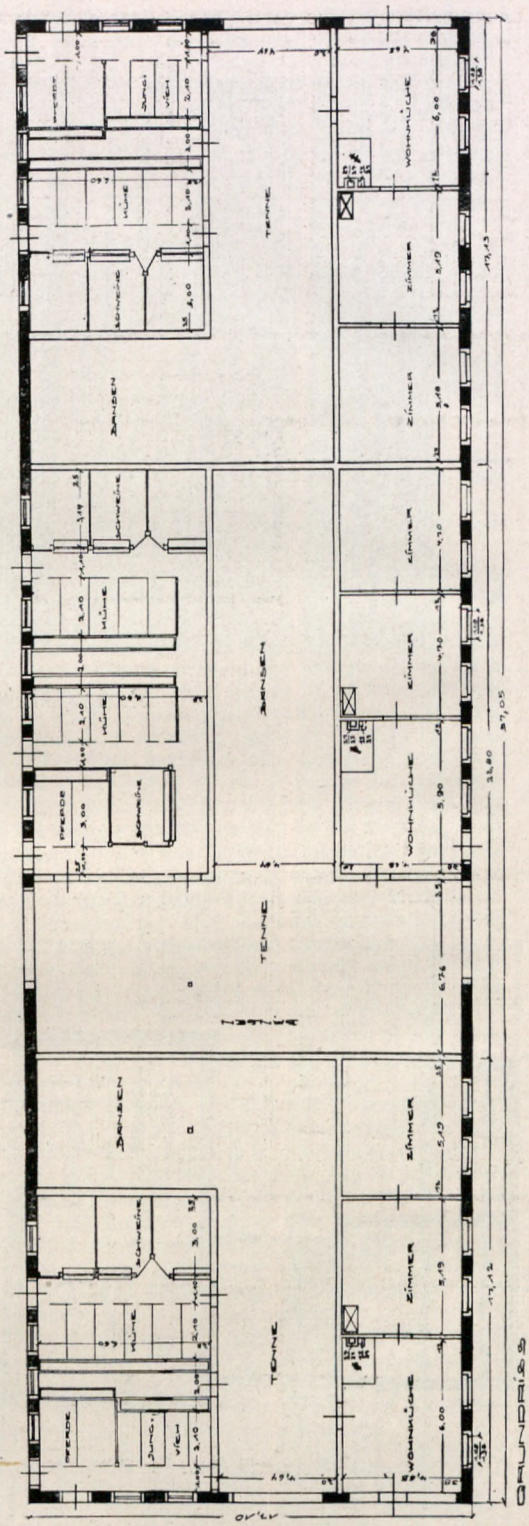


Grundriß einer Neubaustelle in Suckwitz (Maßstab 1 : 200)

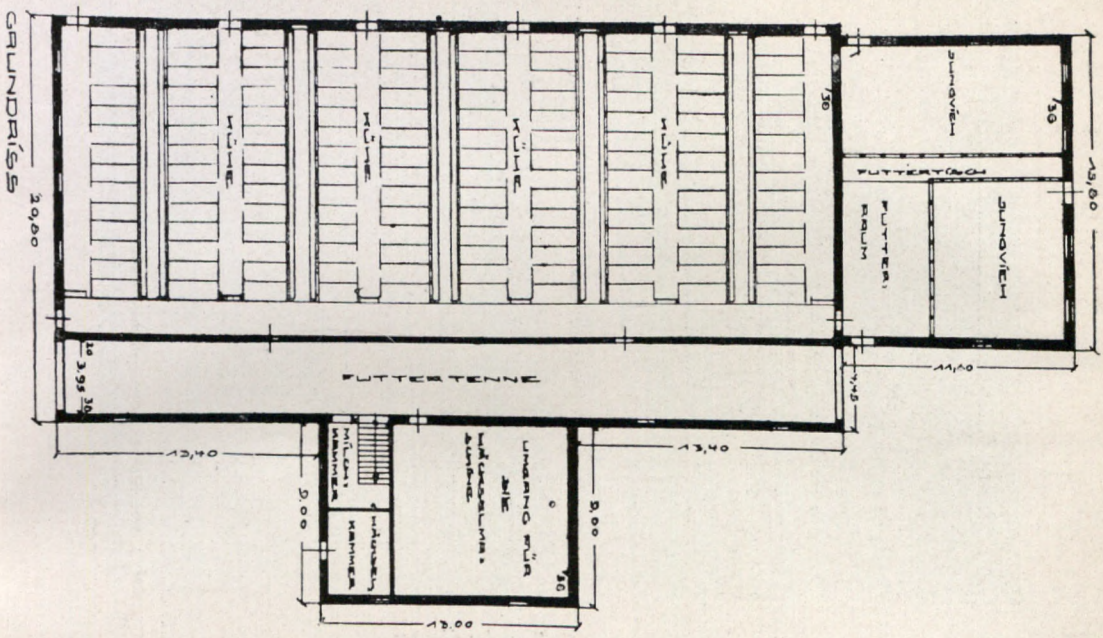
Einbau von drei Büdnereien in eine Rohrdachscheune in Suckwitz



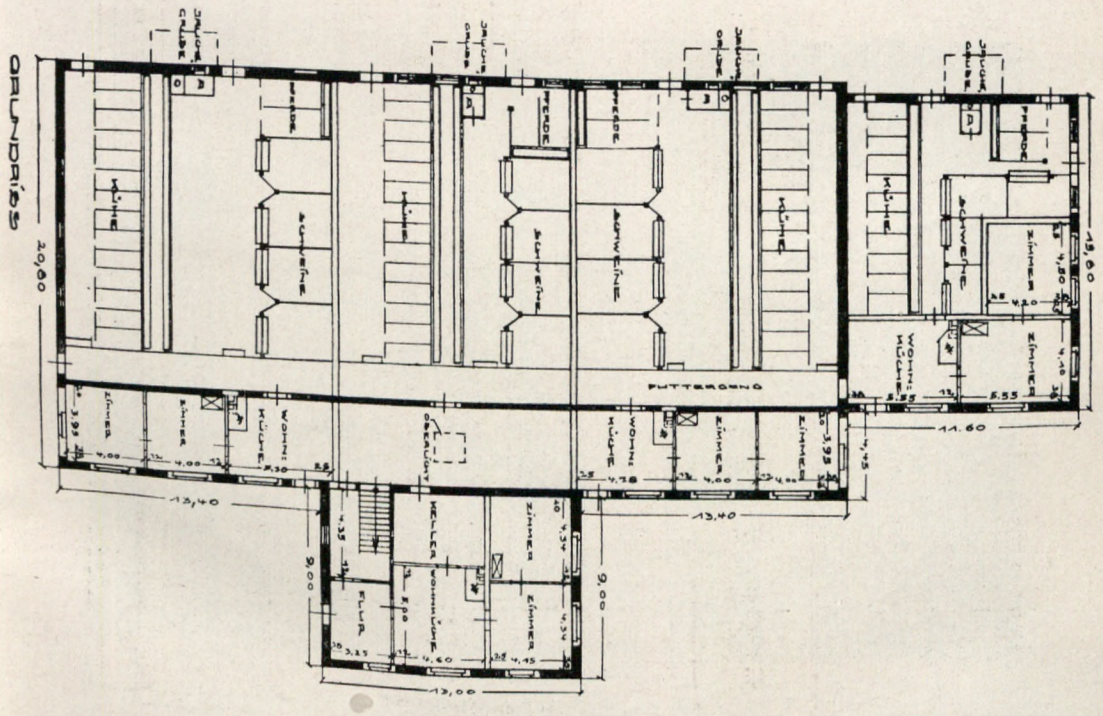
Ansicht



Grundriß



Kuhstall in Suckwitz vor dem Umbau



Einbau von vier Büdnereien in den Kuhstall zu Suckwitz



Scheune von Seite 2 im Umbau



Stall von Seite 3 im Umbau